

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing.....	42
B.8 Sonstige Angaben.....	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	45
C.2 Marktrisiko.....	47
C.3 Kreditrisiko.....	51
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko.....	55
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	56
C.7 Sonstige Angaben.....	57
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte.....	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5 Sonstige Angaben.....	76
E Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel.....	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben.....	86
F Anhang	87

Auf einen Blick

Grafik 1: Wichtige Kennzahlen der AGCS SE

Tsd €

	Kapitel	2021	2020	Differenz
Gebuchte Bruttobeiträge	A.2	4 970 758	4 537 852	432 906
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	A.2	59 457	-589 342	648 799
Anlageergebnis	A.3	285 037	14 954	270 083
Gewinn (+) /Verlust (-) vor Abführung	A.5	-21 668	-518 155	496 487
Anrechenbare Eigenmittel	E.1	3 104 994	2 956 976	148 018
Solvabilitätskapitalanforderung	E.2	2 061 500	1 841 451	220 049
Solvabilitätsquote	C	151%	161%	-10%

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der AGCS SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Tochtergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München.

Als global agierender Risikoträger für Industrie- und Spezialversicherungen ist die AGCS SE hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung aktiv.

Im Jahr 2021 führte die AGCS SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in London (Großbritannien), Paris (Frankreich), Wien (Österreich), Kopenhagen (Dänemark), Mailand (Italien), Antwerpen (Belgien), Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Stockholm (Schweden), Singapur, Hongkong (China), Seoul (Südkorea) und Mumbai (Indien) aus.

Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich.

Das versicherungstechnische Ergebnis wurde durch eine positive Beitrags- und Schadenentwicklung geprägt, infolge derer sich eine deutlich verbesserte Schadenquote ergab. Schadenseitig waren hierfür im Vorjahresvergleich niedrigere Geschäftsjahresschäden im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ausschlaggebend. Jedoch stieg auch die Netto-Kostenquote an, im Wesentlichen bedingt durch den im Geschäftsjahr vereinbarten niedrigeren Provisionssatz für den Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE. Insgesamt verbesserte sich das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellungen deutlich auf 59 457 (-589 342) Tsd. € sowie die Netto-Schadenkostenquote auf 91,9 (138,2) %.

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich das Anlageergebnis auf 285 037 (14 954) Tsd. €. Die positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen gestiegenen Ergebnisbeitrag im Bereich Beteiligungen und

andere Anteile sowie der Schuldinstrumente zurückzuführen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine Zuschreibung der AGCS International Holding B.V. sowie Nettozuschreibungen im Bereich der Anleihen.

Im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis entstand ein Verlust von 149 718 (Gewinn 4 899) Tsd. €, der sich vor allem aus einer Abwertung des Euro im Vergleich zum US-Dollar und dem Britischen Pfund ergab. Das gesamte nichtversicherungstechnische Ergebnis betrug 135 319 (19 853) Tsd. €.

Aufgrund eines geänderten Ausweises der Erträge und Aufwendungen aus Derivaten werden diese abweichend zum Vorjahr nicht mehr im Kapitalanlageergebnis, sondern in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen; die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Insgesamt ergibt sich aus dieser Entwicklung ein Verlust von 21 668 Tsd. €, der im Rahmen des Abführungsvertrages von der Allianz SE ausgeglichen wurde.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Kapitel B beschreibt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation (englisch Corporate Governance) bei der AGCS SE. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen, die Zuständigkeiten der Organe der AGCS SE – Vorstand und Aufsichtsrat – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsinhaber einschließlich der Kontrollfunktionen. Bei der AGCS SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der AGCS SE noch zwei weitere Schlüsselaufgaben implementiert: die Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungswesen.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der „Fit and Proper“-Policy definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der AGCS SE entsprechend ihrer Risikoexposition ab. Unser Risikomanagementsystem umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Der Vorstand der AGCS SE trägt die übergeordnete Verantwortung für die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems. Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres von der BaFin genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Weitere regelmäßig durchgeführte Prozesse zur Beurteilung der Risikosituation wie etwa das Top Risk Assessment, Überwachung der Einhaltung von Limiten und die Sicherstellung der Solvabilität über den Planungszeitraum werden regulär einmal jährlich im

ORSA-Bericht zusammenfassend dokumentiert. Der jüngste ORSA Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentliche Empfehlungen an den Vorstand.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die AGCS SE über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Seit dem 1. Januar 2020 regelt der konzernweite geltende Plan AZpire X die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dieser besteht aus einem leistungsbezogenen Jahresbonus und aus einer leistungsbezogenen Aktienvergütung.

Das Governance-System der AGCS SE wurde im Jahr 2021 überprüft und vom Vorstand der AGCS SE als angemessen und effektiv beurteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

C. RISIKOPROFIL

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risiko der AGCS SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Gesamtrisiko der AGCS SE wird von versicherungstechnischen Risiken sowie Aktien- und Fremdwährungsrisiken aus der Beteiligung an der Allianz Global Risks US dominiert. Im Jahr 2021 gab es keine Modelländerungen, die das Risikokapital signifikant beeinflusst haben.

Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden qualitativ bewertet.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in [Kapitel E.2](#) eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der AGCS SE auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die AGCS SE keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr 2021 ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich im Rahmen der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch [Kapitel B.3](#)) berücksichtigt werden muss.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der AGCS SE betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien auf die Solvabilitätsquote. In den betrachteten Szenarien verbleibt die Solvabilitätsquote auf einem ausreichenden Niveau. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Vorstand der AGCS SE berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil der AGCS SE.

In diesem Kapitel werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von

Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben.

Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen geprägt. Innerhalb der Kapitalanlagen stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen den größten Wertunterschied zwischen der Marktwertbilanz und der Handelsbilanz dar. Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzpositionen mit den größten Wertunterschieden dar.

Die Kapitalanlagen der AGCS SE umfassten zum Jahresende nach dem Aufsichtsrecht 9 416 294 (8 153 778) Tsd. € und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 6 050 324 (5 962 600) Tsd. €. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Ende des Berichtszeitraumes 10 224 440 (9 529 450) Tsd. €. Insgesamt beliefen sich die Vermögenswerte auf 18 225 706 (16 194 218) Tsd. € und die Verbindlichkeiten auf 15 120 712 (13 237 242) Tsd. €, was zu einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 3 104 994 (2 956 976) Tsd. € führte. Dieser Überschuss stellt zugleich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dar.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherern keine Umklassifizierung der noch nicht fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Diese Anpassung wurde vorgenommen, da der Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 derzeit keine Anwendung findet und überarbeitet wird. Die Umgliederung wird bis zur Veröffentlichung der neuen Fassung ausgesetzt.

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten aktuariellen Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Allerdings wurde für das Segment Inherent Defects Insurance (Decennale) eine detailliertere Reserve Analyse durchgeführt, auf Basis derer die Rückstellungen gestärkt wurden.

Für Covid-19 Schäden im Bereich Haftpflicht und Financial Lines erfolgte die Berechnung der Spätschadenrückstellungen abweichend zum Vorjahr unter der Annahme, dass alle signifikanten Schäden bereits bekannt sind.

Soweit bei der AGCS SE für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 näher erläutert.

E. KAPITALMANAGEMENT

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 3 104 994 Tsd. € (davon 98% Tier 1 Kapital und 2% Tier 3 Kapital). Hauptgrund für die Zunahme ist eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 184 259 Tsd. €. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren sowohl die gestiegenen Beteiligungswerte an der Allianz Risk Transfer AG und der AGCS International Holding B.V. als auch einbehaltene Unternehmensgewinne unter IFRS bzw. die Ergebnisübernahme der Allianz SE unter HGB. Weitere Informationen sind unter [Kapitel E.1](#) dargestellt.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die AGCS SE das interne Modell der Allianz Gruppe. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass in der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren ermittelt wird.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 2 061 500 Tsd. € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 624 192 Tsd. € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 151 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung würde sie bei 148 Prozent liegen. In Relation der Eigenmittel zu der Mindestkapitalanforderung ergab sich am Ende des Berichtszeitraums eine Bedeckungsquote von 485 (Vorjahr: 525) Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es neben der zuvor unter D. aufgeführten und der Kalkulation zugrunde liegenden abweichenden Klassifizierung der fälligen Forderungen für die Berechnung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung bei der AGCS SE keine wesentlichen Änderungen. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der AGCS SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

UKRAINE KONFLIKT

Der bewaffnete Konflikt zwischen der Ukraine und Russland hat potenzielle ökonomische und finanzielle Auswirkungen für die AGCS SE, die nach aktueller Einschätzung aber das Geschäftsergebnis nicht wesentlich beeinflussen sollten. Die AGCS SE hat Versicherungsverträge, die in der aktuellen Situation betroffen sein könnten und aktuell geprüft werden. Zudem werden im Kapitalanlageportfolio zu einem geringen Anteil Anleihen von russischen und ukrainischen Emittenten gehalten. Die Situation und ihre Auswirkungen ändern sich schnell. Wir werden sie weiterhin intensiv beobachten und wenn nötig risikomindernde Maßnahmen ergreifen. Als weltweit agierender Versicherer stellen wir zudem die Einhaltung neuer Sanktionen und Vorschriften in allen Geschäftsgebieten sicher.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE, München, mit Sitz in München. Sie wurde 2006 als global agierender Risikoträger der Allianz für Industrie- und Spezialversicherungen gegründet. Die AGCS SE bietet Firmenkunden ein breites Spektrum an Versicherungen und Dienstleistungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, an. Im Markt differenziert sich die AGCS SE über eine exzellente Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen sowie über Risk Consulting und strukturierte Risikotransferlösungen. Dazu verfügt die AGCS SE weltweit über Teams in 34 Ländern. Das Netzwerk von Allianz Tochterunternehmen in mehr als 70 Ländern und Netzwerkpartnern an anderen Standorten ermöglicht es, Kunden weltweit zu bedienen.

Die AGCS SE agierte im Berichtszeitraum über die bereits bestehenden Zweigniederlassungen in London (Großbritannien), in Paris (Frankreich), in Wien (Österreich), in Kopenhagen (Dänemark), in Mailand (Italien), in Antwerpen (Belgien), in Madrid (Spanien), in Rotterdam (Niederlande), in Stockholm (Schweden), in Singapur, in Hongkong (China), in Seoul (Südkorea) sowie über ihre Rückversicherungsniederlassung in Mumbai (Indien).

Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die AGCS SE gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird auf ihrer Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. In die Solvabilitätsübersicht der Allianz SE auf Gruppenebene wird die AGCS SE einbezogen.

Eine vereinfachte Struktur der AGCS SE, die unsere verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

%		
Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote (entspricht Stimmrechtsquote)
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	Niederlande	100,0%
AGCS Marine Insurance Company, Chicago	USA	76,1%
AGR US, Chicago	USA	76,1%
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	Japan	100,0%
Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., Sao Paulo	Brasilien	100,0%
Allianz Risk Consulting GmbH, München	Deutschland	100,0%
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	Liechtenstein	100,0%
SpaceCo S.A., Paris	Frankreich	100,0%

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit folgenden Gesellschaften:

- AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München,
- AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München,
- AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München.

A.1.3 Weitere Informationen

Namen und Kontaktdaten der zuständigen Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4105 – 1550

Email: poststelle@bafin.de

oder De-mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Namen und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Fon: 089/5790-50

E-Mail: info@pwc.com

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Ihren Jahresabschluss erstellt und veröffentlicht die AGCS SE nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die folgende Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung basiert infolgedessen auf den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß RechVersV.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres war geprägt durch eine positive Beitrags- und Schadenentwicklung, infolge derer sich eine deutlich verbesserte Schadenquote ergab. Schadensseitig waren hierfür niedrigere Geschäftsjahresschäden ausschlaggebend, die im Geschäftsjahr 2020 durch außerordentlich hohe Schäden der Covid-19 Pandemie beeinflusst waren.

Trotz der guten Entwicklung der verdienten Nettobeiträge stieg die Netto-Kostenquote an, wesentlich bedingt durch den im Geschäftsjahr vereinbarten niedrigeren Provisionsatz für den Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE. Über diesen Vertrag werden 100% des gesamten selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Geschäfts unserer deutschen Hauptniederlassung nach Abzug fakultativer und anderer obligatorischer Rückversicherungen zediert. Insgesamt wurde eine deutlich verbesserte kombinierte Schadenkostenquote erzielt.

Die Tabelle „Versicherungstechnisches Ergebnis“ stellt die wichtigsten Kennzahlen des Jahres 2021 denen des Vorjahres gegenüber.

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis

	2021	2021	2021	2021	2020
	Position gemäß Meldebogen S.05.01.b	Umklassifizierung der Aufwendungen für Schadenregulierung und Kapitalanlagenverwaltung ¹	Nicht im Meldebogen enthaltene Positionen	HGB	HGB
Gebuchte Bruttobeiträge	4 970 758	-	-	4 970 758	4 537 852
Verdiente Nettobeiträge	1 549 961	-	-	1 549 961	1 424 887
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge	-	-	-	-	-
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-828 402	-120 523	-	-948 924	-1 613 853
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	115	-	-	115	-724
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-	-	-62 632	-62 632	-38 981
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-605 485	130 210	-	-475 274	-355 545
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-	-	-3 789	-3 789	-5 125
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	-	-	-	59 457	-589 342
Netto-Schadenquote				61,2%	113,3%
Netto-Kostenquote				30,7%	25,0%
Netto-Schadenkostenquote				91,9%	138,2%
In die nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		-9 688			

¹ Gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen im Einklang mit der Versicherungsbilanzrichtlinie Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 42 Absatz 1 und deren Umsetzung in §41 Absatz 2 und §46 Absatz 2 RechVersV für den handelsrechtlichen Abschluss nach HGB die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Die Gesellschaft verzeichnete eine deutliche Zunahme der gebuchten Bruttobeiträge um 9,5%, welche sich insbesondere in den Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie der Allgemeinen Haftpflichtversicherung ergab. Der Beitragsanstieg war geprägt durch höhere Prämien für alternative Risikotransferlösungen und die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Abgeschwächt wurde dieser durch Prämienrückgänge in Teilsegmenten der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, welche im Geschäftsjahr umfassenden Portfoliomaßnahmen unterlagen. Die Nettoprämien folgten der Entwicklung der Bruttobeiträge mit einer Steigerung um 8,8%.

Das verbesserte versicherungstechnische Ergebnis resultierte insbesondere aus einem Rückgang des Nettoschadenaufwands, der hauptsächlich auf niedrigere Geschäftsjahresschäden von 1 030 293

(1 422 888) Tsd € zurückzuführen war. Diese ergaben sich im Wesentlichen in dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste, der im Vorjahr in besonderem Maße von den Schäden der Covid-19 Pandemie betroffen war. Der positive Effekt einer insgesamt niedrigeren Belastung aus Großschäden wurde durch einen Anstieg der Katastrophenschäden leicht abgeschwächt. Im Gegensatz zum Vorjahr ergab sich ein Nettoabwicklungsgewinn von 81 369 (Verlust 190 965) Tsd €, der hauptsächlich in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung entstand.

Die Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen stiegen an, insbesondere in der nicht proportionalen Sachrückversicherung sowie der Allgemeinen Haftpflichtversicherung in unserer Niederlas-

sung in Großbritannien im Rahmen alternativer Risikotransferlösungen. Es ergab sich ein leicht positiver Betrag aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen.

Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen insbesondere im Bereich der Abschlusskosten mit 288 408 (204 232) Tsd € höher aus als im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, sodass das Berichtsjahr mit einem Gewinn abschloss.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen¹

	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	
	2021	2020	2021	2020
SELBST ABGESCHLOSSENES GESCHÄFT UND IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES PROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
Feuer- und andere Sachversicherungen	2 016 847	1 574 317	37 614	-106 760
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 577 161	1 489 784	55 734	-249 819
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	619 500	726 677	9 131	-25 339
Verschiedene finanzielle Verluste	354 218	328 944	-99 653	-222 551
Sonstige Versicherungen	53 577	44 948	867	6 728
Zwischensumme 1	4 621 302	4 164 670	3 694	-597 741
IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES NICHTPROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	238 502	251 350	48 918	-680
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	68 135	82 869	16 526	1 226
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	42 820	38 963	-9 680	7 875
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	-23
Zwischensumme 2	349 457	373 182	55 764	8 399
Gesamtsumme	4 970 758	4 537 852	59 457	-589 342

¹ Geschäftsbereiche mit unwesentlichem Beitragsaufkommen sind von der Kommentierung ausgenommen.

Im folgenden Kapitel werden Umsatz- und Ertragskennzahlen, insbesondere die Bruttobeitragseinnahmen und das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung, für die einzelnen Geschäftsbereiche im Vorjahresvergleich kommentiert.

A.2.2.1 SELBST ABGESCHLOSSENES GESCHÄFT UND IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES PROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** stiegen in nahezu allen Niederlassungen weltweit. Den größten Anstieg erzielte die Niederlassung in Großbritannien im Bereich der alternativen Risikotransferlösungen. Aufgrund der Prämienzunahme sowie der im Vorjahresvergleich geringeren Belastung aus Geschäftsjahresschäden wurde im Berichtsjahr ein versicherungstechnischer Nettogewinn erzielt.

Das Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich **Allgemeine Haftpflichtversicherung** basierte in erster Linie auf der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in der Niederlassung in Großbritannien. Abgeschwächt wurde dieser Effekt durch umfangreiche Portfoliomaßnahmen in Teilsegmenten dieses Geschäftsbereichs, von denen insbesondere unsere deutsche Hauptniederlassung betroffen war. Während das Vorjahr belastet war durch Abwicklungs-

verluste aus Vorjahresschäden, ergab sich im Berichtsjahr ein Abwicklungsgewinn, sodass insgesamt ein versicherungstechnischer Nettogewinn ausgewiesen wurde.

In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** blieben die gebuchten Bruttobeiträge unter Vorjahresniveau. Der Rückgang zeigte sich insbesondere in der Frachtgutversicherung in unserer deutschen Hauptniederlassung sowie in Großbritannien. Nach einem Verlust im Vorjahr zeigte der Geschäftsbereich aufgrund der niedrigeren Schadenbelastung, vor allem durch geringere Geschäftsjahresschäden, einen versicherungstechnischen Nettogewinn.

Im Geschäftsbereich **Verschiedene finanzielle Verluste** trug insbesondere der Anstieg des Frontinggeschäfts in der Niederlassung in Belgien zu einem höheren Beitragsvolumen bei. Es ergab sich ein deutlicher Rückgang der Geschäftsjahresschäden, die im Berichtsjahr 2020 in außerordentlicher Höhe durch Schäden der Covid-19 Pandemie belastet waren. Durch die insgesamt immer noch hohe Schadenbelastung im Geschäftsjahr schloss der Geschäftsbereich mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust.

Unter den **Sonstigen Versicherungen** wurden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand zusammengefasst. Das Prämi-

enwachstum im Berichtsjahr gründete maßgeblich auf höheren Prämien in der Krankheitskostenversicherung sowie der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Als Folge eines geringeren Abwicklungsgewinns aus Vorjahresschäden lag der versicherungstechnische Nettogewinn unter Vorjahresniveau.

A.2.2.2 IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES NICHTPROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

In der Nichtproportionalen Sachrückversicherung sanken die gebuchten Bruttobeiträge im Berichtsjahr. Grund hierfür waren ein geringeres Volumen des in Rückdeckung übernommenen Vertragsgeschäfts von Tochtergesellschaften in der Hauptniederlassung in Deutschland. Niedrigere Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, vornehmlich bei den Geschäftsjahresschäden, führten dazu, dass im Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Nettogewinn erzielt wurde.

Ein Rückgang im internationalen Programmgeschäft in Deutschland, als Folge der bereits erwähnten Portfoliomaßnahmen in Teilsegmenten der Haftpflichtversicherung, war die Ursache für die niedrigeren gebuchten Bruttobeiträge in der Nichtproportionalen Haftpflichtrückversicherung im Berichtsjahr. Nach einem Abwicklungsverlust im Berichtsjahr 2020 war der Abwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden in diesem Jahr ausschlaggebend für einen höheren versicherungstechnischen Nettogewinn.

Aufgrund höherer Wiederauffüllprämien für das in Rückdeckung genommene Vertragsgeschäft unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in der Nichtproportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung an. Da das Geschäftsjahr durch einen Abwicklungsverlust aus Vorjahren belastet war, wurde insgesamt ein versicherungstechnischer Nettoverlust ausgewiesen.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Die Erläuterung der Geschäftsentwicklung nach Ländern ist auf Basis der Bruttozahlen des handelsrechtlichen Abschlusses am aussagekräftigsten, da insbesondere die ausgehende nichtproportionale Rückversicherung nur über Schlüssel den einzelnen Ländern zugeordnet werden kann. Durch die Einführung eines neuen Business Warehouse im Geschäftsjahr wurde die Zuordnung der Bruttoerträge und -aufwendungen auf die jeweiligen Länder in Bezug auf die Risikobelegerkeit verbessert. Dies kann in einzelnen Bereichen die Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr beeinträchtigen.

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistung nach Ländern¹

Tsd €		
	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungstechnisches Bruttoergebnis
2021		
Deutschland	788 794	285 055
Vereinigte Staaten von Amerika	892 522	179 576
Großbritannien	720 632	124 285
Frankreich	469 881	257 259
China	223 874	30 534
Liechtenstein	179 095	80 836
Summe Top 6	3 274 798	957 545
Übrige Länder	1 695 960	550 502
Gesamtsumme	4 970 758	1 508 047
2020		
Deutschland	900 324	128 506
Vereinigte Staaten von Amerika	749 936	-55 181
Großbritannien	659 583	-383 563
Frankreich	427 462	-204 508
China	184 213	24 450
Liechtenstein	144 574	-31 959
Summe Top 6	3 066 093	-522 255
Übrige Länder	1 471 758	-358 442
Gesamtsumme	4 537 852	-880 697

¹ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäß den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S 05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (zum Beispiel interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

Der größte Teil der Bruttobeiträge und -aufwendungen für Versicherungsfälle im Herkunftsland Deutschland entfiel auf die Hauptniederlassung in Deutschland, in der das Geschäft im Rahmen des Quotenrückversicherungsvertrags mit der Allianz SE zu 100% zediert wurde. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich insgesamt rückläufige gebuchte Bruttobeiträge. Dies spiegelte sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Datenmigration hauptsächlich in den Feuer- und anderen Sachversicherungen zugunsten anderer Herkunftsländer wider. Des Weiteren sanken die Beiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung aufgrund der Portfoliomaßnahmen in Teilsegmenten der Haftpflichtversicherung. Eine geringere Schadenbelastung aus Geschäftsjahresschäden verbesserte das Ergebnis im Herkunftsland Deutschland maßgeblich.

Im Berichtsjahr nahmen die gebuchten Bruttoprämien für das Herkunftsland Vereinigte Staaten von Amerika zu. Vor allem schlug sich hier das höhere Prämienvolumen in den Feuer- und anderen Sachversicherungen nieder, wesentlich bedingt durch eine Zunahme der Beiträge aus alternativen Risikotransferlösungen. Niedrigere Vorjahresschäden verringerten die Bruttoschadenaufwendungen und ergaben gemeinsam mit höheren verdienten Bruttoprämien einen versicherungstechnischen Bruttogewinn.

Das Beitragswachstum im Herkunftsland Großbritannien zeigte sich insbesondere im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung, geprägt durch die positive Entwicklung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die Bruttoschadenaufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr, gleichermaßen bedingt durch niedrigere Vorjahres- wie auch Geschäftsjahresschäden. Der Rückgang letzterer spiegelte sich hauptsächlich im Bereich Verschiedene finanzielle Verluste wider, der im Vorjahr wesentlich von Schäden der Covid-19 Pandemie betroffen war. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2020 ergab

sich ein Abwicklungsgewinn, der sich vornehmlich in den Feuer- und anderen Sachversicherungen zeigte. Im Ergebnis wies das Herkunftsland Großbritannien für das Berichtsjahr einen versicherungstechnischen Bruttogewinn aus.

Das Herkunftsland **Frankreich** verzeichnete einen Zuwachs des Prämienvolumens, bedingt durch höhere Bruttobeiträge im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Eine Abnahme der Bruttoschadenbelastung, die vor allem auf den gesunkenen Schaden- aufwand für Vorjahresschäden zurückzuführen war, hatte in diesem Jahr den Ausweis eines versicherungstechnischen Bruttogewinns zur Folge.

Gegenüber dem Vorjahr nahm das Bruttobeitragsvolumen, insbesondere in den Feuer- und anderen Sachversicherungen, im Herkunftsland **China** zu. Der versicherungstechnische Bruttogewinn erhöhte sich trotz gestiegener Bruttoschadenaufwendungen, die maßgeblich aus der Vorjahresschadenentwicklung stammten.

Die gebuchten Bruttoprämien lagen im Herkunftsland **Liechtenstein** über dem Vorjahreswert. Dazu trugen primär die Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Feuer- und anderen Sachversicherungen bei. Eine niedrigere Bruttoschadenbelastung, die größtenteils den zurückgegangenen Aufwendungen für Schäden aus Vorjahren zu verdanken war, führte zu einem versicherungstechnischen Bruttogewinn, nachdem das Herkunftsland für das Geschäftsjahr 2020 ein negatives Ergebnis ausgewiesen hatte.

In den **übrigen Ländern** stieg das Bruttoprämienvolumen bedingt durch höhere Beiträge in den Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Nach niedrigeren Bruttoschadenaufwendungen, insbesondere durch gesunkene Vorjahresschadenaufwendungen in der See-, Luftfahrt und Transportversicherung sowie der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, ergab sich im Berichtsjahr ein versicherungstechnischer Bruttogewinn.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen¹:

Tabelle 5: Kapitalanlagespiegel

Tsd €	Laufende Erträge/ Aufwendungen (-)	Gewinne	Verlust	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
2021						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	78 073	-	-	79 230	-7 666	149 637
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6 557	-	-	-	-1 749	4 808
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	33 746	6 634	-2 415	7 973	-4 338	41 600
Unternehmensanleihen	33 841	6 593	-281	8 688	-6 096	42 745
Besicherte Wertpapiere	4 728	453	-2 096	690	-	3 775
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3 861	-	-	1 610	-1	5 470
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	74 004	534	-3	525	-33 322	41 738
Kurzfristige Anlagen	4 794	-	-	-	-	4 794
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-9 529	-	-	-	-	-9 529
Summe	230 076	14 213	-4 796	98 716	-53 172	285 037
2020						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	12 168	40	-	-	-96 733	-84 525
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 593	-	-	-	-1 654	3 939
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	28 923	10 669	-5 813	320	-18 637	15 462
Unternehmensanleihen	32 987	8 627	-5 936	769	-19 423	17 023
Besicherte Wertpapiere	2 348	588	-1 873	2	-2 054	-989
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5 426	-	-	1	-1 610	3 817
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	23 422	51 510	18	-	-8 550	66 400
Kurzfristige Anlagen	325	-	-	-	-	325
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-6 497	-	-	-	-	-6 497
Summe	104 695	71 434	-13 605	1 091	-148 661	14 954

¹ Im Vorjahresbericht wurden derivative Ergebnisse unter den kurzfristigen Anlagen bzw. laufenden Aufwendungen erfasst. Für 2021 erfolgt die Darstellung im sonstigen Ergebnis; Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst

Im Jahr 2021 belief sich das gesamte Anlageergebnis auf 285 037 (14 954) Tsd €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen höheren Ergebnisbeitrag der Beteiligungen und der Schuldinstrumente zurückzuführen.

Das Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen stieg im Vergleich zu 2020 deutlich an. Dies ist einerseits auf eine Zuschreibung bei der AGCS International Holding B.V. in Höhe von 78 145 Tsd € und andererseits auf höhere laufende Erträge aus der Ausschüttung der Allianz Risk Transfer AG zurückzuführen. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen werden ebenfalls im Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen gezeigt und trugen 12 135 Tsd € zum Anlageergebnis bei.

Das Anlageergebnis aus Schuldinstrumenten stieg auf 93 589 (35 312) Tsd €. Das höhere Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Nettzuschreibungen in 2021 zurückzuführen. Zusätzlich trugen der Anstieg der laufenden Erträge und höhere realisierte Nettogewinne zum Ergebnis bei.

Das Anlageergebnis aus kurzfristigen und anderen Anlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Gesamtbeitrag der Organismen für gemeinsame Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da höhere laufende Erträge teilweise durch geringere realisierte Gewinne und höhere Abschreibungen kompensiert wurden. Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen generierten einen Verlust von 9 529 (6 497) Tsd €.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der AGCS SE sind insgesamt auf 877 081 (938 138) Tsd € gesunken und setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 881 570 (942 107) Tsd € und stillen Lasten von 4 489 (2 968) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Organismen für gemeinsame Anlage sanken im Vergleich zum Vorjahr auf 244 700 (373 200) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf 408 228 (362 862) Tsd € gestiegen. Bei Inhaberschuldverschreibungen stiegen die Bewertungsreserven leicht auf 124 993 (116 880) Tsd €. Direkt gehaltene Immobilien trugen mit 88 452 (71 328) Tsd € zu den Bewer-

tungsreserven bei. Für die sonstigen Ausleihungen lagen die Bewertungsreserven bei 9 244 (12 104) Tsd € und für Hypothekenschuldverschreibungen sanken die Reserven leicht auf 1 464 (2 765) Tsd €.

A.3.1 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es gab keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.2 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d.h. besicherten Wertpapieren, die im Direktbestand gehalten werden. Zu den besicherten Wertpapieren gehören hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, diese sind den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Am 31. Dezember 2021 belief sich das Engagement in direkt gehaltenen, besicherten Wertpapieren auf insgesamt 193 911 (62 941) Tsd €, die alle über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2021 sind, bedingt durch die Kursentwicklung des US-Dollars sowie des Britischen Pfundes gegenüber dem Euro, Währungskursverluste in Höhe von 257 592 (Gewinn 196 118) Tsd € entstanden. Aufgrund einer Änderung des Ausweises der Erträge und Aufwendungen aus Derivaten werden diese abweichend zum Vorjahr nicht mehr im Kapitalanlageergebnis, sondern in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden angepasst

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Materielle Leasingvereinbarungen wurden von der AGCS SE weder als Leasingnehmer, noch als Leasinggeber geschlossen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Aufgrund der positiven Schadenentwicklung wurden im Jahr 2021 der Schwankungsrückstellung und der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen 188 782 (Entnahme 80 114) Tsd € zugeführt. Es ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 129 325 (509 228) Tsd €. Der Gewinn im Anlageergebnis von 285 037 (14 954) Tsd € wird durch sonstige Erträge und Aufwendungen in Höhe von -149 718 (Erträge 4 899) Tsd € gemindert. Letztere sind im Wesentlichen durch die Währungsentwicklung von US-Dollar und Britischem Pfund gegenüber dem Euro beeinflusst worden. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Sonstigen Steuern von insgesamt 27 662 (28 780) Tsd € ergibt sich ein Verlust in Höhe von 21 668 (518 155) Tsd €, welcher im Rahmen des Abführungsvertrages von der Allianz SE ausgeglichen wurde.

Aufgrund einer Änderung des Ausweises der Erträge und Aufwendungen aus Derivaten werden diese abweichend zum Vorjahr nicht mehr im Kapitalanlageergebnis, sondern in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden angepasst.

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Steuerungsprinzipien für AGCS Global

B.1.1.1 DEFINITIONEN

Der Vorstand der AGCS SE trägt die Management-Verantwortung für AGCS Global (fortan AGCS), die aus AGCS SE und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften besteht. Die Aufbau- und Ablauforganisation, die der Vorstand der AGCS SE dazu etabliert hat, berücksichtigt sowohl die Interessen der AGCS in ihrer Gesamtheit als auch die Interessen der einzelnen rechtlichen Einheiten. Zudem werden die Besonderheiten der verschiedenen rechtlichen Einheiten und lokalen Märkte in die Organisation einbezogen.

Die AGCS wird durch eine vertikale Managementstruktur mit Steuerungseinheiten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gesteuert. Die regionale Ebene umfasst ihrerseits regelmäßig auch verschiedene Länder. Die lokale Ebene verantwortet lokale Einheiten und/oder Niederlassungen einer rechtlichen Einheit.

STEUERUNG DER AGCS AUF GLOBALER EBENE

Die Gesamtverantwortung für die globale Steuerung liegt beim Vorstand der AGCS SE. Dies umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie inklusive der Risiko- und Kapitalanlagestrategie sowie der Organisationsstruktur.

Globale Funktionen verantworten alle fachspezifischen Angelegenheiten, die für die gesamte AGCS relevant sind. Einige kundennahe Funktionen werden auf regionaler Ebene durch regionale Manager gesteuert.

Das AGCS Geschäft umfasst verschiedene Sparten. Sowohl Regionen und als auch die einzelnen Sparten werden durch einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der AGCS SE wird durch einen institutionalisierten Managementprozess zusammen mit der Muttergesellschaft – Allianz SE – entwickelt, der zu einem Drei-Jahres-Geschäftsplan und letztendlich zu den Finanzplänen der AGCS SE führt. Der Drei-Jahres-Plan bildet dabei die Basis für die Steuerung der Sparten und für das Kapitalanlagenmanagement der AGCS SE sowie für die Incentivierung der Mitarbeiter und des Vorstands über variable Gehaltsbestandteile.

Die Entwicklung der Sparten wird durch eine monatliche Analyse der wesentlichen finanziellen und operationalen Kenngrößen überwacht. Zusätzlich wurden spezielle Risikosteuerungsprozesse implementiert.

Entscheidungen über die Erschließung neuer Geschäftsfelder werden durch einen institutionalisierten Prozess getroffen. Hierbei werden die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, zum Beispiel die erwartete Schadenkostenquote oder die Verzinsung des Risikokapitals (Return on Risk Capital, RoRC), berücksichtigt.

Lokale, regulatorische und Solvabilitätsanforderungen, einschließlich Anforderungen von Rating-Agenturen, sind im Entscheidungsprozess wesentlich und bindend. Die zuständige globale oder regionale Ebene der AGCS zeichnet sich dafür verantwortlich, dass

alle externen Anforderungen unverzüglich und verbindlich umgesetzt werden.

STRUKTUR DES VORSTANDS DER AGCS SE

Der Vorstand der AGCS SE ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen.

Der Vorstand der AGCS SE bestand zum 31. Dezember 2021 aus acht Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder des Vorstands werden die Geschäftsbereiche unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Joachim Müller, Chief Executive Officer

Verantwortlich für: Audit, Communications, Legal und Compliance, Investment Management

Tony Buckle, Chief Underwriting Officer Corporate bis 31. Dezember 2021

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines (Allianz Risk Transfer, Energy and Construction, Financial Lines, Liability, Property), Allianz Risk Consulting, Capital Solutions, Portfolio Management, Global Pricing

Shanil Williams, Chief Underwriting Officer Corporate ab 1. Januar 2022

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines (Allianz Risk Transfer, Financial Lines, Liability, Property), Allianz Risk Consulting, Portfolio Management, Accumulation & Catastrophe Management

Claire-Marie Coste-Lepoutre, Chief Financial Officer

Verantwortlich für: Accounting, Treasury & Tax, Actuarial, Catastrophe Risk Management, Finance Solutions, Planning and Performance Management, Reinsurance, Risk Management

Bettina Dietsche, Chief Operating Officer

Verantwortlich für: Allianz Multinational, Human Resources, IT, Business Transformation, Global Business Operations, Global Process Management, Global Data, Protection and Resilience, Strategic Sourcing and Procurement

Henning Haagen, Chief Regions & Markets Officer Region 1

Verantwortlich für: Central and Eastern Europe, Mediterranean and Africa, Ibero/LatAm, Asia Pacific, Regional Unit London, TCC, One Allianz, Global Broker Management, Global Broker Coordination, Capital Solutions, Global Planning and Reporting

Bill Scaldaferrri, Chief Regions & Markets Officer Region 2

Verantwortlich für: North America, Marsh Global Broker Coordination

Dr. Thomas Sepp, Chief Claims Officer

Verantwortlich für: Claims, Key Case Management, Performance & Liaison, Systems & Processes, Reports & Analysis

Dr. Renate Strasser, Chief Underwriting Officer Specialty
Verantwortlich für: Underwriting Specialty Lines (Aviation, Entertainment, Marine, MidCorp, Energy & Construction), Underwriting Integrity & Solutions, Underwriting Academy
ab 1. Januar 2022 zusätzlich: Underwriting Specialty Line Energy & Construction, Global Pricing

Funktionale Vorstandsressorts – der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer und der Chief Operating Officer – tragen Verantwortung für alle fachspezifischen Angelegenheiten der AGCS SE.

Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung – die Chief Regions & Markets Officers (CRMO), der Chief Claims Officer (CCO) und die Chief Underwriting Officers (CUO) – zeichnen sich dafür verantwortlich, die Geschäftssegmente der AGCS SE zu steuern.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt durch die Geschäftsordnung des Vorstands der AGCS SE inklusive der Ressortverteilung und dem Geschäftsverteilungsplan. Die Struktur und die internen Zuweisungen von Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsordnung des Vorstands spezifiziert die Arbeit des Vorstands im Detail. Sie definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Gesamtvorstands.

Vorstandssitzungen finden in der Regel monatlich statt. Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge und die erforderlichen Unterlagen werden spätestens drei Tage vor der jeweiligen Sitzung übermittelt. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Sofern ein Vorstandsmitglied - bei Fragen von wesentlicher Bedeutung - die Entscheidung der Mehrheit seiner Vorstandskollegen nicht mit seiner Ressortverantwortung vereinbaren kann, ist es berechtigt und verpflichtet, die Angelegenheit – nach vorheriger Unterrichtung des Vorsitzenden des Vorstands – dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterbreiten.

MANAGEMENTSTRUKTUR VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften werden jeweils durch ein lokales Managementteam mit entsprechenden Verantwortungen und Berichtslinien an den Vorstand der AGCS SE gesteuert.

B.1.1.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentlich für eine nachhaltige Unternehmensführung. Dem Vorstand und Aufsichtsrat der AGCS SE ist es daher wichtig, den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ zu entsprechen. Die AGCS SE folgt – wie die Muttergesellschaft Allianz SE, den derzeitigen Empfehlungen dieses Kodex.

Als eine in Deutschland ansässige Societas Europaea hat die AGCS SE die speziellen Anforderungen an eine solche Gesellschaftsform sowie die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist ein zweistufiges Managementsystem mit

Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentlicher Bestandteil der Führung des Unternehmens.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Kapitalausstattung und Ertragsituation, Planung und Zielerreichung sowie die Geschäftsstrategie und Risikoexponierung des Unternehmens.

Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören u. a. die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen.

B.1.1.3 PRINZIPIEN UND FUNKTION DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Davon sind zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese zwei Vorschläge gebunden ist. Die Arbeitnehmervertreter stammen aus den Ländern mit den meisten Beschäftigten der AGCS SE. Mitglieder im Aufsichtsrat sind derzeit ein Vertreter der Arbeitnehmer aus Deutschland und eine Vertreterin aus dem Vereinigten Königreich.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden bestimmt durch die allgemeinen Vorgaben der Societas Europaea (SE-Beteiligungsgesetz), die in der Satzung der Gesellschaft festgeschrieben sind.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft: So prüft er u.a. die Jahresabschlussunterlagen und befasst sich mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und der Compliance-Abteilung.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch zuständig für:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat tritt einmal im Kalenderhalbjahr zusammen. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn Beratung oder Beschlussfassung es erfordern. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat der AGCS SE befolgt die Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität („FISG“) und wird insbesondere mit Wirkung zum 1. Januar 2022 einen Prüfungs- und Risikoausschuss bilden, der die ihm gemäß FISG zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation

B.1.2.1 GREMIEN

Bestimmte Angelegenheiten der AGCS SE werden zur Entscheidungsfindung oder zur Herleitung einer Beschlussfassung bzw. zur Vorbereitung von Beschlüssen speziellen Gremien („Committees“) zugewiesen.

Aufgabe der Gremien ist es, die Geschäfte der AGCS SE zu steuern und die Überwachungsfunktion über die Gesellschaft wahrzunehmen. Daher benötigen sie ein klar definiertes Mandat, müssen mit entsprechender Entscheidungsbefugnis sowie Unabhängigkeit ausgestattet sein und repräsentieren verschiedene Funktionen.

Innerhalb der AGCS SE gibt es drei unterschiedliche Arten von Gremien:

- Vorstandsgremium („Board Committee“)
- Funktionales Gremium („Functional Committee“)
- Beratendes Gremium („Advisory Committee“)

Die Verantwortung von Gremien mit Entscheidungsbefugnis ist begrenzt auf Entscheidungen, bei denen – gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Bestimmungen in der Satzung der Gesellschaft – nicht der Gesamtvorstand der AGCS SE involviert sein muss.

Die AGCS SE verfügt über insgesamt vier Board Committees.

REINSURANCE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Reinsurance Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Reinsurance Committee ist der Global Head of Reinsurance. Weiterer dauerhafter Gast ohne Stimmrecht, jedoch inklusive Veto- und Eskalationsrecht, ist der Chief Risk Officer. Zudem sind der Chief Actuary und der Head of the Business Division - Anglo Markest & Global Lines, Allianz SE, dauerhafte Gäste - ohne Stimmrecht - des Reinsurance Committee.

Das Reinsurance Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Reinsurance Committee sind

- Definition einer unternehmensweiten Rückversicherungsstrategie;
- Entwicklung einer spezifischen Rückversicherungsstrategie für bestimmte Geschäftssegmente, abhängig von der Natur und Größe des Segments;
- Entscheidung über den Kauf von Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Überwachung der (Kapital-)Effizienz der Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Entscheidungen über gruppeninterne Rückversicherung.

RISK COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Risk Committee sind der Chief Financial Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Operating Officer, Chief Underwriting Officer Corporate und Chief Underwriting Officer Specialty.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Risk Committee ist der Chief Risk Officer. Weitere Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Actuary, Global Head of Internal Audit, ein Repräsentant von Allianz Group Risk sowie der Head of Business Division - Anglo Markest & Global Lines, Allianz SE und der Senior Country Manager AGCS - Anglo Markets & Global Lines, Allianz SE.

Das AGCS Risk Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Falls kein Konsens erzielt werden kann, wird ein Beschluss auf der Grundlage einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Risk Committee sind

- Entscheidungen über Struktur und Umfeld des Risikomanagements und des Internen Kontrollrahmens;
- Regelmäßige Durchführung des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) inklusive der Überwachung der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken;
- Erarbeitung der Risikostrategie und Weiterempfehlung derselben zur Genehmigung an den Gesamtvorstand der AGCS SE;
- Sicherstellung, dass der Vorstand der AGCS SE adäquat in die Risikomanagement- und Kontrollprozesse eingebunden ist und regelmäßig über das aktuelle Risikoprofil der AGCS SE informiert wird.

UNDERWRITING COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Underwriting Committee sind der Chief Underwriting Officer Specialty (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Underwriting Committee ist der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions. Zusätzliche dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), der Global Head of Reinsurance, der Global Head of Claims sowie der Chief Pricing Actuary.

Das Underwriting Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Underwriting Committee sind

- Entscheidungen über die Einführung neuer Produkte;
- Vorbereitung von Vorlagen für Vorstandsentscheidungen im Hinblick auf den Eintritt in neue Märkte;
- Entscheidungen über Abweichungen zu den AGCS Underwriting Standards, welche die Netto-Exponierung der AGCS SE und AGCS Global über den Selbstbehalt der Rückversicherung hinaus beeinflussen;
- Jährliche Bestätigung der Geschäftspläne der Chief Underwriting Officer;
- Vierteljährliche Überprüfung der Ratenänderungen;
- Vierteljährliche Überprüfung der Produktentwicklungen;
- Identifikation und Migration aller wesentlichen Underwriting Risiken, die im Zusammenhang mit strategischen Geschäftsentwicklungen entstehen.

PORTFOLIO BOARD

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Portfolio Board sind sämtliche Mitglieder des Vorstands der AGCS SE, wobei der Chief Operating Officer den Vorsitz inne hat.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Portfolio Board ist der Head of Central Portfolio Office. Weitere nicht-stimmberichtigte Gäste sind der Global Head of Product Portfolio Management und der Global Head of Global Performance Steering.

Das AGCS Portfolio Board trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Portfolio Board sind

- Sicherstellung, dass alle Projekte im Portfolio im Einklang mit den vereinbarten strategischen Prioritäten der AGCS durchgeführt werden.
- Entscheidung über das Projektportfolio sowie über das Budget;
- Überprüfung neuer Projekte und Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung dieser Projekte;
- Überprüfung der Risiken und Probleme des Portfolios und Entscheidung über erforderliche Abhilfemaßnahmen

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über die folgenden Functional Committees:

LOCAL INVESTMENT MANAGEMENT COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Local Investment Management Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), der Chief Financial Officer, der Regional Chief Investment Officer der Allianz Investment Management SE (AIM) und der Chief Investment Manager der AIM verantwortlich für Allianz Germany Property & Casualty.

Dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), ein entsprechendes regionales Vorstandsmitglied der Allianz SE, der Head of Allianz Investment Management Munich IMPC-AGCS und der Head of Global ALM and Investment Risk Analysis.

Das Local Investment Management Committee trifft sich mindestens dreimal im Jahr und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Local Investment Management Committee sind

- Überwachung und Überprüfung der Anlageportfolien der AGCS SE und der AGCS Unternehmen im Rahmen des geltenden Risikomanagement-Rahmens;
- Überwachung der Planung und Entwicklung der Asset Allokation sowie der Kapitalerträge für AGCS SE;
- Genehmigung neuer Vermögensverwaltungsmandate und wesentliche Änderungen bestehender Mandate für die AGCS SE;
- Überwachung und Überprüfung von Aktivitäten und Transaktionen von AGCS Unternehmen, die der Genehmigung oder Bestätigung durch die LIMCo des jeweiligen AGCS Unternehmens bedürfen;
- Überprüfung und Genehmigung der anlagebezogenen Unternehmensregeln für die AGCS SE;
- Genehmigung von Investitionsprogrammen zur Übertragung von Investitionsentscheidungen an den regionalen CIO von AIM München und den für Allianz Germany Property & Casualty, AIM SE, zuständige Chief Investment Manager;
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen an den Vorstand der AGCS SE zur Strategischen Asset Allokation;
- Festlegung einer Strategie für Derivate;
- Genehmigung bestimmter Investment-Transaktionen.

LOSS RESERVE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Loss Reserve Committee sind der Chief Actuary (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Financial

Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty und der Chief Claims Officer.

Der nicht-stimmberechtigte Sekretär ist der Head of Actuarial Reserving & Analysis. Dauerhafte Gäste des Loss Reserve Committee ohne Stimmrecht sind der Global Head of Accounting, Treasury & Tax, Global Head of Global Performance Steering, Chief Risk Officer AGCS SE, Head of Global Actuarial Closing, AGCS SE, Head of Global Actuarial Analysis, AGCS SE, Chief Actuary AGCS North America, Chief Actuary ART, ein Repräsentant von Allianz Group Actuarial und ein Repräsentant des Ressorts Anglo Broker Markets / Global Lines der Allianz SE.

Das Loss Reserve Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Loss Reserve Committee sind

- Bestimmung, Begründung und Kommunikation der zu bildenden Reserven unter IFRS und Solvency II zum Ende eines jeden Quartals;
- Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Schadenreservierung und Beobachtung von Trends;
- Sicherstellung, dass die von der Allianz Gruppe vorgegebenen Anforderungen zur Schadenreservierung eingehalten wurden.

B.1.2.2 GREMIEN AUF LOKALER EBENE

Im Allgemeinen werden Gremien der AGCS nur auf globaler Ebene etabliert. Tochtergesellschaften oder Niederlassungen richten lokale Gremien nur dann ein, wenn diese erforderlich sind, um lokale, rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Gremien auf regionaler oder lokaler Ebene dann eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf eine gute Aufbau- und Ablauforganisation sinnvoll erscheint. Vorab wird ihre Einrichtung im entsprechenden globalen Gremium sowie mit der Global Governance-Funktion der AGCS SE abgestimmt.

B.1.2.3 REGELWERK

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser mit dem Ziel aufgesetzt werden, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein geeignetes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Zudem hat die AGCS SE ein Regelwerk erstellt – die AGCS Functional Rule on Corporate Rules – welches den Prozess und die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln beschreibt.

Dieses Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct
- AGCS Policies
- AGCS Standards
- AGCS Functional Rules

B.1.2.4 „THREE LINES OF DEFENSE“-MODELL

Ein elementarer Bestandteil unseres Kontroll-Rahmenwerks ist das „Three Lines of Defense“-Modell.

Die Trennung zwischen den verschiedenen „Lines of Defense“ wird durch folgende Aktivitäten definiert:

- Die „First Line of Defense“ wird durch die operativen Geschäftsbereiche gehalten, zum Beispiel durch ihre täglichen Aktivitäten, das Risikomanagement und die internen Kontrollen. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
 - Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollen, um Risiken zu steuern und erwartete Gewinne zu unterstützen;
 - Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrolle durch die „First Line of Defense“. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
 - Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks, Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen und ähnliche Aktivitäten;
 - Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfeldes inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Bezug auf Strategien zur Risikominimierung und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von Expertenmeinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die „Second Line of Defense“ zeichnet sich durch die folgenden Aspekte aus:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Verantwortlichkeiten der „First Line of Defense“;
- Direkter Berichtsweg und uneingeschränkter Zugang zum jeweiligen Vorstandsmitglied (oder zu einem adäquaten anderen Mitglied des Managements);
- Vetorecht gegen Geschäftsentscheidungen auf Basis fundierter Gründe in Abstimmung mit der jeweiligen globalen Funktion innerhalb der AGCS SE bzw. Allianz SE;
- Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu werden und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- Die „Third Line of Defense“ umfasst die unabhängige Kontrolle der zwei ersten „Lines of Defense“. Die Interne Revision übt diese Rolle aus. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere

- eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen sowie der Aktivitäten der „First Line of Defense“ und „Second Line of Defense“;
- Bericht an den zuständigen Ressortvorstand.

Die „Third Line of Defense“ verfügt über die gleichen Kompetenzen wie die „Second Line of Defense“ mit Ausnahme des Vetorechts gegen Geschäftsentscheidungen.

B.1.2.5 GEGENSEITIGE AUFSICHTSTÄTIGKEITEN

Im Hinblick auf ein effektives Internes Kontrollsystem sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen. Da Kontrollaktivitäten in verschiedenen organisatorischen Einheiten durchgeführt werden, wurden angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen etabliert, die informierte und fundierte Entscheidungen ermöglichen.

- In Fällen, in denen Kontrollaktivitäten der „Second Line of Defense“ von der „First Line of Defense“ übernommen werden, basiert die Zuweisung von Verantwortlichkeiten auf klaren und dokumentierten Managemententscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ und die Interne Revision sind funktional getrennt; sie verfügen über kein gegenseitiges Weisungsrecht und keinen Berichtsweg von einer Funktion in die andere. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Legal-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen sind Teil des Revisionsprogramms der internen Revision; die Angemessenheit und Effektivität dieser Funktionen werden regelmäßig beurteilt. Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Rechtsabteilung, der Compliance-Abteilung und des Risikomanagements, wenn während einer Prüfung Feststellungen gemacht werden, die ihre Verantwortlichkeiten betreffen.
- Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Legal-, Compliance-, Risikomanagement- und die interne Revisionsfunktion bewerten mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich die Verantwortlichkeiten und Prozesse und stellen so sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Prozesse, die im Kontroll-Rahmenwerk definiert sind, in den einzelnen Funktionen klar und konsistent implementiert sind. Die genannten Funktionen arbeiten eng zusammen, pflegen einen intensiven Austausch und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Schwesterfunktionen.

Die Aufgabe der internen Revisionsfunktion, die Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems unabhängig zu bewerten, bleibt davon unberührt.

B.1.2.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion führt Aufgaben aus, die auf regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen basieren.

Sie leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen entscheidet und liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen. Durch den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist sie auch selbst stimmberechtigt vertreten.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherungstechnischen Risiken sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über Schnittstellen mit der Risikomanagementfunktion, mit der sie eng zusammenarbeitet. Insbesondere ist sie verantwortlich für die Modellierung aller versicherungstechnischen Risiken innerhalb des Internen Risikokapitalmodells.

B.1.2.7 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als „Second Line of Defense“ unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und berät den Vorstand und andere Stakeholder in allen Compliance relevanten Fragen.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert den Vorstand zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmäßig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Maßnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmäßig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.2.8 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Das Risikomanagement wird durch den Chief Risk Officer, der an den Chief Financial Officer berichtet, geleitet. Das Risikomanagement unterstützt die zuvor erwähnten, für die Risikosteuerung verantwortlichen Gremien durch die Analyse und Weitergabe von Informationen mit Bezug zum Risikomanagement.

Unter anderem ist die Risikomanagementfunktion für das Überwachen von Limiten und Kumulen für bestimmte Risikotypen verantwortlich, etwa Naturkatastrophen und Exponierungen gegenüber Finanzmärkten.

Des Weiteren unterstützt die Risikomanagementfunktion die operativen Einheiten unabhängig, etwa indem sie ein gemeinsames Risikomanagementrahmenwerk entwickelt und die Einhaltung von Anforderungen an Methoden und Prozesse überwacht.

Die Risikomanagementfunktion stärkt und pflegt das Risikonetzwerk, indem sie sich regelmäßig und eng mit dem Management der rechtlichen Einheiten und lokalen Schlüsselfunktionen austauscht, darunter das lokale Risikomanagement, die lokale Versicherungsmathematische Funktion und lokale Investment-Abteilungen. Ein starkes Risikonetzwerk auch in Richtung Allianz Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig identifiziert und der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht werden.

B.1.2.9 INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet die „Third Line of Defense“. Die Interne Revision der AGCS SE führt regelmäßig eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagementfunktion durch. Zudem wird die Einhaltung von Geschäftsstandards inklusive des internen Kontrollrahmens zyklisch von der Interne Revision getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionspektrum wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionspektrum wird herangezogen, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die Interne Revision einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, sowie einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Umsetzungsmaßnahmen, um im jeweiligen Revisionsbericht identifizierte Mängel zu beheben, werden in Abstimmung mit der geprüften Einheit erstellt. Die Interne Revision überprüft nachfolgend systematisch, ob die identifizierten Mängel behoben wurden bzw. im Einzelfall eine Risikoakzeptanz durch das zuständige Management festgelegt wurde.

B.1.2.10 ALLGEMEINES

Die AGCS SE stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen können.

Quantitative Angaben zur Personalausstattung der Schlüsselfunktionen

Das **Aktuarial – CFO-Actuarial** – verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2021 über insgesamt 38 Mitarbeiter, davon sind explizit 14 Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktion zugeordnet. Die **Compliance-Funktion** verfügt über insgesamt 23 Mitarbeiter. Davon sind 15 Mitarbeiter ausschließlich für die Compliance-Funktion tätig. Die weiteren 8 Mitarbeiter übernehmen zusätzlich Aufgaben der Rechtsabteilung wahr. Die **Risikomanagementfunktion** verfügt über 26 Mitarbeiter. Die **Interne Revision** verfügt auf globaler Ebene über insgesamt 20 Mitarbeiter, welche die AGCS SE sowie deren im Mehrheitsbesitz stehenden Tochtergesellschaften abdecken.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Abteilungen regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AGCS SE.

B.1.3 Vergütung

Die Vergütungspolitik der AGCS SE ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und dabei so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig an das Unternehmen zu binden.

B.1.3.1 ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem zueinander ausgewogenen Verhältnis. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position sowie die Zuständigkeiten des Einzelnen und bezieht dabei auch das Marktumfeld ein. Zugleich macht er einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von 8 bis 70% der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Die Höhe der leistungsbezogenen variablen Bestandteile resultiert sowohl aus der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch dem Gesamtergebnis des Unternehmens.

B.1.3.2 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der AGCS SE wird entsprechend unserer Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie ein pauschales Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, verzichten in der Regel durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

B.1.3.3 VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Versicherungen über bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire x, beschrieben. Der AZpire x umfasst seit 1. Januar 2020 die folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“ (RSU). Das Erreichen jährlicher Ziele ist der Ausgangspunkt für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmer des AZpire x pro RSU den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der langfristigen Performance der Allianz Gruppe über einen Vier-Jahres-Zeitraum, der sich in der Kursentwicklung der Allianz Aktie widerspiegelt.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus (letztendlich in 2022 für den MTB 2019) und der aktienbezogenen Vergütung sind von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt.

B.1.3.4 VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren werden, ab einer bestimmten Hierarchiestufe, durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Im AZpire + werden auch die Bedingungen für ihre variable Vergütung geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung.

B.1.3.5 VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von RSU gewährt werden.

B.1.3.6 VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Die Fixvergütung der nicht leitenden Angestellten basiert auf den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der AGCS SE am Jahresanfang festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres resultiert ein Faktor, der multipliziert mit dem vereinbarten Zielbonus – einem Produkt aus Jahresgehalt und Zielbonusprozentsatz – die individuelle variable Vergütung ergibt.

B.1.3.7 BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu,

ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie, die das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko abdecken soll. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausbezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2021 unter Federführung der Global Governance Function der AGCS SE durchgeführt, welche in der Abteilung Legal angesiedelt ist. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, wurden dem Vorstand der AGCS SE zur finalen Beurteilung vorgestellt. Der Vorstand hat das Governance-System als insgesamt effektiv und angemessen beurteilt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die von der AGCS SE verabschiedete AGCS Fit and Proper Policy definiert die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wie folgt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Gremium muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle, – Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik sowie
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Gremium muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, die die Beurteilung ihrer Qualifikation und Zuverlässigkeit ermöglichen (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Zusätzlich müssen mit potenziellen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche geführt werden, zumindest eines davon mit Beteiligung eines Personalexperten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden auf bindenden Vorschlag der Arbeitnehmer durch die Hauptversammlung gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die oben genannten Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl für die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Belegschaft gewählt werden. Die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen bedarf zu ihrer Wirksamkeit darüber hinaus der ausdrücklichen Zustimmung der BaFin. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen, ob die neuen Mandatsträger alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit erfüllen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Im Extremfall kann sie auch die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- bzw. Anstellungsverhältnisses muss regelmäßig überprüft werden, ob die Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat besondere Prozesse. So überprüft der Aufsichtsrat im Jah-

resturnus die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder relevante Unterlagen ein (zum Beispiel Erklärung zur Zuverlässigkeit). Der Aufsichtsrat unterzieht sich darüber hinaus einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Sie basiert u.a. auf Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Davon ausgehend wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung dieses Einzelfalls statt.

Schließlich sind alle Personen, die von unserer Fit and Proper Policy erfasst werden, verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten, etwa durch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Abteilungen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Darüber hinaus steht den Aufsichtsratsmitgliedern ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der AGCS SE ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der konkrete Risikoappetite ist in der Risikostrategie definiert. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation unserer Risikomanagementfunktion folgt einem Top-Down-Ansatz: Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Aufsichtsrat inne, der zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

AUFSICHTSRAT DER AGCS SE

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Kontrolle der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie, die aktuelle Solvabilität, Finanzlage und Profitabilität informiert, sowie über Ergebnisse aus relevanten internen und externen Prüfungen. Um seine Überwachungs- und Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, ist der Aufsichtsrat zudem berechtigt, Informationen von der Internen Revision einzufordern.

VORSTAND DER AGCS SE

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Seine Verantwortlichkeit umfasst folgende Aspekte:

- Implementierung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse sowie in die Unternehmensleitlinien, soweit diese für das Geschäft der AGCS SE und die damit verbundenen Risiken relevant sind;
- Entwicklung und Implementierung der Risikostrategie der AGCS SE, der darin definierten Risikotoleranz (Limitsystem) sowie Abstimmung der Geschäftsstrategie der AGCS SE mit der Risikostrategie der AGCS SE.
- Aufsetzen einer Risikomanagementfunktion, die für die unabhängige Überwachung der Risiken unter der Verantwortung des AGCS SE Chief Financial Officer zuständig ist;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement sowie von Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens;
- Verwendung des Internen Modells der Allianz-Gruppe angepasst an das AGCS SE Geschäft.

Wird eine der genannten Verantwortlichkeiten an ein Gremium übertragen, muss sichergestellt sein, dass alle Vorstandsmitglieder

- über Risikomanagementthemen informiert und sich anstehender Entscheidungen bewusst sind;
- das Recht haben, an den Gremien persönlich teilzunehmen, um ihre Meinungen oder Anliegen zu vertreten;
- vollständig und zeitnah über die Entscheidungen des Gremiums informiert werden.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen und andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 RISIKOMANAGEMENTANSATZ

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Bereich Industrie- und Firmenkunden stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der AGCS SE dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der AGCS SE hat das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird angewendet mit dem Ziel, die Kapitalbasis der AGCS SE zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement kann dazu beitragen, indem es einerseits im Sinne des Aktionärs Allianz SE die Finanzkraft schützt und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer sichert. Unser Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die AGCS SE unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion.

B.3.1.2 GRUNDPRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Das Risikomanagement der AGCS SE analysiert die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und schlägt eine Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit vor. Die Beurteilung basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse sowie damit einhergehender Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Vorstands für die Risikostrategie

Der Vorstand der AGCS SE etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung der verbundenen Risikotoleranz, die regelmäßig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken ab, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen der Allianz SE, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und, wenn nötig, angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgröße

Das Risikokapital ist die zentrale Größe, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagementprozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limitensetzung. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital betrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse

Bei der AGCS SE wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. In ihr werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen definiert und sie wird an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken werden zur Risikokapitalberechnung mit dem Internen Modell bewertet, was im Risikokapitalregelwerk der AGCS SE klar definiert ist und ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicherstellt. Die Ergebnisse werden mit Hilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit dem Risikokapitalmodell quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand von quantitativen Kriterien und teilweise vereinfachten quantitativen Methoden (zum Beispiel Szenarioanalyse) bewertet.

Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitsystems

Die AGCS SE verfügt über ein konsistentes Limitsystem, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst alle relevanten Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limite ergänzt. Das Limitsystem wird regelmäßig über die Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch den Vorstand überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risikoexposures angemessen reduziert. Es werden Maßnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfeldes, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition.

Die Risikonahme findet damit nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der AGCS SE beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und verpflichtende Berichterstattungs- und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitüberschreitungen Maßnahmen ergriffen werden, um die angestrebte Risikotoleranz zu erreichen.

Darüber hinaus wurden ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um die inhärenten Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erstellt regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc einen Risikobericht, der risikorelevante Themen transparent macht und im AGCS Risk Committee vorgestellt wird. Ergänzt wird dieser durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das Ad-hoc-Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Größe sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nicht-Einhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen.

Das Ad-hoc und das regelmäßige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmäßig durch turnusmäßigen und ad hoc vereinbarten Austausch.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagementprozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Diese umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagementfunktion vor allem die zukünftigen Risikoexposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, die der Vorstand der AGCS SE pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem er eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert der Vorstand, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Chief Risk Officer der AGCS SE mit dem Group Chief Risk Officer der Allianz SE ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Chief Risk Officer die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Chief Risk Officer muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismäßigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Größe des Unternehmens erledigen. Zudem muss die Person sich durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Solidität besitzen.

Im Wesentlichen muss der Chief Risk Officer über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;

- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.1.4 RESSOURCEN

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagementfunktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass alles erfüllt werden kann. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der AGCS SE berücksichtigt, sondern auch die der regionalen Risikomanagementfunktionen in unseren Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein „Reciprocal Oversight“, also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagementfunktion statt.

B.3.1.5 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie der AGCS SE ist neben der Risk Policy das zweite Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand von Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft bzw. für Niederlassungen und Beteiligungen der AGCS SE.. Die Definition der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Unsere Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der AGCS SE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Allianz Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des Strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die AGCS SE hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagementstrukturen und Risiko-Governance Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Reputationsrisiken. Sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im

übergeordneten Standard on ORSA, der Top Risk Assessment Guideline und dem Standard on Model Governance.

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für AGCS Global und AGCS SE

B.3.3.1 RAHMENWERK DES TOP RISK IDENTIFIKATIONS-PROZESSES

Der Top Risk Identifikations-Prozess ist eine regelmäßige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um mögliche adverse Effekte auf das finanzielle Ergebnis und die Reputation zu identifizieren und den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu sichern.

Die AGCS SE führt regelmäßig den Top-Risk-Identifikationsprozess durch, um alle sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten. Für die Top-Risk-Identifikation werden Ergebnisse aus den laufenden Risikoüberwachungsprozessen genutzt, welcher unter Einbindung aller wesentlichen Stakeholder erfolgt, vor allem dem Top Management und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen und – wo relevant – von den Ergebnissen des Internen Modells. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden die mögliche Schadenhöhe und -häufigkeit eingeschätzt.

Die Auswahl der Top Risiken wird im AGCS Risk Committee diskutiert und beschlossen. Für die ausgewählten wesentlichen Risiken werden Maßnahmen festgelegt. Die Vorstandsmitglieder zeichnen dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Maßnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die vom Vorstand definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das AGCS Risk Committee sowie an den Vorstand berichtet.

Der Top Risk Identifikations-Prozess für AGCS Global und AGCS SE wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene und für die rechtliche Einheit AGCS SE und ist so ein Schlüsselinstrument für den Vorstand, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

B.3.4 Governance des Internen Risikokapitalmodells

Das Interne Modell der Allianz, das die AGCS SE anwendet, umfasst alle materiellen quantifizierbaren Risiken und berücksichtigt Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken.

Das Interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den Wertverlust im Portfolio innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und auf Basis einer bestimmten Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Zugrunde gelegt werden dabei ein Konfidenzniveau von 99,5% und eine Haltedauer von einem Jahr. In der Risikosimulation werden Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) betrachtet. Der sich daraus unter Berücksichtigung von Diversifikation jeweils ergebende Portfoliowert wird bestimmt aus dem Zeitwert der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten.

Als erforderliches internes Risikokapital wird die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen bezeichnet. Da der Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachtet wird, werden auch die Diversifikationseffekte über alle Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit diesen Ergebnissen der Monte-Carlo-Simulation ist die AGCS SE in der Lage, das mit jeder Risikoquelle verbundene Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Im Hinblick auf Marktrisiken werden zudem verschiedene vordefinierte Stressszenarien analysiert, die entweder auf historischen oder hypothetischen Marktbewegungen basieren. Der verwendete Modellansatz ermöglicht auch die Identifikation von Szenarien, die einen positiven Effekt auf die Solvabilität haben.

Wesentliche Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht vollständig erfasst werden, beinhalten ausschließlich die nicht quantifizierbaren Kapitalisierungsrisiken, also das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko. Diese fallen konzeptionell nicht in den Anwendungsbereich des Internen Modells und werden über andere Risikomanagementprozesse gesteuert.

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine wesentlichen Änderungen zur Governance des Internen Modells vorgenommen.

B.3.4.1 BESCHREIBUNG DER RISIKOKATEGORIEN

Die folgende Übersicht beschreibt die für die AGCS SE relevanten Risikokategorien:

Tabelle 6: Relevante Risikokategorien für die AGCS SE

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, die Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, die in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Wertes von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Credit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente.
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschließlich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen, sowie Abwicklungsverluste bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie Verluste aufgrund höherer absoluter Kosten bzw. aufgrund höherer Kostenquoten aufgrund verringerter Geschäftsvolumina.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund von Fehlern oder externen Ereignissen.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Kursverlust der Allianz Aktie, Wertverlust des Bestandsgeschäfts oder des zukünftigen Geschäfts, verursacht durch Reputationseinbußen der Allianz Gruppe oder einer spezifischen Geschäftseinheit aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert, sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Wertes einer Geschäftseinheit auf Grund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

B.3.4.2 ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN RISIKOKAPITALMODELLS HINSICHTLICH GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Anwendung des Internen Modells bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der AGCS SE. Die jeweilige operative Geschäftseinheit benötigt eine initiale Modellgenehmigung und eine fortlaufende Bestätigung der Angemessenheit des Internen Modells. Im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II werden für den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells eine Reihe obligatorischer Modell-Governance- und Kontrollprinzipien angewandt, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Das Interne Modell spiegelt das Risikoprofil der AGCS SE wider und basiert auf modernen Methoden zur Modellierung von Risiken. Um das Risikoprofil fortlaufend richtig abzubinden, sind alle Interessengruppen aufgefordert, Vorschläge für Modelländerungen und -verbesserungen einzureichen, die entsprechend den Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Regelungsrahmen zum Internen Modell umfasst die Governance-Regeln und Grundsätze, um die initiale sowie die laufende Angemessenheit des Internen Modells zu gewährleisten.

Dabei umfasst der Regelungsrahmen den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells von der Entwicklung bis hin zur Modellimplementierung und -nutzung. Zu den wichtigsten Themen gehören: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Implementierung und operativer Einsatz sowie die Überwachung der laufenden Angemessenheit im Einsatz. Die folgenden Normen und Dokumente bilden die wichtigsten Elemente des Modell-Governance-Rahmens.

AGCS STANDARD ON MODEL GOVERNANCE

Der AGCS-Standard on Model Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit des Internen Modells fest:

- Alle Elemente des Internen Modells müssen ein strukturiertes Validierungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor das Modell verwendet werden kann.
- Eine Validierung berücksichtigt alle relevanten qualitativen und quantitativen Aspekte und zeigt, dass das Interne Modell das Risikoprofil des Unternehmens adäquat widerspiegelt und zuverlässig als eine Grundlage für Risikoentscheidungen genutzt werden kann.
- Kontrollen zur Verhinderung oder Erkennung von Fehlern während der operativen Anwendung des Internen Modells müssen vorhanden sein.
- Die quantitativen und qualitativen Komponenten des Internen Modells, die für den Eignungsnachweis des Modells erforderlich sind, müssen dokumentiert werden.

Im Hinblick auf die Modellvalidierung wird der folgende Ansatz angewendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die Ergebnisse des Modells angemessen sind und die vorhandenen Unterlagen ausreichen.
- Eine unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen: Abdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Rechenverfahren, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte wie Modell-Governance, Experteneinschätzungen, Datenqualität und Verwendungstest.
- Auf lokaler Ebene muss beurteilt werden, ob zentrale Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten angemessen sind.

- Übergreifende Modelle werden eingesetzt, um das gesamte Modell zu validieren und dabei die Ergebnisse in allen Validierungsbereichen und deren Zusammenhänge zu berücksichtigen.

JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Der jährliche Validierungsbericht dient dazu, die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsbewertung zu dokumentieren, die laufende Angemessenheit des Internen Modells darzustellen und die regulatorischen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen.

ALLIANZ STANDARD FOR MODEL CHANGE

Der von der AGCS SE verabschiedete Allianz Standard for Model Change definiert Regeln und Grundsätze, mit denen die Angemessenheit von Änderungen des Internen Modells gewährleistet wird:

- Erfordern Ereignisse eine Modelländerung (zum Beispiel Änderungen im Risikoprofil, Geschäftsmodell oder Betriebsumfeld), so muss auch das Interne Modell erneut validiert und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass es weiterhin angemessen ist.
- Alle Modelländerungen müssen ein strukturiertes Modelländerungs- und -genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie angewendet werden können.
- Welches Gremium über eine Modelländerung entscheidet, hängt von der Materialität und Proportionalität der Modellkomponente ab.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Veränderungen sowie die kombinierte Auswirkung mehrerer Veränderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.
- Bei Modelländerungen werden größere, kleinere und unwesentliche Modellveränderungen unterschieden, wobei mehrere kleinere und unwesentliche Modelländerungen in Summe einer größeren Modelländerung entsprechen können.

Im Rahmen der Governance des Internen Modells kommen den jeweiligen Modellverantwortlichen und der Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells eine besondere Rolle zu.

Modellverantwortliche sind die Fachfunktionen für die jeweiligen Risikokategorien. Sie entwickeln bei Bedarf auch eigene Modellkomponenten, beurteilen zentrale Modellkomponenten dahingehend, ob sie für AGCS geeignet sind, und zeichnen verantwortlich für die laufende Eignung des Modells für die jeweiligen Risiken.

Die Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells ist für übergreifende Validierungen zuständig und koordiniert größere Modelländerungen, den jährlichen Validierungsbericht sowie den Genehmigungsprozess mit dem Vorstand, welcher gemäß Rahmenwerk an das AGCS Risk Committee delegiert werden kann.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, beschreibt die umfassende Bewertung aller mit dem Geschäft verbundenen Risiken. Dieser ORSA-Prozess ist zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird regulär im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Prozess umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind und sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die AGCS ein angemessenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische-, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage des Internen Modells bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern.
- Solvabilitätsbedarf: Der Kapitalbedarf, der sich aus dem Internen Modell ergibt, wird regelmäßig kritisch im Kontext des Gesamtrisikoprofils überprüft. Zudem werden auch nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken wie strategische Risiken oder Reputationsrisiken mit in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Dies erfolgt über den Top Risk Identifikations-Prozess und über weitere relevante Szenariobetrachtungen.
- Top Risk Assessment (TRA): Die AGCS SE bewertet regelmässig die Risikolage und identifiziert die wesentlichen Risiken zur weiteren Steuerung bzw. zur Überwachung
- Stressszenarien: Die Sensitivität der Solvabilitätsquote wird anhand von diversen Stressszenarien geprüft, um wesentliche Risikotreiber frühzeitig zu identifizieren und zu managen.
- Kapitalmanagement: Für die AGCS SE ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse auch in adversen Szenarien sichergestellt ist.
- Risikoappetite und Limitsystem: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und Limite ggf. für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Maßnahmen ergriffen, um die Risikoexposition innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen.
- Validierung des Internen Modells: Überprüfung der Angemessenheit des Internen Modells und der Modelländerungen im Rahmen der beschriebenen Validierungsprozesse.
- Feststellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des internen Kontrollsystems fließen die aktuellen Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen und Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ICG (Internal Control and Governance) Advisory

Gruppe etabliert, die vorwiegend aus Repräsentanten von den vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance und Internal Audit) besteht.

- Nicht-reguläre ORSA-Berichte: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Entsprechender Bedarf besteht, falls sich das Risikoprofil der AGCS SE signifikant verändert hat oder solche Veränderungen zu erwarten sind. Auslöser für solche außerordentlichen Berichte sind in den internen Richtlinien definiert und umfassen z.B. M&A Aktivitäten oder eine deutliche Reduzierung der Solvabilitätsquote aufgrund eingetretener Schadeneignisse. Grundsätzlich kann die Erstellung eines entsprechenden Berichts auch jederzeit von dem Vorstand, dem Risikokomitee oder den Aufsichtsorganen veranlasst werden.

Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess liegt beim Vorstand. Dieser nimmt eine aktive Rolle bei der Gestaltung, Durchführung und Analyse der Ergebnisse ein. Des Weiteren werden Stakeholder aus allen wesentlichen Steuerungsfunktionen wie z.B. Capital Management, Aktuariat und Rückversicherung in den ORSA Prozess eingebunden. Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen werden fortlaufend für Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Die wesentlichen Ergebnisse und beschlossenen Maßnahmen aus den ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagementfunktion koordiniert. Er enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind. Der Bericht wird regulär im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert. Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Chief Risk Officer zur Prüfung vorgelegt. Das AGCS Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und empfiehlt -sofern keine Änderungen notwendig sind- dem Gesamtvorstand die Genehmigung des Berichts. Der finale ORSA Bericht wird zudem all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen ausüben, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüsselfunktionären der AGCS SE). Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel aufgrund angepasster externer Anforderungen).

Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2020 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist in der Solvabilitätsquote adäquat abgebildet. Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2021 war zum Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht noch nicht beendet.

Die AGCS SE ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 151% oberhalb der Zielquote (Management Ratio) von 140% kapitalisiert. Dies ist ein Rückgang von 10%-Punkten gegenüber dem Vorjahr. Die AGCS SE erwartet auf dieser Grundlage auch über den Planungszeitraum stets entsprechend des definierten Risikoappetits kapitalisiert zu sein.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der Grafik „ORSA-Prozess“ im Anhang dargestellt. Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems

Die AGCS SE hat ein Internes Kontrollsystem implementiert – das sogenannte Integrierte Risiko- und Kontrollsystem – das sicherstellt, dass effektive Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Minderung signifikanter operationeller Risiken vorhanden sind. Das Konzept des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems ist darauf ausgerichtet, die folgenden Ziele zu gewährleisten:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der AGCS SE ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv.
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie interne Richtlinien werden eingehalten.
- Die Prozesse liefern vollständige und qualitativ hochwertige Informationen für die interne und externe Berichterstattung, insbesondere die Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung.

Das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem konzentriert sich durch konsequente Priorisierung auf signifikante Risiken. Risiken werden als signifikant angesehen, wenn sie potenziell längerfristige negative Auswirkungen auf den Ruf der AGCS SE oder einer ihrer rechtlichen Einheiten oder eine signifikante negative Auswirkung auf das Erreichen der finanziellen Ziele haben könnten.

Die Risiken werden durch die Einrichtung einer Reihe wirksamer Maßnahmen zur Risikominderung (d.h. Kontrollen im Zusammenhang mit den jeweiligen Risiken) gesteuert. Kontrollen werden als "Schlüsselkontrollen" definiert, wenn das tatsächliche Risiko ohne die jeweilige Kontrolle erheblich höher wäre. Dementsprechend konzentriert sich das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem auf die Schlüsselkontrollen, die erforderlich sind, um die signifikanten Risiken für die AGCS SE zu mindern. Im Rahmen der regelmäßigen Risiko- und Kontrollbewertung mit den Prozess- bzw. Risikoverantwortlichen werden operationelle Risiken erfasst, hinterfragt und bewertet sowie dazugehörige Kontrollen identifiziert. Dazu gehört eine nachvollziehbare Dokumentation, damit die Effektivität des Internen Kontrollsystems regelmäßig überprüft werden kann und gegenüber externen und internen Stakeholdern nachgewiesen werden kann.

Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Ein solides Risiko- und Kontrollbewusstsein hindert das Unternehmen nicht daran, Risiken einzugehen und Geschäfte abzuschließen. Es stellt vielmehr sicher, dass Risiken kontrolliert und im vollen Bewusstsein des zu erwartenden Geschäfts- und Risikopotenzials behandelt werden, was letztlich die Geschäftsziele der AGCS SE unterstützt. Geschäftsprozesse, die von internen oder externen Dienstleistern übernommen werden, müssen wirksam in das Interne Kontrollsystem integriert werden, um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung (dem sogenannten Testen) der Kontrollen wird sowohl der „Test of Design“ (Überprüfung der effektiven Mitigation des Risikos durch die Kontrolle) als auch der „Test of Operating Effectiveness“ (Überprüfung der effektiven Durchführung der Kontrolle) ausgeführt, um die Effektivität der Kontrollen zu bestätigen. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen sowie Verfügbarkeit von Evidenzen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend. Das unabhängige Testen von Kontrollen ist insbesondere wichtig, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und um das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufrecht zu halten.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwäche, die behoben werden muss. Unter Einbindung der Risikomanagementfunktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwäche eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Feststellungen aus dem Internen Kontrollsystem an den Vorstand berichtet. Im quartärliehen AGCS SE Risk Committee werden ineffektive Kontrollen sowie operationelle Verluste, die auf Kontrollschwächen hinweisen, sowie die dazugehörigen Maßnahmen berichtet. Der jährliche Bericht zum Integrierten Risiko- und Kontrollsystem dient als Basis für die Beurteilung der Angemessenheit durch das AGCS SE Risk Committee. Diese Beurteilung bietet keine absolute Sicherheit, dass alle denkbaren finanziellen Verluste oder Fehler in der Berichterstattung vermieden werden. Sie bietet jedoch hinreichende Sicherheit, dass wesentliche finanzielle Verluste und wesentliche Fehler in der Berichterstattung vermieden oder reduziert werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion beaufsichtigt die Umsetzung der Compliance-Programme für AGCS weltweit, überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen und ist aktiver Berater in allen Compliance-Fragen.

B.4.2.1 AUFGABEN DER COMPLIANCE FUNKTION

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- die Aufrechterhaltung und Beaufsichtigung der Umsetzung der globalen Compliance-Programme
- die Beratung des oberen Managements und der Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der für die AGCS SE geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie über die Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfeldes und über wichtige Entwicklungen.

- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken und Kontrollen (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsverluste, welche die AGCS SE in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet). Die Compliance-Risikobewertungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagementfunktion abgestimmt und mit den Geschäftsfunktionen unter Berücksichtigung interner und externer Entwicklungen durchgeführt.
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der AGCS SE. Hierzu gehört die konstante Beobachtung und Analyse des Rechtsfeldes sowie die Sicherstellung einer frühzeitigen Information relevanter und materieller Änderungen an den Vorstand der AGCS SE, damit dieser ausreichend Zeit für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen hat. Darüber hinaus informiert die Compliance-Funktion Allianz Group Compliance im Falle wesentlicher Rechtsänderungen mit potentielltem Effekt auf die Allianz Gruppe.
- die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit dem Compliance-Programm
- das Globale Management der Schulungen für die relevanten Compliance-Programme
- die Entwicklung und Umsetzung des jährlich zu überprüfenden Compliance-Plans, welcher alle Compliance relevanten Aktivitäten der AGCS SE umfasst und mit dem Compliance-Plan von Allianz Group Compliance abgestimmt ist. Der Compliance-Plan wird vom Vorstand der AGCS SE geprüft und freigegeben.
- zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten oder Daten.

Des Weiteren hat die Compliance-Funktion ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance Management System eingerichtet, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt. Das Compliance Management System besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und -Integrität, Compliance Training und -Kommunikation, Compliance-Prinzipien und -Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßiger Berichterstattung an den Vorstand der AGCS SE; Group Compliance sowie gegebenenfalls weitere Gremien.

B.4.2.2 COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Funktion besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten hierzu sind jeweils in der AGCS Compliance Policy festgelegt.

Ebenso beinhaltet diese Richtlinie die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der AGCS SE.

Der Vorstand der AGCS SE verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen sowie -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden

Compliance-Risikobereiche gewährleistet wird. Er errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexposition angemessen und wirksam ist. Der Vorstand ernennt auch den Schlüsselfunktionsinhaber Compliance.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei AGCS SE ist der AGCS Global Compliance Officer. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der AGCS Global Compliance Officer verfügt über eine Berichtslinie an den AGCS SE Vorstand - dem Aufsichtsrat sowie dem Group Chief Compliance Officer der Allianz Gruppe ist der AGCS Global Compliance Officer zur Rechenschaft verpflichtet.

Die mindestens halbjährliche Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, wesentliche Änderungen im Rechtsumfeld und damit verbundene Aktivitäten, Ergebnisse aus Überwachungshandlungen, Übersichten zu sonstigen aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstößen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaßnahmen für die relevanten Compliance-Risikobereiche.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion der AGCS SE CEO Compliance Funktion zugeordnet.

B.4.2.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Der AGCS Global Compliance Officer ist ausreichend qualifiziert und verfügt über die nötige Praxiserfahrung, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der AGCS SE und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können.

Dies beinhaltet insbesondere auch Kenntnisse über die:

- relevanten internen und externen Anforderungen;
- Versicherungsmärkte;
- Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- interne AGCS SE Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.2.4 RESSOURCEN DER COMPLIANCE-FUNKTION

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass sie ihre Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchführen kann. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen eine gegenseitige Beaufsichtigung („Reciprocal Oversight“) zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; diese bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion mit in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.2.5 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Die Compliance-Funktion war auch an mehreren neuen Initiativen im Jahr 2021 beteiligt:

- Die Rolle des Geldwäschebeauftragten wurde im Rahmen der Verbesserung des Gesamtmanagements des Programms für AGCS in die Compliance-Funktion verlegt.
- Ein neuer Verhaltenskodex wurde im ersten Quartal 2021 durch eine globale Kampagne, gezielte Sensibilisierungsschulungen und

-kommunikation sowie eine Botschaft der obersten Führungsebene eingeführt.

- Die Funktion war an mehreren gruppenweiten Compliance-Initiativen der Allianz beteiligt, einschließlich der Verbesserung des Rahmens und der Methodik für die Compliance-Überprüfung.
- Die Funktion unterzog sich auch dem CARE-Assessment, dem neuen Compliance-Risiko- und Reifegrad-Assessment der Allianz Gruppe.
- Die Funktion trägt weiterhin zu den neuen AGCS-Initiativen und -Zielen bei, wobei der Schwerpunkt auf den Compliance-Anforderungen und -Kontrollen liegt.
- Die Lückenanalyse für den neuen Sales-Compliance-Standard der Gruppe wurde abgeschlossen und die notwendigen Schritte zur Schließung der identifizierten Lücken wurden eingeleitet. Die Funktion arbeitet an der Bereitstellung weiterer Leitlinien zu diesem Thema sowie an der Einrichtung eines Aufsichtsrahmens.

Mit Ausnahme der oben erwähnten neuen Initiativen gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen aufgaben-, verfahrens- oder strukturbezogenen Änderungen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation beim Erreichen ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die AGCS SE und alle weiteren Versicherungsunternehmen der AGCS Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Disziplinarisch untersteht die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat (insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden) und kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Ebenso kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Vorsitzende des Vorstands der AGCS SE wird regelmäßig über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten sämtliche Mitglieder des Vorstands jeden abschließenden Prüfungsbericht.

Im ersten Geschäftshalbjahr erhält der Vorstand jeweils einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der die gesamte AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber AGCS Vorstand und Aufsichtsrat bestätigt der Leiter der Internen Revision die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der AGCS SE und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, Durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufes sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse

und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument - dem Prüfungsprogramm - festgelegt und dokumentiert. Die überwiegende Anzahl der Revisionsprüfungen in 2021 wurde durchgeführt, ohne dass die Revisoren physisch vor Ort anwesend waren. Stattdessen verwendeten die Revisoren digitale Technologien, um die Prüfungen durchzuführen.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision im Rahmen des Berichtswesens unverzüglich einen Prüfungsbericht. Mit ihm werden der Vorstand, die fachlich zuständige obere Führungsebene und die geprüften Einheiten zielgerichtet und effizient über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up).

Als Teil ihrer Geschäftsorganisation hat der Vorstand der AGCS SE mehrere verpflichtende Leitlinien erlassen, dazu gehört auch die AGCS Audit Policy.

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie; sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird mit der Rechtsabteilung abgestimmt und dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt. Wesentliche Änderungen werden zudem dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der vom Vorstand verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet - im Rahmen der von ihm genehmigten AGCS Audit Policy - ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist als „Third Line of Defense“ unabhängig von den „First- und Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht damit im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das interne Kontrollsystem (IKS) betreffen. Hierbei muss die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit wahren und darf nicht maßgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht so ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen in der Internal Control and Governance Group (ICG Advisory Group) durchgeführt. Diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

Der Leiter der Internen Revision, der auch der Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der AGCS SE wahr.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zur Abteilung AGCS Actuarial; die Funktion wird vom Leiter dieser Abteilung, dem Chief Actuary, als Inhaber wahrgenommen. Der Chief Actuary ist direkt dem Chief Financial Officer unterstellt. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von AGCS Actuarial.

AGCS Actuarial ist in folgende Teams aufgeteilt:

- Reserving & Analysis;
- Actuarial Function Team, welches aus folgenden Unterfunktionen besteht:
 - Actuarial Diagnostics;
 - Actuarial Risk Modelling;
 - Pricing Oversight;
 - Reserve Validation.

Zu den Reserving & Analysis Tätigkeiten der VMF gehört die Leitung der Sitzungen des Loss Reserve Committees, die zum Abschluss eines jeden Quartals stattfinden. Basis für die Sitzungen ist die AGCS SE Loss Reserve Committee Charter. Die VMF gewährleistet, dass die dem Loss Reserve Committee empfohlenen versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und die Berechnungsprozesse adäquat und stabil sowie in ein effektives Kontrollsystem eingebunden sind. Die Details und Ergebnisse der Analysen, die zu den gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen geführt haben, werden jährlich im AGCS Reserve Report zusammengefasst. Die VMF analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Analysen fließen in die Berechnung des Risikokapitals ein. Auf diese Weise wird die Konsistenz zwischen der Reservierung und der Risikokapitalberechnung hinsichtlich der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen sichergestellt. Die Ergebnisse der Analysen werden jährlich im AGCS Reserve Uncertainty Report zusammengefasst.

Das Actuarial Function Team wurde im Jahr 2018 gegründet, um die Aufgaben der VMF zu bündeln. Dafür wurden die neu gegründeten Funktionen Pricing Oversight und Reserve Validation mit den bereits existierenden Funktionen Actuarial Diagnostic und Actuarial Risk Modelling zusammengefasst.

Im Rahmen ihrer Diagnostics und Pricing Oversight Tätigkeiten analysiert die VMF die Portfolioentwicklung, um eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik formulieren zu können.

Diagnostics und Risk Modelling untersuchen die Angemessenheit aller wesentlichen Platzierungen obligatorischer Rückversicherung und derer Struktur. Dafür wird das versicherungstechnische Risiko mit verschiedenen Parametern modelliert. Die daraus resultierenden Modelle werden genutzt, um den Einfluss der Rückversicherung auf das versicherungstechnische Ergebnis sowie dessen Schwankung zu beurteilen.

Dieselben Parameter werden für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet, welches in das Interne Modell der AGCS SE einfließt.

Die Funktion Reserve Validation verantwortet alle Validierungen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies beinhaltet die Kategorisierung der Reservierungsmodelle (Standard bzw. Nicht-Standard Modell), die Einstufung der Reservierungsmodelle bezüglich ihres Einflusses auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Überprüfung der Segmentierung. Die Validierung wird auf verschiedenen Ebenen durchgeführt, etwa durch die Begutachtung bereits vorhandener Validierungen (Peer-Review) oder als Managementbewertung (Management Review) und entsprechend dokumentiert.

Die VMF nimmt ihre Aufgaben, insbesondere die Modellierung, entsprechend der AGCS Actuarial Policy und der folgenden zwei funktionalen Richtlinien wahr:

- AGCS Reserving Guideline;
- AGCS P&C Risk Modeling Guideline.

Die Richtlinien wurden von der VMF herausgegeben und dienen als Orientierung für alle Aktivitäten in den Bereichen Reserving & Analysis und Actuarial Risk Modelling. Teile der in Actuarial Diagnostics ausgeführten Tätigkeiten unterliegen der AGCS P&C Risk Modelling Guideline. Die AGCS Actuarial Policy baut auf den Vorgaben der Group Actuarial Policy der Allianz SE auf. Jedes Jahr erstellt die VMF den Actuarial Function Report; dieser wird dem Vorstand der AGCS SE vorgelegt und enthält eine detaillierte Ausführung über alle Aktivitäten der VMF.

Die Ressourcen der VMF werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können.

B.7 OUTSOURCING

Die AGCS SE verfügt über eine eigene AGCS Outsourcing Policy, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der Group Outsourcing Policy werden jährlich durch Anpassungen der AGCS Outsourcing Policy reflektiert.

Die wichtigen und kritischen Auslagerungen der AGCS SE beziehen sich auf Allianz Gruppen-interne Anbieter die sich auf die jeweilige Dienstleistung spezialisiert haben. Die AGCS Outsourcing Policy definiert Outsourcing und gibt Kriterien zur Lieferantenauswahl, -beauftragung und zu Steuerung vor. Weiterhin definiert sie Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungspflichten, sowie Kontrollen, entlang des gesamten Outsourcing Prozesses (einschließlich der Beendigung).

B.7.1 Wesentliche Änderungen

Die AGCS Outsourcing Policy wurde in 2021 komplett mit der Allianz Gruppen Policy abgeglichen. Um eine effizientere Sicht auf alle Auslagerungen zu schaffen begann die Outsourcing Funktion die Initiative alle Auslagerungs-Verträge in das generelle Vertragssystem zu integrieren. Diese Initiative soll 2022 abgeschlossen werden.

Die AGCS Risiko Funktion stellte in 2021 einen neuen Risikobewertungsprozess zusammen. Dieser Prozess wird zusammen mit den verantwortlichen Personen bearbeitet und abgewogen um auch neue Risiken im Sicherheitsbereich zu identifizieren.

B.7.2 Anwendungs- und Aufgabenbereich

Der Anwendungsbereich der AGCS Outsourcing Policy umfasst die AGCS SE einschließlich aller Betriebsstätten sowie alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter dem Management der AGCS SE stehen. Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS Outsourcing Policy ratifizieren und in ihr jeweiliges internes Governance-System übernehmen.

Die Outsourcing Funktion führt und prüft mit den verantwortlichen Personen und mit Unterstützung des Protection & Resilience Teams und anderer Schlüsselfunktionen, dass die Anforderungen der Outsourcing Policy erfüllt werden.

Die Outsourcing Funktion ist speziell dafür verantwortlich,

- die Organisation anzuleiten, wie Anforderungen aus Outsourcing Sicht zu erfüllen sind,
- alle Verantwortlichen bei ihren Outsourcing Aktivitäten zu unterstützen und die Einhaltung der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen,
- die zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventory) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (zum Beispiel Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) zu pflegen,
- auf Anfrage, die relevanten AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe zu melden.

Die Einbindung der Dienstleister in das interne Kontrollsystem wird durch die Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement implementiert und für signifikante Dienstleister durch jährliche Kontrollen geprüft und unterstützt.

B.7.3 Wichtige Auslagerungsverträge der AGCS SE

Die AGCS SE bewertet die Materialität der Auslagerungsverträge jährlich in Abstimmung mit dem Risikomanagement, der Rechtsabteilung und den verantwortlichen operativen Funktionen.

AGCS SE Auslagerungen konzentrieren sich auf zwei Hauptbereiche:

- Kapitalanlagenmanagement;
- IT Dienstleistungen im Netzwerkbereich, dem direkten Arbeitsbereich und (Cloud) Rechenzentrum.

Diese Dienstleistungen werden von Gruppen-internen Anbietern erbracht:

- Allianz Investment Management SE (AIM SE) für das Kapitalanlagenmanagement;
- Allianz Technologie SE zur Abdeckung der Kern-IT-Dienstleistungen.

Durch die Nutzung dieser beiden Dienstleister kann AGCS folgende Vorteile in Anspruch nehmen:

- Gruppenweite Synergien und technische Vorteile in speziellen Dienstbereichen
- Optimierung der Prozesse und Kostensenkungen durch gruppenweite Benutzung der Dienstleister
- Zugriff auf Systeme, Fähigkeiten und Spezialkenntnisse

Beide Auslagerungsanbieter befinden sich in Deutschland, somit im gleichen Rechtsraum der AGCS.

In 2021 wurde der Dienstleistungsvertrag „Vermögensanlage und –verwaltung“ mit der AIM SE weiterhin als wichtiger Outsourcing-Vertrag eingestuft. Die Dienstleistungen der AIM SE sind von besonderer Bedeutung, da sie über Spezialkenntnisse verfügt, auf die die AGCS SE zurückgreift.

Die IT Service Auslagerungen, die als vollständig verwaltete Dienstleistung von Allianz Technologie SE angeboten werden, wurden vom gesamten Vorstand in 2020 und 2021 als kritische Outsourcings anerkannt und genehmigt.

Auch in 2021 wurden die Teilauslagerungen im Schadens- und Assekuradeur-Bereich analysiert und geprüft, um die aktuellen Risiken zu bewerten. Diese Analyse ergab kein gesteigertes Risiko für die AGCS SE in 2021 und Auslagerungen wurden insgesamt nicht als kritisch bewertet.

Die AGCS SE lagert keine Schlüsselfunktionen aus.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in Kapitel B.1 bis einschließlich Kapitel B.7 beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

RISIKOPROFIL



C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf Risiken aufgrund der Entwicklung der Versicherungsbeiträge, der Schadenbelastung sowie der versicherungstechnischen Kosten.

Das versicherungstechnische Risiko unterscheidet zwischen dem **Prämienrisiko**, also dem Risiko, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen für die Bedeckung künftiger Schäden, und dem **Reserverisiko**, also dem Risiko, dass bestehende Schäden zu Abwicklungsverlusten gegenüber den gebuchten Schadenrückstellungen führen.

Im Internen Modell der AGCS SE werden sowohl Reserve- als auch Prämienrisiko abgebildet.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das undiversifizierte Risikokapital für die Summe der Prämien- und Reserverisiken 1*851*052 Tsd €. Haupttreiber waren das Reserverisiko und das Prämienrisiko für Nicht-Katastrophen-Schäden. Nach Diversifikation belief sich das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken auf 1 360 912 Tsd €.

Tabelle 7: Versicherungstechnisches Risiko

Tsd €

	2021	2020
Zeichnungsrisiko (diversifiziert)	1 360 912	1 119 054
Nicht-Katastrophenrisiko	622 163	474 706
Naturkatastrophenrisiko	274 557	309 691
Terrorrisiko	42 429	44 311
Reserverisiko	911 903	774 691
Langlebigkeitsrisiko	18 719	22 901
Geschäftsrisiko (diversifiziert)	76 430	89 888
Stornorisiko	34 014	38 191
Kostenrisiko	52 439	62 574

Als Geschäftsrisiken werden das Storno- und das Kostenrisiko modelliert. Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe dieser Geschäftsrisiken lag zum Ende des Berichtsjahres bei 86 453 Tsd €. Nach Diversifikation betrug das gesamte Risikokapital für diese Risiken 76 430 Tsd €.

Für alle versicherungstechnischen Risiken verwendet die AGCS Modelle, die von den jeweiligen Zentralfunktionen der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos beruht auf Informationen aus einer Reihe interner und externer Quellen, u.a. aus den Abteilungen Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, Performance-Steuerung, Schadenabteilung, Rückversicherung sowie Underwriting.

Die wichtigsten Informationen sind:

- Finanzdaten, wie zum Beispiel gebuchte Prämieinnahmen;
- Schadendaten in Form von Abwicklungsdreiecken für die Modellierung des Reserverisikos oder Einzelschäden für die Modellierung zukünftiger Großschäden;
- Unternehmensplanung, etwa hinsichtlich geplanter Prämieinnahmen oder Kosten;
- Informationen zum Vertragsbestand mit entsprechenden Deckungen;
- Bestehendes Rückversicherungsprogramm.

Für das Naturkatastrophenrisiko werden detaillierte Bestandsdaten zum Beispiel zur Art und Nutzung versicherter Objekte verwendet und eine große Anzahl möglicher, teilweise noch nicht eingetretener Ereignisse simuliert. Für diese Art von Risiken ist eine detaillierte Modellierung auf Basis von Bestandsdaten zuverlässiger als eine Modellierung auf Basis beobachteter Schäden, da hier die Historie nicht das volle Potenzial möglicher künftiger Schäden abdeckt.

Es wird kein materielles versicherungstechnisches Risiko an Zweckgesellschaften (SPVs) transferiert und es gibt keine materielle Risikoexponierung aus außerbilanziellen Positionen.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationsrisiken ergeben sich durch die Anhäufung von Schadensfällen aus Einzelereignissen. Einerseits können dies durch von Menschen verursachte Katastrophen sein (Man-Made) oder andererseits Naturkatastrophen, von denen vor allem die Sturm- und Erdbebenrisiken das Gesamtrisiko der AGCS SE beeinflussen.

Das Schadenpotenzial von diversen Man-Made-Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeit wird in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe (Realistic Disaster Scenario Working Group) unter Leitung der Risikomanagementfunktion analysiert und bestimmt unter besonderem Fokus auf die Identifizierung möglicher Kumulschadensszenarien. Die Schätzung von Wiederkehrperioden für besondere Extremergebnisse ist eine Herausforderung und die Sicherstellung geeigneter Frequenzbewertungen ist ein Thema der Arbeitsgruppe.

In 2021 hat die AGCS auf die Covid-19-Pandemie mit veränderten Zeichnungsrichtlinien reagiert und die Exponierung in diesem Bereich reduziert. Dadurch wurden in 2021 nur noch relativ wenig pandemiebedingte Schäden verzeichnet. Die Exponierung gegenüber dem Risiko einer neuen Pandemie ist auch im Rahmen der Arbeit der Realistic Disaster Scenario Working Group diskutiert und quantifiziert sowie entsprechend im Modell abgebildet worden.

Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen werden über spezifische Modelle analysiert. Hierzu werden die relevanten Exponierungen aus laufenden Versicherungsverträgen Geodaten-basiert erfasst. Die Ergebnisse aus den Modellen sind Teil der Risikokapitalberechnung der AGCS SE.

Die Exponierung aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen wird durch geeignete Rückversicherung abgesichert, um sie im Rahmen des Risikoappetits zu halten.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die AGCS SE ermittelt auf Basis von Sensitivitätsanalysen die Abhängigkeit der Solvenzquote von definierten Stressszenarien. Das für die versicherungstechnischen Risiken entscheidende definierte Stressszenario berücksichtigt einen kombinierten Verlust aus Prämien-, Reserve-, Geschäfts- und operationellen Risiken mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 5 Jahren. Wäre ein entsprechendes Ereignis zum Jahresende 2021 eingetreten, hätte dies bei der AGCS SE einen Rückgang der Solvenzquote von 151% auf 133% zur Folge gehabt

Tabelle 8: Risikosensitivität

Tsd €			
Szenario	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote
Basis	3 104 994	2 061 500	151%
Stress	2 734 996	2 061 500	133%

C.1.1.1 PRÄMIENRISIKO

Das Prämienrisiko untergliedert sich in das Naturkatastrophen-, das Terror- und das Nicht-Katastrophenrisiko, wobei letzteres das mit Abstand größte Prämienrisiko darstellt.

Die Summe der Prämienrisiken der AGCS SE zum 31. Dezember 2021 betrug vor Diversifikation 939 149 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 110 44 Tsd € bzw. 13%. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die Aktualisierung des zugrunde liegenden Portfolios und der zugehörigen Rückversicherung in Verbindung mit den aktualisierten Modellparametern. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Nicht-Katastrophenrisiko zurückzuführen.

Das Prämienrisiko wird auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen berechnet, die der Ableitung von Schadenverteilungen dienen. Das Prämienrisiko wird von der AGCS SE aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limite in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Rückversicherungsschutz im Einklang mit unserer Risikotoleranz steht.

C.1.1.2 RESERVERISIKO

Das Reserverisiko hängt mit der in den bestehenden Schadenrückstellungen enthaltenen Unsicherheit zusammen. Die vorhandenen Reserven beziehen sich auf den erwarteten Mittelwert (Best Estimate) der Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden, deren tatsächliche Höhe noch nicht feststeht.

Das gesamte Reserverisiko der AGCS SE lag zum 31. Dezember 2021 bei 911 903 Tsd €. Verglichen mit 2020 ist dies ein Anstieg um 137 212 Tsd € bzw. 18%. Hauptgründe dafür waren ein Anstieg der Nettoschadenreserven und höhere geschätzte Volatilitäten nach der jährlichen Modellaktualisierung mit einer Segmentierungsänderung.

Das Reserverisiko wird auf Basis der beobachteten Schadenabwicklung mit mathematischen Methoden geschätzt, die mit denjenigen zur Best-Estimate-Reservierung konsistent sind, und bezieht sich auf die Verluste, die sich in den nächsten 12 Monaten einstellen könnten.

Unsere operativen Einheiten überwachen auf Geschäftsebene regelmäßig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle. Zudem wird die Reserveunsicherheit jährlich analysiert. Diese Analyse

dient als Grundlage für die Reserverisikoberechnungen. Die Allianz Gruppe führt regelmäßig unabhängige Kontrollen dieser Analysen durch und Gruppenvertreter nehmen an den Sitzungen der lokalen Reservegremien teil.

C.1.1.3 GESCHÄFTSRISIKO

Die undiversifizierte Summe der Geschäftsrisiken der AGCS SE betrug zum Berichtsjahresende 86 453 Tsd €, ein Rückgang von 14 312 Tsd € bzw. 14% gegenüber dem Vorjahr; ursächlich war in erster Linie ein geringeres Kostenrisiko.

Für das Geschäftsrisiko werden Storno- und Kostenrisiken modelliert. Das Stornorisiko bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne. Das Kostenrisiko reflektiert Verluste durch weiterbestehende Fixkosten für den Fall, dass das Neugeschäft einbricht. Die Geschäftsrisiken werden in einem einfachen Modell berechnet, in dem die Annahmen zum Stornoverhalten, zum Neugeschäft sowie zur Kostenentwicklung direkt berücksichtigt werden.

C.1.1.4 LANGLEBIGKEITSRISIKO

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Langlebigkeitsrisiko der AGCS SE auf 18 719 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 4 182 Tsd € bzw. 18%.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert ausschließlich aus der Modellierung des Risikos aus Pensionsverbindlichkeiten.

C.1.2 Management des versicherungstechnischen Risikos und Risikominderung

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen sind wegen ihres Akkumulationspotenzials und ihrer Volatilität eine zentrale Herausforderung für das Risikomanagement. Damit solche Risiken gemessen und die potenziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen besser abgeschätzt werden können, kommen spezielle Modellierungstechniken zum Einsatz: Dabei kombiniert die AGCS SE die Bestandsdaten (wie die geografische Verteilung und die Merkmale der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien, um Höhe und Häufigkeit der potenziellen Verluste zu schätzen. Wo solche stochastischen Modelle nicht verfügbar sind oder bestehende Modelle für unser spezifisches Geschäft nicht geeignet sind, wird die Risikoexponierung über Szenarien überwacht und mit externem Rückversicherungsschutz abgedeckt sowie im Internen Modell angemessen berücksichtigt.

Bei der Steuerung des Prämienrisikos kommt der Rückversicherung eine wichtige Rolle zu. Im Einklang mit den bestehenden Zeichnungsgrenzen und versicherungstechnischen Limiten, die die Risikotoleranz der AGCS SE widerspiegeln und regelmäßig überprüft werden, werden Spitzenrisiken durch fakultative sowie durch Vertragsrückversicherung abgegeben.

Die AGCS SE rückversichert zudem das gesamte deutsche direkte und indirekte Geschäft über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die zu Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten führen. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer geringeren Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt unser Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Marktrisiken werden mit dem Internen Modell quantifiziert, das von Allianz Group Risk zentral entwickelt und in Abstimmung mit Allianz Group Risk parametrisiert wurde.

Folgende Risikoarten werden in der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt:

- Das **Aktien- / Aktienvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Preis- und Volatilitätsänderungen an den Aktienmärkten und durch Marktwertänderungen der strategischen Beteiligungen
- Das **Zinsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen des Zinsniveaus (genauer: der Zinsstrukturkurven).
- Das **Immobilienrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Marktwerte von Immobilien.
- Das **Währungsrisiko** ist die mögliche Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aufgrund von Wechselkursschwankungen.
- Das **(Credit-)Spread-Risiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads.
- Das **Inflationsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Inflationsraten.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko belief sich zum Berichtsjahresende auf 2 238 208 (1 955 126) Tsd €. Haupttreiber für das gesamte Marktrisiko waren per Jahresende 2021 das Aktien- und das Währungsrisiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 1 146 593 (1 057 596) Tsd €. Dies ist ein Anstieg von 88 997 Tsd € bzw. 8% gegenüber 2020. Wesentlicher Grund dieses Anstiegs ist die Erhöhung des Kapitalanlagebestandes durch erheblich positive Netto-Kapitalzuflüsse. Der Marktwert der Kapitalanlagen, die einer strategischen Asset Allokation folgen stieg im Stichtagsvergleich von 6 909 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 8 164 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Tabelle 9: Risikokapital für Marktrisiken

Tsd €	2021	2020
Marktrisiko (diversifiziert)	1 146 593	1 286 551
Zinsrisiko	258 329	81 179
Inflationsrisiko	181 920	266 108
Aktienrisiko	846 022	798 520
Währungsrisiko	477 306	440 602
Immobilienrisiko	152 820	147 156
Credit-Spread-Risiko	321 683	221 461
Aktienvolatilitätsrisiko	126	100

C.2.1.1 AKTIENRISIKO

Die AGCS SE ist investiert in Beteiligungen und alternativen Investments, die zum Aktienrisiko beitragen. Das gesamte Kapitalanlageportfolio ist breit diversifiziert. Dies führt zu einer Verringerung der Risiken und erlaubt Investitionen in langfristig höher rentierliche Anlageklassen.

Das Risikokapital für das Aktienrisiko der AGCS SE zum 31. Dezember 2021 betrug 846 022 (798 520) Tsd €, was gegenüber 2020 ein Anstieg von 47 502 Tsd € bzw. 6% ist. Dies ist auf eine höhere Bewertung der strategischen Beteiligungen sowie Neuinvestitionen in Aktien und Alternative Anlagen zurückzuführen.

C.2.1.1.1 RISIKOKONZENTRATION

Die strategischen Beteiligungen an der ART AG und AGR US trugen zu 81% zum Aktienrisiko der AGCS SE bei.

Teil eines breit diversifizierten Investmentportfolios sind neben den strategischen Beteiligungen und Aktien auch alternative Anlagen. Über die Credit Risk Platform (CRiP) und mithilfe von Limiten wird sichergestellt, dass übermäßige Konzentrationsrisiken bei alternativen Anlagen vermieden werden.

C.2.1.1.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitätsanalysen zeigten zum 31. Dezember 2021, dass ein Marktwertverlust der Anlagen mit Aktienrisiko von 30% (ohne Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen) ein Absinken der Solvenzquote von 151% auf 145% zur Folge hätte.

Tabelle 10: Sensitivität des Aktienrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 104 994	2 051 500	151%
Stress	2 953 493	2 035 903	145%

C.2.1.2 ZINSRISIKO

Das Risikokapital für das Zinsrisiko der AGCS SE lag zum Berichtsjahresende bei 258 329 (81 179) Tsd €, ein Anstieg gegenüber 2020 um 177 150 Tsd € bzw. 218%. Das Zinsrisiko erhöhte sich von einem sehr niedrigen Niveau zum 31. Dezember 2020 bedingt durch eine höhere Durationslücke (in Dollar Duration). Diese ist getrieben sowohl von der Verbindlichkeitsseite durch eine niedrigere durchschnittliche Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch von der Kapitalanlagenseite durch ein höheres Kapitalanlagevolumen.

Die AGCS SE steuert das Zinsrisiko im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Managements. Im Bereich Schaden/Unfall sind die Zahlungsverpflichtungen typischerweise in der Duration kurzfristiger als diejenigen der Kapitalanlagen. Die AGCS SE leitet das Durationsziel unter der Annahme ab, dass der Geschäftsbetrieb dauerhaft fortgesetzt wird („going concern“). Dies führt zu einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Sensitivitäten der Kapitalisierung aus steigenden Zinsen und wird u.a. durch Sensitivitätslimite gesteuert.

C.2.1.2.1 RISIKOKONZENTRATION

Das Zinsrisiko ist ein untergeordnetes Risiko im Gesamtzusammenhang. Innerhalb des Zinsrisikos trugen vorrangig die US-Dollar-Zinsstrukturkurve – mit 40% – und die Euro-Zinsstrukturkurve mit 19% zum Zinsrisiko der AGCS SE bei.

C.2.1.2.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2021 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 151% auf 145% bewirken würde. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote hingegen auf 155% erhöhen.

Tabelle 11: Sensitivität des Zinsrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 104 994	2 061 500	151%
Stress +100bp	2 941 108	2 025 500	145%
Stress -100bp	3 262 108	2 101 864	155%

C.2.1.3 CREDIT-SPREAD-RISIKO

Zum Jahresende 2021 betrug das Risikokapital für das Credit-Spread-Risiko der AGCS SE 321 683 (221 461) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 100 222 Tsd € bzw. 45%. Wesentlicher Treiber sind Neuinvestitionen in Spread-Produkte im Zuge wesentlicher Nettozuflüsse in 2021 sowie eine niedrigere dynamische Volatilitätsanpassung.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt das Risiko fallender Marktwerte aufgrund erhöhter Renditeaufschläge gegenüber der risikolosen Zinsstrukturkurve. Wachsende Aufschläge reflektieren eine erhöhte Risikoaversion der Marktteilnehmer. Die Änderung der Kreditqualität der Emittenten wird hingegen durch das Kreditrisiko erfasst, welches nicht zu den Marktrisiken gehört.

Das Credit-Spread-Risiko wird vollständig im Internen Modell abgebildet. Die mit den Spread-Änderungen verbundenen Marktwert-

änderungen führen in der Regel nicht zu nachhaltig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, da die AGCS SE als Langfristinvestor die Kapitalanlagen bis zur Endfälligkeit halten kann, um so den Spread vollständig zu vereinnahmen. Diesem Aspekt wird im Internen Modell durch die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung Rechnung getragen.

C.2.1.3.1 RISIKOKONZENTRATION

Die Kreditqualität des AGCS SE Portfolios ist hoch. Kapitel C.3 enthält eine Übersicht über die Aufteilung festverzinslicher Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2021. Einen Überblick über die Risikobeiträge zum Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse gibt die nachfolgende Grafik.

Tabelle 12: Credit-Spread-Risikobeiträge nach Ratingklasse

%	2021
AAA	11%
AA	12%
A	15%
BBB	37%
BB	13%
B	9%
CCC	0%
NR	3%

C.2.1.3.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitätsanalysen zeigen zum Berichtsjahresende, dass ein Ratingabhängiges Stressszenario (Ratingabhängiger Anstieg der Spreads um bis zu 200 Basispunkte) zu einem Rückgang der Solvenzquote von 151% auf 141% führen würde.

Tabelle 13: Sensitivität des Credit-Spread-Risikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 104 994	2 061 500	151%
Stress	2 873 475	2 034 805	141%

C.2.1.4 INFLATIONSRISIKO

Das Risikokapital für das Inflationsrisiko der AGCS SE reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 84 188 Tsd € bzw. 32% und belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 181 920 (266 108) Tsd €. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf eine niedrigere durchschnittliche Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Als Versicherer ist die AGCS SE Änderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da die Inflation die zukünftigen Schadenaufwendungen und Kosten beeinflusst, führt eine Erhöhung der Inflation zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten. Das Risiko besteht in einer Inflation, welche die erwartete Inflation, die bereits in den Preisen sowie in der Reversierung einberechnet ist, übersteigt.

Haupttreiber sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und - in geringerem Ausmaß - die Pensionsverbindlichkeiten. Inflationsannahmen werden bereits in der Produktentwicklung, in der Kalkulation sowie dem Internen Modell berücksichtigt.

C.2.1.4.1 RISIKOKONZENTRATION

Den größten Anteil am Inflationsrisiko hatten Inflationsrisiken aus dem Euro-Raum mit 53% und dem US-Dollar-Raum mit 22%.

C.2.1.4.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Zum Ende des Berichtsjahres ergaben Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der gesamten Inflationskurve um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 151% auf 143% zur Folge hätte.

Tabelle 14: Sensitivität des Inflationsrisiko

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 104 994	2 061 500	151%
Stress	2 971 899	2 080 322	143%

C.2.1.5 WÄHRUNGSRIKIO

Das Risikokapital für das Währungsrisiko der AGCS SE lag zum Jahresende 2021 bei 477 306 (440 602) Tsd €, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 36 704 Tsd € bzw. 8%. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen höheren Wert strategischen Beteiligung AGR US zurückzuführen. Des Weiteren tragen das teilweise nicht währungsgesicherte globale Immobilienportfolio, Aktien sowie alternative Anlagen zum Währungsrisiko bei.

Die AGCS SE hält als global tätiges Versicherungsunternehmen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vielen unterschiedlichen Währungen. Um Fremdwährungsrisiken zu identifizieren und zu steuern, ist ein umfassender Prozess implementiert. Fremdwährungsrisiken aus Anleihen und versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Wesentlichen währungsgesichert. Die lokalen Eigenmittel der AGCS SE Niederlassungen in Singapur, Hongkong, Korea und Indien sind in den lokalen funktionalen Währungen investiert.

C.2.1.5.1 RISIKOKONZENTRATION

Das Währungsrisiko stammte mit einem Anteil von 76% vor allem aus dem US-Dollar und ist im Wesentlichen auf die strategische Beteiligung AGR US zurückzuführen.

C.2.1.5.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Wertet der Euro im Vergleich zu Fremdwährungen auf, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich aus Euro-Sicht gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung abmildert.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2021 belegten, dass eine 10%-ige Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro zu einem Sinken der Solvenzquote von 151% auf 148% führen würde.

Tabelle 15: Sensitivität des Währungsrisikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 104 994	2 061 500	151%
Stress	2 869 500	1 934 827	148%

C.2.1.6 IMMOBILIENRIKIO

Das Risikokapital für das Immobilienrisiko der AGCS SE betrug zum 31. Dezember 2021 152 820 (147 156) Tsd €; gegenüber 2020 bedeutet dies einen Anstieg um 5 665 Tsd € bzw. 4%. Damit ist das Immobilienrisiko im Wesentlichen unverändert.

Die AGCS betrachtet Immobilien als wertvolle Ergänzung des Investmentportfolios, da sie Investoren langfristig stabile und vorhersagbare Zahlungsströme bieten. Dies und die guten Diversifikationseigenschaften überwiegen die Risiken aus einem Rückgang der Preise am Immobilienmarkt.

C.2.1.6.1 RISIKOKONZENTRATION

Auch bei Immobilien verfolgt die AGCS SE eine Kapitalanlagestrategie mit Fokus auf eine breite Diversifikation sowohl aus Markt- bzw. geographischer Sicht wie auch aus Sektorsicht. Für das Immobilienrisiko bestehen keine wesentlichen Konzentrationen.

C.2.1.6.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2021 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Rückgang der Marktpreise um 20% die Solvenzquote von 151% auf 147% vermindern würde.

Tabelle 16: Sensitivität des Immobilienrisikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 104 994	2 061 500	151%
Stress	2 979 610	2 031 225	147%

C.2.2 Management des Marktrisikos

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erarbeitet die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dies beinhaltet insbesondere die internen Richtlinien zur Steuerung des Portfolios sowie die Wahrung und Weiterentwicklung von Methoden und Modellen für das Marktrisiko, der Limitsysteme und dem entsprechenden Berichtswesen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Marktrisikomanagements sind ebenfalls festgelegt. Das zugehörige Berichtswesen soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der AGCS SE) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die AGCS SE erstellt regelmäßig Berichte zur Entwicklung des Marktrisikos und verwandter Kennzahlen.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist – §124 VAG folgend – das leitende Prinzip im Investmentrisikomanagement der AGCS SE:

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben („Prudent Person Principle“) sowohl Anforderungen auf Portfolioebene als auch auf Ebene der Einzelinvestments: Die Kapitalanlage hat in einer Art und Weise zu erfolgen, dass die Einhaltung der Anlagegrundsätze - d.h. der angestrebte Grad an Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios - in ihrer Gesamtheit sichergestellt ist. Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, das Portfolio an der Art und Laufzeit der Verbindlichkeiten auszurichten, die durch diese Anlagen bedeckt werden. Basierend auf der Annahme der Fortführung des Geschäfts wird im Rahmen der Laufzeitensteuerung für das Portfolio im Vergleich zu den Verbindlichkeiten eine längere Duration umgesetzt. Investments sind nur zulässig, wenn deren Risiken erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und geeignet in die Beurteilung der Solvabilität integriert werden können. Zusätzlich legt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Investmentmanagementfunktion Kriterien zur Prozessqualität und Mitarbeiterqualifikation fest.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie der AGCS SE und den Rahmen für die tatsächlich erworbenen Kapitalanlagen. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen und berücksichtigt die Risikotragfähigkeit der AGCS SE.

Bei der Konstruktion der SAA wird große Sorgfalt darauf verwendet, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise, Ratings und zusätzliche Sicherheiten zu analysieren sowie eine nachhaltige Rendite zu wahren. Ebenso sicherzustellen ist die jederzeit ausreichende Liquidität des Kapitalanlageportfolios.

Das Risikomanagement der AGCS SE legt ausgewogene Investmentrisiko- und Volumenlimite fest. Sie dienen der Überwachung des Portfolios bzw. der Sensitivität von Marktschwankungen aus externen Schocks.

C.2.3 Risikominderung

Die AGCS SE hat vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen von Veränderungen an den Finanzmärkten zu begrenzen und um die Bedeckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen.

Die Risiken des Asset-Liability-Managements werden basierend auf dem Internen Modell bewertet. In Ergänzung zu den entsprechenden Allianz Gruppen-Limiten, hat die AGCS SE zudem ein umfassendes Risikolimit-Rahmenwerk implementiert, um die Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umzusetzen.

Die AGCS SE nutzt teilweise Derivate, um das Portfolio gegen unerwünschte Marktbewegungen abzusichern, das Währungsrisiko zu reduzieren (zum Beispiel mit FX-Forwards) oder Transaktionen effizienter umzusetzen.

Unsere Prozesse sehen vor, dass Kapitalanlagen umfassend überwacht werden. Insbesondere bei Derivaten werdend regelmäßig alle offenen Positionen geprüft und die Einhaltung der im Rahmen der Derivatestrategie festgesetzten Limiten überwacht. Bei einem Limitverstoß informiert die verantwortliche Investmentmanagementfunktion umgehend die wesentlichen Stakeholder der AGCS SE. Falls erforderlich müssen Gegenmaßnahmen umgesetzt werden, dies kann ggf. das Schließen offener Positionen beinhalten.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschließlich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder aus einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) resultieren oder aus der Unfähigkeit oder dem Unwillen des Schuldners, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Instrument sind die Ratings, die Sicherheiten sowie die Fälligkeiten.

Folgende Teilrisiken sind Bestandteil des Kreditrisikos:

- das Kontrahentenrisiko, das sich aus Ausfall- und Migrationsrisiken zusammensetzt. Diese Risiken finden sich insbesondere bei Krediten und strukturierten Produkten wie Asset-Backed Securities, Derivategeschäften (OTC), sowie bei Rückversicherungen, finanziellen Garantien und Forderungen gegenüber Maklern/Vertretern oder anderen Schuldnern;
- das Konzentrationsrisiko, das aus der Akkumulation von Kreditrisiken gegenüber einem einzelnen Geschäftspartner entsteht. Entsprechende Akkumulationen bewirken den Ausweis eines höheren Risikokapitals – im Gegensatz zu dem Fall, dass die gleichen Positionen bei unterschiedlichen Adressen verteilt wären;
- das Länderrisiko, das aus dem Transfer- und Wechselrisiko von Währungen besteht. Transferrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren grenzüberschreitenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil der Kapitaltransfer durch Währungsmoratorien verboten oder eingeschränkt ist. Das Wechselrisiko von Währungen ist das Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen, weil der Währungsumtausch verboten oder eingeschränkt ist.

Die beiden folgenden Risiken werden bei der AGCS SE nicht unter das Kreditrisiko subsummiert:

- das Credit-Spread-Risiko – verursacht durch die Änderungen der Credit-Spreads bei unverändertem Rating – wird separat im Marktrisiko abgedeckt;
- das Abwicklungsrisiko, das entsteht, wenn bei einem Austausch von Zahlungen eine Partei eine Vorauszahlung leistet, ohne zum Zeitpunkt der Zahlung sicher zu sein, dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringen wird.

Das Risikokapital für das gesamte Kreditrisiko vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien belief sich zum 31. Dezember 2021 auf

182 709 (169 300) Tsd €. Die wichtigsten Treiber für das gesamte Kreditrisiko waren das Kreditrisiko aus Rückversicherung und aus festverzinslichen Kapitalanlagen. Verglichen mit 2020 bedeutete das einen Anstieg um 13 409 Tsd € bzw. 8%. Der Anstieg war auf Expositionsänderungen, Modellaktualisierungen und Modelländerungen zurückzuführen.

C.3.1.1 KREDITRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Die Prämieinnahmen und das Eigenkapital, die zur Bedeckung der Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken und Darlehen sowie - in geringem Umfang - derivative Finanzinstrumente. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die Laufzeiten der investierten festverzinslichen Wertpapiere eher kurz- bis mittelfristig.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen der AGCS SE sind in erster Linie Unternehmen, Staaten und Banken. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Wertpapiere zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren entwickelter Länder und mit einem Investmentgrade-Rating.

Tabelle 17: Festverzinsliche Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2021, inklusive Fondsbestände zu Zeitwerten und Cash und Cashpool¹

Tsd €	2021
AAA	1 452 160
AA	2 944 070
A	1 634 339
BBB	1 734 875
Non-Investment Grade (inkl. Not Rated)	696 916
Summe	8 462 359

C.3.1.2 KREDITRISIKO AUS DEM RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Das Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der AGCS SE auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Ergeben können sich mögliche Verluste entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder von Verlusten von im Betrachtungszeitraum aus Rückversicherungsverträgen neu entstandenen Forderungen.

Das Security-Vetting-Team (SVT) prüft die Kreditwürdigkeit der Rückversicherungspartner. Ihre Aktivitäten beinhalten die Prüfung al-

¹ Die Werte beinhalten Cash- und Cashpool-Forderungen, wobei Cashpool-Verbindlichkeiten ausgeschlossen und nicht mit Cashpool-Forderungen saldiert werden. Dies steht im Einklang mit der Perspektive des Risikomodells.

ler AGCS SE Zessionen und die Beratung hinsichtlich notwendiger Sicherheitengestellung. So wird sichergestellt, dass vorrangig Unternehmen mit guter Bonität ausgewählt werden. Um das Kreditrisiko weiter zu senken, verlangt die AGCS SE zusätzlich ggf. Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Die Rückversicherungsexposures werden zwei Mal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2021 basierend auf Exposuredaten vom 30. Juni 2021: zediert waren demnach 92% der Exposures an Rückversicherer, die mindestens ein A-Rating erhalten hatten.

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2021 Forderungen gegenüber Dritten - mit einem Fälligkeitszeitpunkt von mehr als 90 Tagen - in Höhe von 216 083 Tsd € (ohne ausdrückliche Abschreibungen von Forderungen). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 0,4%.

C.3.1.2.1 RISIKOKONZENTRATION

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditrisikos jeweils zum Jahresende 2020 und 2021.

Tabelle 18: Verteilung des Kreditrisikos

	2021	2020
Anteil Kreditrisikokapital aus		
Kapitalanlagen	53%	49%
Rückversicherung	43%	48%
Forderungen	4%	3%

Im Vergleich zum vierten Quartal 2020 hat sich der Prozentsatz des Kreditrisikos aus der Rückversicherung verringert, und der Prozentsatz des Kreditrisikos aus Kapitalanlagen hat sich aufgrund von Expositionsänderungen, Modellaktualisierungen und Modelländerungen erhöht. Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen nach Beitrag zum Kreditrisiko) des Adressausfallrisikos aus Kapitalanlagen und Rückversicherungen beträgt 78 486 Tsd €. Dies entspricht 43% des gesamten Kreditrisikos. Die größte Rückversicherungsgegenpartei ist die Allianz Re.

C.3.1.2.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Kreditrisikos unter der Annahme, dass das Rating um zwei Ratingstufen gesenkt wird und die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) um 10% erhöht wird. Auswirkungen auf Marktrisiken (zum Beispiel Credit-Spread-Risiko) sind hierbei nicht berücksichtigt.

Tabelle 19: Sensitivität des Kreditrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	3 104 994	2 061 500	151%
Stress	2 835 353	2 125 876	133%

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitäten für das Kreditrisiko vor Diversifikation dar.

Tabelle 20: Risikosensitivität vor Diversifikation

Tsd €	2021
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	46 377
Abwertung um zwei Ratingstufen und LGD Anstieg um 10%	126 068
LGD ² Anstieg um 10%	15 513

¹ Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ bei Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's.

² Loss Given Default (LGD) bezeichnet den Verlust bei Ausfall der Forderung.

Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2021 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos von 25% führen würde. Eine Herabstufung der Bonität um zwei Ratingstufen und eine relative Zunahme der Verlustquote um 10% führt zu einer Erhöhung des Kreditrisikos um 69%. Eine relative Zunahme der Verlustquote um 10% (das heißt eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 8% führen.

C.3.2 Management des Kreditrisikos

Mithilfe des Rahmenwerks für die Steuerung des Kreditrisikos werden zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- die Prüfung und Kontrolle von Außenständen gegenüber einzelnen Parteien; so will das Unternehmen das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten reduzieren, aber auch eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherstellen.
- die Gewähr, dass die AGCS SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Diesen Zielen dienen folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Berichterstattung über die Transparenz und das Management der eingegangenen Risiken;
- Limitfestlegung;
- Integration des Kreditrisikos in die Geschäftsplanung und die Kapitalsteuerung;
- Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die AGCS SE überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen und stellt so sicher, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern stets nachkommen kann. Dazu dienen auch das lokale interne Kreditrisikomodell und das gruppenweite CRisP-Limitsystem.

Dadurch, dass das Kreditrisiko auf Basis von Kreditlimiten und Kreditrisikomodellierung aktiv gemanagt wird, verfügt das Unternehmen über ein gut diversifiziertes Kreditportfolio. Die langfristige Anlagestrategie – weitgehendes Halten bis zur Endfälligkeit - verleiht unserem Portfolio auch unter ungünstigen Marktbedingungen Stabilität und ermöglicht es, geplante Überschussrenditen während der gesamten Haltedauer der Anlagen zu erwirtschaften.

C.3.3 Risikominderung

Um das Kontrahentenrisiko aus den folgenden Instrumenten zu mindern, setzt die AGCS SE überwiegend die in der Tabelle aufgeführten Risikominderungstechniken ein.

Tabelle 21: Kreditrisikominderungstechniken

Instrument	Risikominderung
Derivate	Anforderung, dass für alle Derivate-Exposures (nach Saldierung) Sicherheiten gestellt werden.
Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte	Anforderung effektiver Saldierungsmechanismen und vollständiger Besicherung.
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Group Security Vetting Team oder AGCS Security Vetting Team geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung erforderlich, zum Beispiel durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmaßnahmen, um das Kreditrisiko weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen; soweit erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

Für den Einsatz von Derivaten sind in internen Richtlinien umfassende Anforderungen an Art, Umfang und Management der zu hinterlegenden Sicherheiten festgelegt.

Die AGCS SE betreibt in begrenztem Umfang Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte in den Spezialfonds. Diese stellen kein derivatives Geschäft dar. Gleichwohl sind auch hierfür detaillierte Anforderungen an Umfang und Qualität von Sicherheiten sowie Sicherheitsmechanismen definiert. Diese Maßnahmen zur Risikominderung werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt. Die AGCS SE und ihre Dienstleister überprüfen regelmäßig die Anwendung der oben dargestellten Risikominderungstechniken bzw. die Einhaltung von Limiten (zum Beispiel Gegenparteikonzentrationslimite für Investments).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Dieses Risiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu deutlichen Abweichungen von Zahlungssein- und -ausgängen kommt.

Die Liquiditätsrisiken hinsichtlich unerwarteter Liquiditätsanforderungen resultieren aus dem Ausfall von Rückversicherern und aus Schadenzahlungen, die den geplanten Umfang übersteigen.

Vorrangiges Ziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der AGCS SE ist es, das Unternehmen jederzeit in die Lage zu versetzen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne hierfür in erheblichem Umfang Kapitalanlagen veräußern zu müssen. Dazu wird die Liquiditätsposition laufend überwacht und prognostiziert. Ebenso wird die strategische Liquiditätsplanung über das gesamte Geschäftsjahr regelmäßig an die wesentlichen Entscheidungsträger berichtet.

Im Rahmen unserer strategischen Planung werden bedingte Liquiditätsanforderungen und -quellen berücksichtigt, um dafür zu sorgen, dass die AGCS SE zukünftige Zahlungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen kann. Solche Bedingungen können etwa kombinierte Markt- und Katastrophenrisikoszenarien sein sowie unter den Erwartungen liegende Dividenden und Gewinne von Tochtergesellschaften.

C.4.1.1.1 RISIKOKONZENTRATION

Es bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen zum Liquiditätsrisiko, da das Kapitalanlageportfolio der AGCS SE gut diversifiziert ist.

Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der AGCS SE sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliopositionen. Dies gewährleistet die Verfügbarkeit der Liquidität.

C.4.1.1.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Über das Liquiditätsrisiko wird in einem umfassenden Rahmenwerk der Allianz-Gruppe Bericht erstattet. Ziel ist es, die Liquiditätsposition der AGCS SE bzw. der Allianz zu überprüfen und ausreichende Liquidität auch in Stressszenarien zu gewährleisten.

Als Teil dieses Rahmenwerks ist jedes Versicherungsunternehmen im Geltungsbereich verpflichtet, dem Konzern vierteljährlich einen Liquiditätsrisikobericht vorzulegen. Hauptmerkmale sind eine Vorausschau für Mittelzu- und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte, eine Bewertung der verfügbaren Gegenmaßnahmen einschließlich der Realisierung von liquiden Mitteln, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs (Key Performance Indikatoren) zur Bestimmung der Liquiditätsauslastung (LIR = Liquidity

Intensity Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und für Limitüberschreitungen versetzen das Management in die Lage, die Liquiditäts-situation unter aktuellen und hypothetischen erschwerten Marktbedingungen schnell zu beurteilen.

Die Liquiditätsauslastung hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die AGCS SE in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquidität. Die nachfolgende Tabelle enthält die LIR-Werte für den 1-Jahres-Zeithorizont.

Tabelle 22: LIR Werte

Tsd €	2021			2020
	Quellen	Anforderungen	LIR	
Basisszenario	8 957	3 883	43%	34%
Prämienstress	7 866	3 883	49%	38%
Stress aus Schadenzahlungen	8 443	4 413	52%	47%
Derivatestress	8 213	3 945	48%	38%
Kombinierter Stress	7 833	3 883	50%	39%
Individueller Stress	7 384	3 688	50%	37%

1_LIR = Liquidity Intensity Ratio (Liquiditätsauslastung)

C.4.2 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die AGCS SE steuert ihr Liquiditätsrisiko und gewährleistet so, dass die verfügbare und die erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt die ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, zum Beispiel durch das Investieren in liquide Wertpapiere wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch die bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhten Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Versicherungsmathematische Methoden kommen zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum Einsatz. Die Standard-Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass die Liquidität aus unserem Portfolio im Einklang stehen mit den geschätzten Zahlungsströmen für diese Verbindlichkeiten.

Abhängig von dem LIR-Wert bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung des AGCS Risk Committee erfordern.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt vor Rückversicherung 279 302 (336 588) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der einkalkulierte Gewinn bei zukünftigen Prämien im Jahr 2021 etwas geringer. Die Hauptgründe hierfür sind niedrigere Volumen von zukünftigen Prämien und höhere erwartete Schadenkostenquoten.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der AGCS SE definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Prozessen, Systemen, Aktivitäten und Produkten und können nicht vollständig vermieden werden. Sie können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der AGCS SE haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverhalten lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel-II-Kategorien, unterteilen:

- Betriebsunterbrechungen und Systemausfälle
- Kunden, Produkteigenschaften und Geschäftspraktiken
- Unzulässige Handlungen durch Externe
- Absichtliches Fehlverhalten durch Mitarbeiter
- Beschädigung von Sachwerten
- Beschäftigungspraktiken und Arbeitsplatzsicherheit
- Ausführung und Prozessmanagement

Das Interne Modell der AGCS SE bestimmt das Risikokapital für operationelle Risiken. Dieses stellt einen Puffer für das Unternehmen im Fall von finanziellen Verlusten durch unerwartete operationelle Risikoereignisse dar.

Die Modellierung erfolgt auf Basis der genannten Kategorien. Risikohäufigkeiten und -höhen für die einzelnen Kategorien werden zusammen mit Experten aus den jeweiligen Bereichen parametrisiert. Hierbei werden entstandene operationelle Verluste innerhalb der AGCS SE, des Allianz Konzerns und externe Daten berücksichtigt.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende 136 065 Tsd € und macht damit nur einen geringen Teil des Gesamtrisikokapitals aus. Die Bereiche „Verletzung von Wirtschaftssanktionen“, „unzureichender Rückversicherungsschutz“ und „unerwartete Steuerzahlungen“ sind dafür hauptsächliche Treiber.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der AGCS SE sind regelmäßig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von ope-

rationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagementsystems entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken wurde entwickelt, um den Eintritt operationeller Risikoereignisse außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE zu verhindern. Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und dauerhaft wirksamen Gegenmaßnahmen, d.h. durch Schlüsselkontrollen. Die Umsetzung der Schlüsselkontrollen, d.h. ob sie angemessen konzipiert sind, um die entsprechenden Risiken wie beabsichtigt zu verringern, und ob sie wirksam umgesetzt werden, wird regelmäßig im Rahmen der Kontrolltests überprüft. Kontrollschwächen, aufgetretene operationelle Ereignisse und Verluste und die dazugehörigen Maßnahmen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken der AGCS SE nicht nur auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden.

C.5.4 Risikosensitivität

Neben der Auswahl der Kategorien beeinflussen zwei Parameter das operationelle Risikokapitalmodell: die Frequenz, das heißt die erwartete Anzahl der Risikoereignisse einer Kategorie innerhalb eines Jahres, und der Schweregrad, das heißt der höchste erwartete Einzelverlust in einer Kategorie innerhalb von 20 Jahren. Beide Parameter werden im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für die jeweiligen Kategorien zusammen mit den Experten analysiert. Besonders sensitiv reagiert das Modell auf Änderungen des Schweregrades, Änderungen der Frequenz haben eine geringere Auswirkung. Diese Modellbesonderheiten werden im Rahmen der Parametrisierung des Internen Risikokapitalmodells mit den Experten diskutiert um zu gewährleisten, dass die Experten damit vertraut sind und sich das Modell im Einklang mit dem Risikoprofil der AGCS SE verhält.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Im Jahr 2020 hat die AGCS SE ein umfassendes globales Transformationsprogramm gestartet, dessen weitere Umsetzung auch das Jahr 2021 bestimmte. Das Programm „New AGCS“ zielt auf die Wiedererlangung einer nachhaltigen Rentabilität und der Marktführerschaft im globalen Unternehmens- und Spezialversicherungssegment bis zum Jahr 2024 ab. Es stützt sich auf drei Pfeiler, die alle von Digitalisierungsinitiativen begleitet und unterstützt werden:

- Technical Excellence: versicherungstechnische Exzellenz in den Bereichen Underwriting, Schaden und anderen Kernfunktionen
- Right Markets and Segments: klarer Fokus auf die richtigen Kunden in den richtigen Märkten und Segmenten
- Global First: ein durchgängig globales Führungs- und Organisationsprinzip für die Regionen und zentrale Funktionen

Im Jahr 2021 wurden umfassende Maßnahmen zur Portfoliobereinigung und -sanierung weitgehend umgesetzt, einschließlich des Ausstiegs aus unrentablen Kundenbeziehungen. Nach der erfolgreichen Neuausrichtung des Portfolios ist die AGCS SE nun bereit, sich auf das Wachstum in klar definierten Segmenten und Märkten zu konzentrieren und dadurch gezielte Wachstumschancen zu realisieren. Geographisch wird dabei auch die Region Asien eine wichtige Rolle spielen.

Durch eine neue globale Vertriebsseinheit „Global Distribution“ wird die AGCS SE ihren Maklern und Kunden weltweit einen verbesserten Service und industriespezifische Expertise bieten. Dafür treibt sie eine globale branchenfokussierte Vertriebsstrategie voran und konzentriert sich auf Neugeschäft in definierten Märkten und Versicherungssegmenten, wo sie ihr Wertversprechen gegenüber den Kunden einlösen kann. Die neue Funktion der „Global Industry Solution Directors“ soll Sales Excellence sicherstellen und neue Wachstumschancen erschließen: Auf bestimmte Sektoren spezialisierte Experten fungieren als erste Ansprechpartner für Kunden aus Zielbranchen, wie zum Beispiel Finanzdienstleistungen, Telekommunikation oder Medien und Technologie und entwickeln für diese passgenaue Lösungen über alle AGCS-Sparten und sogar Allianz konzernweit.

Die Digitalisierung bietet der AGCS SE ebenfalls große Chancen, einerseits die eigene Produktivität kontinuierlich zu steigern, aber auch Kunden bessere Dienstleistungen zu bieten. Eine gezielte Datenstrategie und der Aufbau von IT-Kernsystemen und -Plattformen, die Altsysteme ablösen sollen, sind wichtige Elemente auf dem Weg hin zu einem grundlegend erneuerten Geschäftsmodell. Der Schwerpunkt liegt auf einer global skalierbaren Systemarchitektur und der Schaffung eines neuen Kundenportals, das alle Angebote in den Bereichen Underwriting, Schaden und Risikoberatung zusammenführt. Die strategischen Entscheidungen werden im Vorstand sowie in verschiedenen Gremien auf Vorstandsebene diskutiert (zum Beispiel AGCS Risk Committee, Underwriting Committee, Reinsurance Committee). Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflussen die Wahrnehmung der AGCS SE als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der AGCS SE, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Reputationsrisiken ergeben sich sowohl in Folge von adversen Ereignissen, die zu einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens führen, aber auch aus der Geschäftsstrategie. Insbesondere stehen aktuell sogenannten ESG-Kriterien bzw. -Risiken (Environmental, Social, Governance) im Vordergrund und stellen einen zentralen Aspekt in der Risikobewertung dar. Diese beinhalten Umweltkriterien, soziale Kriterien sowie Kriterien bezüglich guter Governance.

Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse unter Einbindung verschiedener Abteilungen gesteuert.

Die ESG-Risiken werden sowohl im Bereich des Underwritings wie auch im Bereich der Investments aktiv gesteuert. Die Steuerung steht im Einklang mit den von der Allianz SE gegebenen Rahmenbedingungen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

In diesem Kapitel wird die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vorgestellt, die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und materielle Unterschiede zur Bewertung in der Handelsbilanz nach HGB erläutert.

Tabelle 23: Vermögenswerte

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERMÖGENSWERTE			
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	152 072	-152 072
2. Latente Steueransprüche	74 585	-	74 585
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	119	-119
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	53 801	16 130	37 671
5. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9 416 294	8 448 758	967 536
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	160 284	71 832	88 452
5.2. Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 796 258	4 552 684	-1 756 426
5.3. Aktien	-	-	-
5.3.1 Aktien – nicht notiert	-	-	-
5.4. Anleihen	3 715 671	3 573 526	142 145
5.4.1. Staatsanleihen	1 805 565	1 725 184	80 381
5.4.2. Unternehmensanleihen	1 712 987	1 659 945	53 042
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	197 119	188 397	8 722
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	2 687 124	212 762	2 474 362
5.6. Derivate	38 412	19 460	18 952
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	18 545	18 545	-
6. Darlehen und Hypotheken	552 759	546 573	6 186
6.1. Sonstige Darlehen und Hypotheken	552 759	546 573	6 186
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6 050 324	7 456 172	-1 405 848
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6 050 324	7 456 172	-1 405 848
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6 034 219	7 439 718	-1 405 499
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	16 106	16 454	-348
8. Depotforderungen	108 007	108 007	-
9. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	951 438	1 740 976	-789 538
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	218 222	217 694	528
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	559 398	464 259	95 139
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	236 473	236 473	-
13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4 405	4 374	31
Summe Vermögenswerte	18 225 706	19 391 659	-1 165 953

Tabelle 24: Verbindlichkeiten

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERBINDLICHKEITEN			
14. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	10 224 440	12 359 786	-2 135 346
14.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	10 201 365	12 333 145	-2 131 780
14.1.1. Bester Schätzwert	9 978 137	12 333 145	-2 355 008
14.1.2. Risikomarge	223 229	-	223 229
14.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	23 075	26 641	-3 566
14.2.1. Bester Schätzwert	22 612	26 641	-4 029
14.2.2. Risikomarge	463	-	463
15. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	701 716	-701 716
16. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	189 023	196 410	-7 387
17. Rentenzahlungsverpflichtungen	160 931	11 819	149 112
18. Depotverbindlichkeiten	3 154 315	2 961 850	192 465
19. Latente Steuerschulden	6 516	-	6 516
20. Derivate	12 680	-	12 680
21. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40 756	-	40 756
22. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	603 585	766 816	-163 231
23. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	286 024	803 792	-517 768
24. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	116 073	116 423	-350
25. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	326 369	328 808	-2 439
Summe Verbindlichkeiten	15 120 712	18 247 422	-3 126 710
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 104 994	1 144 237	1 960 757

Die Solvabilitätsübersicht wurde – soweit nicht anders ausgewiesen – in Tsd € erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

In [Kapitel D.1](#) wird die Aktivseite, in den [Kapiteln D.2](#) und [D.3](#) die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der AGCS SE für bestimmte Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in [Kapitel D.4](#) „Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II; Vorrang haben jedoch die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Solvency-II-DVO.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie² werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Solvency-II-DVO herangezogen:

- Die AGCS SE bewertet Vermögenswerte grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AGCS SE die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AGCS SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der IFRS-Wertansatz verwendet.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten.

Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen.

Bei der AGCS SE umfasst die Bilanzposition aktivierten Fremdaufwand zur Systemeinstellung von gekaufter und selbsterstellter Software (152 072 Tsd €). Die im Vorjahr in Zusammenhang mit einer langfristigen Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank PLC aktivierten Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig veräußert.

Ihr Marktwert ist nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in Solvency II gemäß Artikel 12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Marktwertbilanz und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Artikel 15 Solvency-II-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die steuerlichen Regelungen für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den jeweiligen Rechtsordnungen berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Steuersätze und -gesetze, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen Anteile an Spezialfonds und Anleihen sowie Schadenrückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen), die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen. Zudem

² Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April 2015

werden auf die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 283 561 (374 781) Tsd € latente Steuern in den Zweigniederlassungen Frankreich, Großbritannien, Singapur, Dänemark, Schweden, Indien, Italien, Süd Korea, Hongkong und Österreich gebildet. Die Planung sieht für die nächsten vier Jahre Gewinne in diesen Niederlassungen vor, die die Verlustvorträge absorbieren können. In Deutschland, Süd Korea und Dänemark wurden latente Steuerforderungen abgeschrieben. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 31% und im Ausland mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß §274 Absatz 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Gemäß IAS 12.72 werden latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde saldiert ausgewiesen. Durch die ausländischen Zweigniederlassungen der AGCS SE ergibt sich sowohl ein Ausweis von latenten Steueransprüchen, als auch von latenten Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2021 bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

Tabelle 25: Aktive Steuerabgrenzung

Tsd €	
	2021
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	4 028
Finanzanlagen	149 856
Aktivierete Abschlusskosten	29 877
Übrige Aktiva	216 429
Immaterielle Vermögenswerte	43 782
Steuerliche Verlustvorträge	161 746
Versicherungstechnische Rückstellungen	408 447
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75 169
Übrige Passiva	8 667
Saldierung	-1 023 416
Summe nach Saldierung	74 585

Auf Bewertungsunterschiede von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden keine latenten Steuern gebildet.

Der AGCS SE Abschlussprozess für latente Steuern nach Solvency II ist integriert, konsistent und abgestimmt mit dem IFRS Abschlussprozess. Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Marktwertbilanz ergeben sich aus der Summe der in IFRS gebuchten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen IFRS und Solvency II. Der Unterschied der latenten Steueransprüche gegenüber IFRS resultiert aus temporären Differenzen infolge der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Marktwertbilanz. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und immaterieller Vermögenswerte zurückzuführen.

Gemäß §274 Absatz 1 HGB, macht die Gesellschaft nicht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer anzusetzen, sofern diese Differenzen zu einer Steuerentlastung in den folgenden Jahren führen.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden werden im [Kapitel D.4](#) beschrieben.

Nach Handelsrecht werden Sachanlagen mit den Anschaffungskosten- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert werden.

D.1.4 Anlagen

D.1.4.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 88 452 Tsd €) beinhaltet Direktinvestitionen in sechs deutsche Immobilien. Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gemäß IAS 40 bzw. Artikel 16 Solvency-II-DVO (Modell des beizulegenden Zeitwertes / Discounted-Cashflow-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) genauer erläutert.

Nach HGB werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Der Solvency II Wert berücksichtigt Bewertungsreserven, die überwiegend auf Immobilien in Berlin und München entfallen.

D.1.4.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Solvency-II-Richtlinie das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden nach Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkurse). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen aufgrund fehlender Börsennotierung nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode Artikel 13 Absatz 1b Solvency-II-DVO). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert. Wenn eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, wird die IFRS

Equity-Methode (Artikel 13 Absatz 5 Solvency-II-DVO) verwendet. Dabei wird das anteilige IFRS Eigenkapital, reduziert um einen etwaigen Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte, als Wert herangezogen. Die AGCS SE verwendet die Equity-Methode für Nichtversicherungstochtergesellschaften, da diese keine Marktwertbilanz erstellen. Unternehmen die gemäß Artikel 214 Absatz 2a Solvency-II-Richtlinie von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind oder nach Artikel 229 Solvency-II-Richtlinie von den Eigenmitteln abgezogen werden, werden mit Null bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen. Zudem werden nach HGB unter diesem Posten die Spezialfonds in Höhe von 2 156 949 Tsd € ausgewiesen, die nach Solvency II unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt werden. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2021:

Tabelle 26: Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	1 803 672	1 627 678	175 994
Allianz Finance VIII S.A., Luxemburg	273 524	201 531	71 993
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	227 593	74 496	153 097
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	-	25 630	-25 630
Übrige	491 469	2 623 349	-2 131 879
Summe	2 796 258	4 552 684	-1 756 426

D.1.4.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Nach Solvency II werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) beschrieben. Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig veräußert.

D.1.4.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind. Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sowie durch Immobilien besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Mortgage Obligations).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt, welche in [Kapitel D.4](#) erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht (§253 i.V.m. §341b und c HGB), abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 142 145 Tsd €.

Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Nach HGB werden Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden. Die Bewertungsdifferenz resultiert aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Zudem werden unter diesem Posten Spezialfonds (2 381 203 Tsd €) geführt, die nach HGB unter dem Posten Beteiligungen ausgewiesen sind. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Nach Handelsrecht werden Spezialfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die

Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.4.6 DERIVATE

Die Bilanzposition beinhaltet Optionen auf Allianz SE Aktien, um Marktwerttrisiken im Rahmen der Absicherung von aktienbezogenen Vergütungsplänen zu eliminieren.

Sie werden in Solvency II mit dem Marktwert gemäß IAS 39 bewertet während nach Handelsrecht der Buchwert gemäß §253 Absatz 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert angesetzt wird.

Aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung übersteigt der Zeitwert der Derivate die Anschaffungskosten nach HGB um 18 952 Tsd €.

D.1.4.7 EINLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen Einlagen außer übertragbaren Wertpapieren, das heißt sie können vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden. Diese kurzfristigen Anlagen werden zum Nominalwert bewertet, da dieser unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als ein guter Indikator für den Zeitwert betrachtet wird. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzaktiva werden in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert für kurzfristige Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten wird durch den Nominalwert bestimmt. Ansonsten wird der Zeitwert durch das Ertragswertverfahren bestimmt. Es besteht kein Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Werten und den Werten der Marktwertbilanz.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 6 186 Tsd €) beinhaltet Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Nach Solvency II werden sie mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

Nach HGB (§253 Absatz 3 Satz 3 und §341c HGB) erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Die von der Handelsbilanz abweichende Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist auf die Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktwerte zurückzuführen. Die

Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach HGB die Obergrenze bilden.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf [Kapitel D.2](#).

D.1.7 Depotforderungen

Depotforderungen stammen aus monetären Sicherheiten, die die AGCS SE als Rückversicherer einem Zedenten zur Verfügung stellt.

Unter Anwendungen des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese unter Solvency II mit dem Nennbetrag angesetzt, da die erwarteten künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

Die Bewertung mit dem Nennbetrag entspricht der handelsrechtlichen Bewertung gemäß §341c HGB.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Diese Position umfasst überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern und Zedenten, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen.

Nach Solvency II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. In konkreten Fällen mit absehbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gestellt, um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen. Dies entspricht dem Bewertungsansatz in der Handelsbilanz.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungseingänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 55 962 Tsd €.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 789 538 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der nicht fälligen Forderungen in die Prämienrückstellungen.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Diese Bilanzposition beinhaltet überfällige Forderungen aus der ausgehenden Rückversicherung.

Nach Solvency II und HGB werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei Kontroversen bzgl. des Deckungsumfangs der Rückversicherung oder bei absehbaren Zahlungsschwierigkeiten des Rückversicherers werden Einzelwertberichtigungen gestellt.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 527 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der nicht fälligen Forderungen in die Schadenrückstellungen.

D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Nach Solvency II werden diese Posten (Bewertungsunterschied 95 060 Tsd €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

Nach HGB werden sie mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis des Planvermögens der Pensionsrückstellungen (93 854 Tsd €) als Forderung gegenüber der Allianz SE. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar (Artikel 9 (4) Solvency-II-DVO).

D.1.13 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherer keine Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen mehr vorgenommen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert derjenigen zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

Die Bewertung der Prämien- und Schadenrückstellungen erfolgt bei der AGCS SE jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorechtstellung und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c Solvency-II-Richtlinie bzw. §351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d Solvency-II-Richtlinie bzw. §352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

In den folgenden Kapiteln wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben: Berechnet wird jeweils der undiskontierte beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, die zugehörige Diskontierung und die Risikomarge. Die sich ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2021 werden anschließend präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB. Die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung werden beschrieben sowie zum 31. Dezember 2021 quantifiziert und dargestellt.

D.2.1 Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet alle erwarteten Schadenzahlungen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, soweit sie sich auf Schadenereignisse beziehen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch am oder nach dem Bilanzstichtag fällige Prämien und Provisionen für die bereits am Bilanzstichtag bestehenden Verträge, die wir noch nicht erhalten haben. Ferner umfasst die Rückstellung auch

die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag überfälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S02.01 in der Bilanz unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremaß die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle Policen ermittelt, die am Bilanzstichtag aktiv sind. Dies ist unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig wurden (und daher auch nach HGB bereits als Prämien ausgewiesen sind) oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Prämienrückstellungen werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet.

Zur Ermittlung des Aufwands für zukünftige Schäden wird die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet. Daneben werden die zukünftigen Kosten aus den folgenden Komponenten berechnet:

- Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
- Interne und externe Schadenregulierungskosten; zur Ermittlung der erwarteten Kosten wird analog zum Ansatz für die Entschädigungsbeträge die erwartete Schadenregulierungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Verwaltungskosten; auch hier wird zur Ermittlung der erwarteten zukünftigen Verwaltungskosten für bereits am Bilanzstichtag bestehende Verträge die erwartete Verwaltungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.

Neben diesen erwarteten Cash-Outflows werden auch die Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt werden, als erwartete Cash-Inflows berücksichtigt. Ausnahmen bilden die aktive Vertragsrückversicherung, die weitestgehend retrozediert wird, und einige kleinere Portfolios aus Altsystemen, insbesondere im Bereich Luftfahrt, bei denen die Ermittlung der noch nicht fälligen Prämien systembedingt nicht einfach ausgewertet werden kann. Nimmt man eine Schadenkostenquote von beinahe 100% auf die zukünftigen Prämien an, so ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe

der noch nicht fälligen Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge und der Verwaltungskosten vernachlässigbar.

Gegebenenfalls gehören zur Prämienrückstellung auch andere erwartete eingehende Zahlungsströme, insbesondere aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Die Berechnung der undiskontierten Prämienrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttoreckstellungen.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Schadenrückstellungen werden separat berechnet.

Dabei ergeben sich die undiskontierten besten Schätzwerte für die Cash Outflows für zukünftige Zahlungen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen Schäden jeweils aus den Summen der nach IFRS-Ansätzen bestimmten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen.

Gemäß den Berichtsanforderungen unter Solvency II wird die Schadenrückstellung für Entschädigungszahlungen separat ermittelt von derjenigen für interne und externe Schadenregulierungskosten und separat von der Schadenrückstellung für zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Daneben wird separat eine Teilschadenrückstellung gebildet für zukünftige Prämien, die sich auf Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag beziehen, insbesondere vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für zum Bilanzstichtag reservierte Schäden.

- Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Die Berechnung der undiskontierten Prämien- und Schadenrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttoreckstellungen.

D.2.3 Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert, und zwar separat für die oben beschriebenen Zahlungsströme.

Für die Berechnung des Barwerts werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region;
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurven für die verschiedenen Währungen werden von ELOPA vorgegeben und von der Allianz Gruppe allen Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt;
- Die Diskontierung wird für Prämien- und Schadenrückstellung sowie nach Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Südafrikanischer Rand, andere) getrennt gerechnet. Rückstellungen in Währungen, die unter der Hauptwährung „andere“ zusammengefasst sind, werden mit der ELOPA-Zinsstrukturkurve für Euro diskontiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ermittelt wurden;
- Vereinfachend wird angenommen, dass Auszahlungen aus den Schaden- und Prämienrückstellungen durchschnittlich in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt analog zur Berechnung der Bruttoreckstellungen. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter Solvency II eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet.

Die AGCS SE setzt für die Diskontierung - mit Genehmigung der BaFin - eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Im Vergleich zur Verwendung von Zinsstrukturkurven ohne Volatilitätsanpassung verringerte dies den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtsjahr um 23 948 Tsd €. Die Basiseigenmittel erhöhten sich dadurch um 7 449 Tsd €, ein Betrag, der vollständig auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist. Die Solvenzkapitalanforderung selbst ging durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung um 37 196 Tsd € zurück.

Parallel dazu erhöhten sich die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel um 9 218 Tsd €, die Mindestkapitalanforderung verringerte sich um 1 182 Tsd €.

D.2.4 Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräußerung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges "Referenzunternehmen" zu entrichten wäre. Dazu wird über den Besten Schätzwert als erwarteter diskontierter Zahlungsstrom hinaus eine Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das

übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch den jeweiligen Kapitalbedarf nur über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Für die MVM muss daher eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist gemäß Artikel 39 Solvency-II-DVO mit 6% festgelegt worden, geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens. Die Allianz Gruppe hat zwar den vom CRO-Forum empfohlenen Ansatz übernommen, diesen aber auf die Gegebenheiten und Modellumgebung der Gesellschaft angepasst. Anschließend wurde der Ansatz den Tochterunternehmen in Form einer Richtlinie und eines Berechnungstools zur Verfügung gestellt.

Die AGCS SE folgt weitgehend dieser Empfehlung, wobei sie - davon abweichend - die Risiken für jede vierteljährliche Rechnung aktualisiert, um der aktuellen Entwicklung aller Risiken Rechnung zu tragen.

Die MVM wird für die AGCS SE zunächst als Ganzes berechnet und anschließend auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichte werden dabei die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken sowie für kleine Segmente auch die versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Innerhalb der Geschäftsbereiche erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter allokiert und Berichtssegmenten sowie Regionen zugewiesen, wobei die jeweiligen Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

D.2.5 Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren Letztere auf einer geeigneten Allokation. Die auf [Seite 92](#) dargestellte Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2021 gemäß der Segmentierung nach Solvency II.

D.2.6 Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die AGCS SE untersucht jährlich im ersten Quartal das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unterliegen. Dabei wird sichergestellt, dass die Berechnung der Schadenrückstellungen und die Analyse des Änderungsrisikos auf den gleichen Grundlagen beruhen: In 2021 wurden für die Analyse der Reserveunsicherheit Schadenabwicklungsdreiecke per viertem Quartal 2020 verwendet. Die vorangegangene Reserveanalyse basierte auf Daten per erstem Quartal 2020. Um sicherzustellen, dass die Analyse des Änderungsrisikos und die Berechnung der Schadenrückstellungen den gleichen Berechnungsgrundlagen unterliegen, wurde die gleiche Datenbasis - nur zu verschiedenen Zeitpunkten - verwendet. Zur Vermeidung von Datenunstimmigkeiten

wurden die Dreiecke miteinander abgeglichen. Hierbei wurde darauf geachtet, eine möglichst konsistente Segmentierung zu verwenden. Die Auswahl der Abwicklungsmuster erfolgt ebenfalls auf derselben Basis: In beiden Fällen brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung.

Mit der Bezeichnung Änderungsrisiko werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden bzw. nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Sparten über den in der aktuariellen Projektion berücksichtigten erwarteten Umfang hinaus. Diese Effekte werden im Rahmen der Risikokapitalrechnung als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (d. h. die aktuelle Prognose) netto nicht um mehr als 16,1% übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, d. h. dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwänden nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte eine große Flut oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Diese Effekte werden ebenfalls im Rahmen der Risikokapitalrechnung quantifiziert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose netto nicht um mehr als 15,6% übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP, Expected Profit included in Future Premiums) ergeben sich aus den künftigen Prämien abzüglich der zugehörigen erwarteten Kosten und Schadenaufwendungen. Letztere unterliegen ebenfalls dem Prämienrisiko. Um den Grad der Unsicherheit zu beschreiben werden außerdem Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass 10% höhere künftige Schadenaufwendungen für das noch nicht verdiente Geschäft, die undiskontierten Bruttoprämienrückstellungen der AGCS SE bei unveränderten Prämien um 19,5% erhöhen würden. Dieser hohe prozentuale Wert ist auf den niedrigen, als Nenner verwendeten, Basiswert resultierend aus einem hohen Anteil von fälligen aber noch nicht überfälligen Prämien zurückzuführen und nicht auf eine hohe absolute Veränderung der undiskontierten Bruttoprämienrückstellung zurückzuführen. Dies ist ein deutlicherer relativer Anstieg als bei den künftigen Schadenaufwendungen selbst, vor allem da die Basis wegen der künftigen Prämien geringer ist. Gleichzeitig würde der EPIFP um 20,4% zurückgehen. Stornoraten haben auf die Prämienrückstellung der AGCS SE keine wesentliche Auswirkung. Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1 Prozentpunkt laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen um circa 2,6% zur Folge. Eine weitere Ursache für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden kann sich

aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung, ergeben.

D.2.7 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Während Solvency II und IFRS auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Um einen Marktwert zu ermitteln, werden zukünftige Cashflows unter Solvency II diskontiert. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB beschrieben.

D.2.7.1 PRÄMIENRÜCKSTELLUNG

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung gibt es zwischen Solvency II und HGB - neben der nur unter Solvency II erfolgenden Diskontierung - im Wesentlichen zwei Unterschiede: Erstens die unterschiedliche Berücksichtigung von zukünftigen, noch nicht fälligen Prämienzahlungen und zweitens die unterschiedliche Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Schäden und Kosten. In beiden Fällen wird unter HGB der erwartete Anteil des Gewinns aus dem Versicherungsvertrag, der sich auf den Teil der Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag bezieht, noch nicht realisiert, sondern als Teil der Prämienrückstellung ausgewiesen. Unter Solvency II werden im Rahmen einer Marktwertbetrachtung dagegen für die Prämienrückstellung nur die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

Nach HGB wird eine Prämienrückstellung nur für den Teil der nicht verdienten Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet, für die die Prämie bereits am Bilanzstichtag fällig ist. So sind auch die erwarteten zukünftigen, aber noch nicht fälligen Prämieinnahmen (zum Beispiel Ratenzahlungen) nicht in der HGB-Bilanz abgebildet. Unter Solvency II werden dagegen alle zukünftigen Schäden und Kosten berücksichtigt, zu deren Zahlung die AGCS SE am Bilanzstichtag vertraglich verpflichtet ist. Im Einklang mit diesem Wertansatz werden auch die erwarteten zukünftigen, vertraglich vereinbarten Prämienzahlungen abzüglich der erwarteten, noch nicht fälligen Abschlusskosten, rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die Rückstellung der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten (außer den Abschlusskosten) basieren in Solvency II und HGB auf den Beitragsüberträgen, d. h. auf dem Anteil der Prämien, der sich auf die Versicherungsleistung nach dem Bilanzstichtag bezieht. In der Regel werden die Beiträge pro rata temporis über die Laufzeit der entsprechenden Deckung verteilt.

Unter Solvency II werden zur Ermittlung der undiskontierten erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten die Solvency-II-Beitragsüberträge mit der erwarteten Schadenquote sowie den erwarteten Kostenquoten für Schadenregulierung, Verwaltungskosten und Kapitalkosten multipliziert.

Nach HGB ergibt sich die Prämienrückstellung hingegen direkt aus den zeitlich über die Vertragslaufzeit abgegrenzten übertragungsfähigen Beiträgen. Dabei werden allerdings anders als in IFRS die Beiträge um einen Großteil der gezahlten Provisionen gekürzt, da es sich hierbei um nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile handelt, bei denen der zugehörige Aufwand bereits bei Zahlung der Provision angefallen ist, und ebenfalls nicht über die Laufzeit gestreckt werden darf (Kostenabzug von 85% der Provisionen im selbst abgeschlossenen und von 92,5% im übernommenen Geschäft).

D.2.7.2 SCHADENRÜCKSTELLUNG

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter IFRS/Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für offene Schäden unter einem Schadenexzedentenvertrag werden unter Solvency II allerdings als negative Einzelfallrückstellungen ausgewiesen, unter HGB dagegen als Rückversicherungsforderungen bzw. (bei ausgehender Rückversicherung) als Rückversicherungsverbindlichkeiten.

Die Spätschadenrückstellungen sind nach HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips grundsätzlich höher als unter Solvency II. Insbesondere werden unter HGB keine negativen Spätschadenrückstellungen berechnet. Die Basis für die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter HGB bilden die IFRS-Spätschadenrückstellungen. Diese werden für die relevanten Segmente in einem ersten Schritt mit dem aus dem internen Risikokapitalmodell vorhandenen 75% Perzentil des Reserverisikos erhöht. Um sicher zu stellen, dass trotz Erhöhung keine negativen Werte gestellt werden, findet in einem zweiten Schritt eine Maximierung auf null oder den berechneten Wert statt. Daher sind die HGB-Reserven pro Segment immer größer als die korrespondierenden IFRS-Werte.

Während unter HGB außer für Rentendeckungsrückstellungen keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip: d. h., alle zukünftigen Cashflows werden mit den von der EIOPA vorgegebenen Diskontierungskurven (inklusive Volatilitätsadjustment) diskontiert.

Dies reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB um weitere 73 989 Tsd €.

D.2.7.3 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Für bereits bekannte Ereignisse (bspw. im Falle eines Disputs bezüglich des Deckungsumfanges) enthalten die Schadenrückstellungen nach HGB eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern.

Unter Solvency II wird - über diese Rückstellung für bereits bekannte Ereignisse hinaus - die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko für noch nicht bekannte Ereignisse gemäß dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 Solvency-II-DVO berechnet. Im Jahr 2021 beträgt diese Anpassung 2 894 Tsd €.

D.2.7.4 RISIKOMARGE

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge jene Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwertes bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit bei der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%.

Nach HGB ist eine Risikomarge über die implizit in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen hinaus nicht vorgesehen. Die Schwankungsrückstellung nimmt eine vergleichbare Rolle ein.

D.2.7.5 SPEZIELLE HANDELSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die folgenden HGB-Rückstellungen sind unter Solvency II nicht vorgesehen, da sie nicht mit einer Marktwertbilanz im Einklang stehen:

- Schwankungsrückstellung gemäß §29 RechVersV: Diese Rückstellung dient dem Ausgleich von Schwankungen in den Schadenbelastungen über die Zeit. In guten Jahren wird für eine mögliche überdurchschnittliche Schadenbelastung in den Folgejahren vorgesorgt.
- Der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen gemäß §30 RechVersV dienen der Deckung von potenziellen zukünftigen Schäden aus bestimmten Großrisiken (zum Beispiel Atomanlagen).

Die Schwankungsrückstellungen, die nach HGB zu bilden sind, tragen einen großen Teil des Differenzbetrag zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2021 bei. Hiervon waren nicht alle Geschäftsbereiche betroffen, da Schwankungsrückstellungen pro HGB Versicherungszweig nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bilden sind.

Die Überleitung von HGB nach Solvency II der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf [Seite 94](#) dargestellt.

D.2.7.6 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten aktuariellen Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. Im Rahmen eines speziellen internen Portfolio Reviews wurden in 2021 allerdings die Rückstellungen für das Segment Inherent Defects Insurance (Décennale) detailliert untersucht und basierend auf der Untersuchung gestärkt. Für Covid-19 Schäden im Bereich Haftpflicht und Financial Lines wurde der beste Schätzwert der Spätschadenrückstellungen nicht mehr auf Basis des in 2020 entwickelten aktuariellen Modells berechnet, da die Schäden in 2021 nicht wie prognostiziert gemeldet wurden und angenommen werden konnte, dass keine weiteren signifikanten Schäden mehr unbekannt sind.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zu HGB erläutert:

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne (AEI), Rückstellungen für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, sowie Aufwandsrückstellungen für die Neuordnung der Unternehmensstruktur.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als einem Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß §253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

Tabelle 27: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB	Differenz
Noch nicht endgültig festgestellte Ansprüche auf Gehaltszahlung	70 621	70 726	-105
Noch nicht vorliegende Rechnungen	41 003	41 003	-
Neuordnung der Unternehmensstruktur	25 454	25 064	390
Allianz Equity Incentives	17 808	14 782	3 026
Urlaub und Gleitzeitanprüche	15 067	15 067	-
Mitarbeiterjubiläen	3 368	3 283	85
Langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank	3 276	3 276	-
Drohverlustrückstellung	-	12 680	-12 680
Übrige	12 426	10 529	1 897
Summe	189 023	196 410	-7 387

Die AGCS SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeit- sowie Vorruhestandsverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, d. h. die Verpflichtung wird mit ggf. vorhandenem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 0,90% ab, wird aber ansonsten analog wie bei den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie unter Solvency II. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 1,35%. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als 7-jähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 3 026 Tsd € resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Der Bewertung zum Zeitwert nach Solvency II, steht der handelsrechtliche Ansatz zum notwendigen Erfüllungsbetrag zum Ausgabezeitpunkt gegenüber.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die AGCS SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert und es wird zwischen verschiedenen Pensionsplänen unterschieden. Für einige davon liegt saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen oder in Form eines Kapitalisierungsproduktes jeweils bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als leistungs- und beitragsorientierte Pläne, sogenannte Defined Benefit Plans im Sinne des IAS 19, einzustufen sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht gemäß den Vorgaben des IAS 19 und u.a. auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

Tabelle 28: Rechnungsannahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

%	
Rententrend	2,00%
Gehaltstrend inkl. durchschnittlichem Karrieretrend	3,25%

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (d. h. Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,20%. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00% pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2016 wird demnach der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Diese Änderung gilt nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 1,87% zugrunde gelegt.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Zudem werden für einen Pensionsplan, der im Handelsrecht und der IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE gezeigt wird, in der Solvabilitätsübersicht lediglich der AGCS SE eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-DBO (Defined Benefit Obligation, leistungsorientierte Pensionsverpflichtung) und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Für einen anderen Pensionsplan hingegen werden unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl ggfs. das Deckungsvermögen geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach §16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten entstehen aus Sicherheiten für Rückversicherungsdeckungen, die die AGCS SE einbehält oder die ein Rückversicherer der AGCS SE überlässt. Depotverbindlichkeiten werden unter Solvency II mit der Summe aus den diskontierten zukünftigen Zinszahlungen und dem –je nach vertraglicher Vereinbarung über die Laufzeit verteilten – Nennwert der Sicherheit bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten der AGCS SE resultieren zu 99,9% aus einem Bardepot im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrages mit der Allianz SE, für den eine jährliche Anpassung des Zinssatzes an den Marktzins vereinbart ist. Durch die negative Zinsentwicklung musste die Depotverbindlichkeit unter Solvency II um 10 331 Tsd € aufgezinst werden. In die Depotverbindlichkeiten wurden 182 134 Tsd € fällige Verbindlichkeiten umklassifiziert.

Unter HGB sind die Depotverbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Nennbetrag zu bewerten.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden repräsentieren zukünftige Steuerlasten resultierend aus temporären Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II in Höhe von 6 516 Tsd € resultieren im Wesentlichen aus in die Solvency II Bilanz übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Spezialfonds in Höhe von 151 029 (186 262) Tsd €, aktivierten Bewertungsreserven aus Darlehen und Immobilien sowie aus Anpassungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Handelsbilanz existieren keine temporären Differenzen, die insgesamt zukünftige Steuerlasten begründen würden (§274 Absatz 1 HGB).

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

Tabelle 29: Passive Steuerabgrenzung

Tsd €	2021
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	5 875
Finanzanlagen	229 540
Aktivierete Abschlusskosten	8 770
Übrige Aktiva	229 247
Immaterielle Vermögenswerte	35 493
Versicherungstechnische Rückstellungen	470 310
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39 016
Übrige Passiva	11 681
Saldierung	-1 023 416
Summe nach Saldierung	6 516

D.3.5 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt [„D.1.4.6 Derivate“](#).

Die AGCS SE reduziert die Volatilität des Jahresergebnisses mit Hilfe von Währungsderivaten. Diese werden einzeln bewertet. Nach

HGB bilden die Anschaffungskosten die Wertobergrenzen. Im Falle negativer Marktwerte werden in HGB Drohverlustrückstellungen gebildet.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 12 680 Tsd €.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert wird.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Bewertet werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Solvency II werden im Vergleich zum Vorjahr die fälligen Verbindlichkeiten nicht mehr in die versicherungstechnischen Rückstellungen umklassifiziert.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern - wie auch in HGB - mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungsausgänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 67 448 Tsd €.

Die Differenz zur Handelsbilanz resultiert in Höhe von 517 768 Tsd € aus der Umklassifizierung der nicht fälligen Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden nach Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Nach HGB werden sie mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen.

Nach Solvency II werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unterjährige Dividendenzahlungen von Personenhandelsgesellschaften werden nach Solvency II vereinnahmt und nach HGB als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D.3.11 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherern keine Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des Fair Values können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die AGCS SE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Art des Vermögenswertes, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt werden muss, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten wird anhand der Handelsaktivität identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Daten aus tatsächlich erfolgten Markttransaktionen oder verbindlichen Preisnotierungen von Maklern oder Händlern. Falls keine ausreichenden Marktdaten verfügbar sind, wird die bestmögliche Schätzung eines bestimmten Inputfaktors durch das Management zur Bestimmung des Werts verwendet. Für mit ihrem Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, verwendet die AGCS SE Standardbewertungsverfahren, die den drei in der Solvency-II-DVO genannten Ansätzen entsprechen:

Marktbasierter Ansatz: Bewertung mit Hilfe von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.

Einkommensbasierter Ansatz: Umwandlung zukünftiger Zahlungsströme bzw. Aufwendungen und Erträgen in einen monetären Gegenwert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtige Markterwartung wider. Zum einkommensbasierten Ansatz zählen beispielsweise die Barwertmethode und Optionspreismodelle.

Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Leistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden die dem Bewertungsmodell zu Grunde liegenden Parameter einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Je nach Art des Vermögenswertes unterscheidet sich die Frequenz der Aktualisierung. Beispielsweise werden im Immobilienbereich die Parameter in der Regel jährlich überprüft und ggf. angepasst, bei alternativen Investments erfolgt dies in der Regel quartalsweise. Eingesetzte Zinsstrukturkurven werden täglich aktualisiert. Die Aktualisierung der Parameter erfolgt in Zusammenarbeit mit unseren Investmentpartnern, Gutachtern sowie Wirtschaftsprüfern. Darüber hinaus

bestätigt quartalsweise jede relevante Gesellschaft innerhalb des Allianz Konzerns gegenüber der Konzernmutter die Korrektheit der eingesetzten Verfahren.

Die Zeitwerte folgender Bilanzpositionen der AGCS SE werden mit Bewertungsmodellen ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von fremdgenutzten Immobilien wird das Ertragswertverfahren (Einkommensbasierter Ansatz) angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Dem Bewertungsansatz liegt ein deterministisches Modell abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Da keine notierten Marktpreise für die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen der AGCS SE vorliegen, wurden diese mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder der Book-value-deduction-Methode gemäß Artikel 13 Solvency-II-DVO bewertet.

Bei der angepassten Equity-Methode ergibt sich der Marktwert aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die angepasste Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- bzw. Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen bzw. nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von

Kursanbietern herangezogen. Es bestehen gegebenenfalls Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die angepasste Equity-Methode angewandt, das bedeutet der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Der Zeitwert der Derivate wird mit dem einkommensbasierten Ansatz anhand von Barwertmethoden und dem Black-Scholes-Merton-Modell ermittelt. Bei der Bewertung stellen die üblicherweise am Markt beobachtbaren Volatilitäten, die üblicherweise am Markt beobachtbaren Zinskurven sowie am Markt beobachtbare Risikoprämien die wichtigsten Inputfaktoren dar.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehenden Rentenzahlungsverpflichtungen sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den Global Actuary bei der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Zeitwert der Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, d. h. es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der AGCS SE. Daher verfolgt die AGCS SE das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine quantitativ und qualitativ angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen zu gewährleisten. Gleichzeitig angestrebt wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikoneigung und die in der AGCS Global Capital Management Policy festgelegten Ziele, Steuerungsgrundsätze und Prozesse. Die Risikostrategie ist Teil des Risikomanagementsystems und definiert den Risikoappetit der AGCS SE (siehe [Kapitel B.3](#)). Die AGCS Global Capital Management Policy beschreibt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse, die dazu dienen, jederzeit eine angemessene Kapitalisierung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses (siehe [Kapitel B.3](#)).

Für die Umsetzung der Risikostrategie definiert die AGCS SE ihren Risikoappetit hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u.a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Diese internen Steuerungsgrößen beinhalten jeweils einen Puffer oberhalb der gesetzlichen Mindestbedeckungsquote von 100% um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere nicht finanzielle Risiken wie signifikante Verluste aus dem Versicherungsgeschäft ausgleichen zu können. Damit soll eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet werden - auch dann, wenn definierte Stressszenarien eintreten. Gleichzeitig werden bei der Festsetzung der Zielkapitalisierung strategische Prioritäten wie Wachstumsmärkte oder die Orientierung an Kundenerwartungen berücksichtigt.

Die Kapitalausstattung wird unterjährig regelmäßig - mindestens einmal im Quartal - überwacht und evaluiert. Für die Bewertung werden die Treiber identifiziert, die gegebenenfalls zu einer Abweichung der Kapitalausstattung von der Zielkapitalisierung geführt haben. Die erwarteten Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen, die die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, werden bei der Bewertung ebenso berücksichtigt. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmaßnahmen werden zunächst dem Chief Financial Officer der AGCS SE im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses berichtet (siehe [Kapitel B.3](#)). Regelmäßig wird anschließend die Unternehmensleitung informiert, und es werden ihr ggf. Kapitalsteuerungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Liegt die Kapitalausstattung unterhalb der Mindestkapitalisierung, so führt dies dazu, dass Maßnahmen geprüft werden, um die Kapitalausstattung zur Zielkapitalisierung zurückzuführen.

Ziel- und Mindestkapitalisierung werden als Bestandteil des Kapital- und Dividendenplans im Rahmen des Planungsprozesses jährlich überprüft, ggf. neu bestimmt und von der Unternehmensleitung als Bestandteil der Risikostrategie genehmigt. Erstellt wird der Geschäftsplan insbesondere unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Kapitalausstattung; angestrebt wird dabei, über den Planungshorizont von 3 Jahren die Zielkapitalisierung einzuhalten.

Der integrierte Kapitalmanagement-Ansatz der Muttergesellschaft Allianz SE sieht vor, dass Überschusskapital, welches die Zielkapitalisierung übersteigt, an die Allianz SE abgeführt wird. Diese verwaltet dann die Eigenmittel zentral, um deren effizienten Einsatz und Fungibilität zu maximieren. Dabei hält die Allianz SE einen Liquiditätspuffer vor, der für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen zur Verfügung steht.

Beim Kapitalmanagement der AGCS SE gab es im Berichtszeitraum keine Änderung der Ziele oder der angewandten Verfahren.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz belief sich auf 3 104 994 Tsd €; dagegen betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der handelsrechtlichen Bilanz (Eigenkapital) 1 144 237 Tsd €. Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (BasisEigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im [Kapitel D](#) dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften der handelsrechtlichen Rechnungslegung von Solvency II unterscheiden. Die Tabelle stellt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die BasisEigenmittel nach Solvency II dar.

Tabelle 30: Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

Tsd €	
HGB Eigenkapital	1 144 237
Kapitalanlagen	2 711 283
Beteiligungen	-1 756 427
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	953 190
Risikomarge	-223 692
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen oder ähnlicher Rückstellungen	701 716
Eliminierung immaterieller Vermögensgegenstände	-152 072
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivposten	-341 310
Veränderung latenter Steuern	68 069
Solvency II Umbewertung gesamt	1 960 757
Solvency II BasisEigenmittel	3 104 994

E.1.3 Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 3 104 994 Tsd € setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten.

Die Eigenmittel bestanden aus 3 030 409 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 74 585 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen: 36 741 Tsd € aus dem eingezahlten Grundkapital, 537 434 Tsd € aus dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio sowie 2 456 234 Tsd € aus einer Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage bestand aus der Gewinnrücklage in Höhe von 8 355 Tsd €, der Kapitalrücklage in Höhe von 561 707 Tsd € sowie aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht. Die Eigenmittel waren nicht gebunden und konnten uneingeschränkt verwendet werden, um Verluste abzudecken. Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 3 erfüllten, entsprachen dem Wert der latenten Steueransprüche. Die folgende Tabelle zeigt detailliert die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen.

Tabelle 31: Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Tsd €			
	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 3
Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434	-
Ausgleichsrücklage	2 456 234	2 456 234	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	74 585	-	74 585
Basiseigenmittel	3 104 994	3 030 409	74 585

Mit der Allianz SE besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daraus entstanden Forderungen zur Verlustübernahme, die in der Bilanz der AGCS SE berücksichtigt waren. Ein Abzug vorhersehbarer Dividenden erfolgte daher nicht.

E.1.4 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt den Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie und den Artikeln 69 bis 78 der Solvency-II-DVO beschrieben sind. Als Tier 1 eingestuft werden: das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage; der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2021 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es standen die gesamten Basiseigenmittel in Höhe von 3 104 994 Tsd € zur Verfügung, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu erfüllen. Die Eigenmittel, die der Einhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) dienen, bestanden aus den Tier-1-Basiseigenmitteln und beliefen sich auf 3 030 409 Tsd €.

Tabelle 32: Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Tsd €				
	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR	3 104 994	3 030 409	-	74 585
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum MCR	3 030 409	3 030 409	-	-

E.1.5 Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel stiegen von 2 956 976 Tsd € zum Jahresende 2020 um 148 018 Tsd € (5%) auf 3 104 994 Tsd € zum Berichtsjahresende. Hauptgrund dafür ist eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 184 259 Tsd € während die latenten Steueransprüche um 36 241 Tsd € gesunken sind. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bestand weiterhin größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Tabelle 33: Entwicklung der Eigenmittel

Tsd €			
		2021	2020
Tier 1	Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434
	Ausgleichsrücklage	2 456 234	2 271 975
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	74 585	110 826
Summe	Eigenmittel	3 104 994	2 956 975

Einer der Hauptgründe für den Anstieg der Ausgleichsrücklage waren die gestiegenen Beteiligungswerte an der Allianz Risk Transfer AG und der AGCS International Holding B.V., die in Höhe ihrer Solvency-II Eigenmittel angesetzt wurden. Gleichzeitig stieg die Ausgleichsrücklage auch aufgrund einbehaltener Gewinne der AGCS SE, was aus dem Be-

herrschafts- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz SE resultierte (das einbehaltene positive Unternehmensergebnis nach IFRS erhöhte die Eigenmittel, gleichzeitig wurde das negative Ergebnis nach HGB durch die Verlustübernahme ausgeglichen). Der Anstieg der Ausgleichsrücklage wurde zum Teil durch eine Verringerung der Marktwerte von Beteiligungen an Spezialfonds und von festverzinslichen Wertpapieren aufgrund der zugrundeliegenden Marktentwicklung kompensiert. Gründe für die Reduzierung der latenten Steueransprüche waren der Rückgang der Verlustvorträge, die Wertberichtigung der latenten Steueransprüche in Deutschland sowie der Veränderung der sonstigen Aktiva.

Das Asset-Liability-Management der AGCS SE ermöglicht eine weitgehend kongruente Bedeckung aller versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit Aktiva im Hinblick auf deren Durations- und Währungsstruktur; damit wird die Schwankung der Ausgleichsrücklage verringert.

Detaillierte Erläuterungen zur Steuerung von Marktrisiken finden sich in [Kapitel C.2](#) dieses Berichts. Die potenzielle Volatilität, die sich in der Ausgleichsrücklage niederschlagen kann, stammt überwiegend von den Wechselkursschwankungen aus den strategischen Beteiligungen des Unternehmens und Marktrisiken, die aus Renditegesichtspunkten in begrenztem Umfang bewusst eingegangen werden.

Die AGCS SE plant keine grundsätzlichen Veränderungen bei der Zusammensetzung der Eigenmittelbestandteile.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2021

Um die Solvenzkapitalanforderung zu berechnen, verwendet die AGCS SE das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die BaFin im November 2015 ohne Auflagen genehmigt hat.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das diversifizierte Risikokapital nach Steuern 2 061 500 Tsd € (1 841 451 Tsd€). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die wesentlichen Risikobeiträge stammten aus Markt- und aus versicherungstechnischen Risiken. Das Marktrisiko stieg in 2021 durch die Wiederanlage der signifikanten Bargeldbestände aus dem erfolgten Verkauf der Aktien, sowie der verschobene Wiederanlage von Zuflüssen aus fälligen Anleihen. Diese Kapitalanlagen wirkten sich erhöhend auf das Zins- und Kreditspread-Risiko aus. Das Aktien- und Fremdwährungsrisiko stieg durch erhöhte Investitionen in alternative Investments, den Wiedereinstieg in Aktien, sowie die Steigerung der Beteiligungswerte in AGCS NA und die ART AG an. Das Kreditrisiko stieg ebenfalls durch die höheren Kapitalanlagen an. Die versicherungstechnischen Risiken erhöhten sich moderat getrieben durch höhere Prämien dank der positiven Preisentwicklung. Das gestiegene Geschäftsvolumen wirkte sich risikoe erhöhend auf das Prämien- und Reserverisiko aus. Zudem führte die zum Jahresende 2021 eingeführte Segmentierungs-Modelländerung und Reserveerhöhungen in UK zu einem Anstieg des Reserverisikos. Risikoreduzierend wirkten sich das Geschäftsrisiko und das Operationelle Risiko aus.

Im Vorjahresvergleich stieg das gesamte diversifizierte Risikokapital um 12%. Da die Eigenmittel lediglich um 5% stiegen, ergab sich daher zum Ende des Berichtszeitraums eine Solvenzquote von 151%. Dies ist ein Rückgang in Höhe von 10%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 34: Solvenzkapitalanforderungen

Tsd €	2021	2020
Marktrisiko	2 238 208	1 955 126
Kreditrisiko	182 709	169 300
Langlebigkeit	18 719	22 901
Versicherungstechnisches Risiko (Nichtlebensversicherung)	1 851 052	1 603 399
Geschäftsrisiko	86 453	100 765
Operationelles Risiko	136 065	154 421
Kapitalanforderungen vor Diversifikation	4 513 205	4 005 912
Diversifikation	-2 439 050	-2 159 137
Diversifizierte Kapitalanforderungen vor Steuern	2 074 155	1 846 775
Steuereffekt	-12 655	-5 325
Diversifizierte Kapitalanforderungen inkl. Steuern	2 061 500	1 841 450

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß der regulatorischen Anforderungen in Abhängigkeit von der Solvenzkapitalanforderung berechnet und betrug am Ende des Berichtszeitraums 624 192 Tsd €. Damit ergab sich eine Quote von 485% (525%). Für die AGCS SE sind die versicherungstechnischen Rückstellungen maßgebend für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere versicherungstechnische Verbindlichkeiten zurückzuführen. Diese stammen aus dem Geschäftswachstum sowie einer Änderung der Bilanzierung der fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten. Diese werden nicht mehr von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen (siehe hierzu auch Kapitel D.1.13 sowie D.3.11).

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung bei der AGCS SE keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls für das Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht.

Daher beinhaltet das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die AGCS SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko; damit ist es nicht relevant für die AGCS SE.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das Interne Modell wird zu verschiedenen Zwecken genutzt, insbesondere um verschiedene Risikokategorien und Segmente zu quantifizieren und zu vergleichen. Es ist ein elementarer Bestandteil einer risiko-basierten und vorausschauenden Steuerung. Zudem bildet das auf Basis des Internen Modells kalkulierte Risikokapital das zugrunde liegende Geschäft im Vergleich zur Standardformel von Solvency II genauer ab.

Dieses Kapitel beschreibt zunächst den Geltungsbereich des Internen Modells und die Basismethodik. Danach folgen die Methoden, die für die Aggregation von Risikokategorien verwendet werden sowie ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem Internen Modell und der Standardformel.

Das Interne Risikokapitalmodell der Allianz Gruppe und der AGCS SE umfasst alle Geschäftsbereiche. Wie in der Risk Policy definiert, umfasst es die Risikoarten Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko und das operationelle Risiko. Das Modell basiert auf einem Value at Risk Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt der Risikoeermittlung ist die Marktwertbilanz (Solvabilitätsübersicht) und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikokategorien. Eine Anleihe ist zum Beispiel in den jeweiligen Marktrisikoarten wie Zins-, Credit-Spread- und Währungsrisiko sowie der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital ist definiert als die Veränderung des ökonomischen Werts über die geplante Zeitperiode, basierend auf den Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Soweit möglich werden die Verteilungen auf Basis von Marktdaten oder eigenen internen historischen Daten kalibriert, zum Beispiel um versicherungsmathematische Annahmen festzulegen. Darüber hinaus werden Empfehlungen der Versicherungswirtschaft, der Aufsichtsbehörden und der versicherungsmathematischen Vereinigungen berücksichtigt.

Diesem Ansatz entsprechend wird der Maximalverlust des Geschäftsportfoliowerts im Rahmen des Modells innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens ("Haltedauer") und der Eintrittswahrscheinlichkeit ("Konfidenzniveau") bestimmt. Das Risikokapital wird als 99,5-prozentiger Value-at-Risk aus der Gewinn- und Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet, wobei in jedem Szenario die Änderung des wirtschaftlichen Werts aus der gemeinsamen Realisierung aller Risikofaktoren abgeleitet wird. Dieses 200-Jahres-Ereignis wird als sofortiger Verlustschock für alle Bilanzpositionen modelliert.

Das Interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die wiederum in verschiedene Risikotypen unterteilt werden können. Für jede Stufe liefert das Interne Modell die Risikokennzahlen eigenständig, d. h. vor der Diversifizierung auf andere Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (siehe [Kapitel C](#) zur Aggregation). Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien findet sich im [Kapitel C](#). Risikoprofil.

Eine vereinfachte Abbildung der Struktur des von der AGCS SE verwendeten Internen Modells und des Standardmodells finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

Für die Aggregation von Risiken wird ein branchenüblicher Ansatz verwendet, der Gauß-Copula-Ansatz. Die Abhängigkeitsstruktur zwischen den Risiken der Copula wird durch eine Korrelationsmatrix dargestellt. Wenn möglich, wird der Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko-Paar ermittelt, indem die historische Marktdaten auf Basis vierteljährlicher Beobachtungen über mehrere Jahre hinweg statistisch ausgewertet werden. Sofern historische Marktdaten oder sonstige portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, werden Korrelationen nach einem klar definierten, konzernweiten Prozess bestimmt, und zwar durch das Correlation Settings Committee, in dem die Expertise von Risiko- und Geschäfts-Experten vereint ist. Dieses Committee legt in der Regel die Korrelationsparameter mit dem Ziel fest, die gemeinsame Bewegung von Risiken unter ungünstigen Bedingungen darzustellen.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, wird die Veränderung des ökonomischen Werts für das 200-Jahresereignis - basierend auf der gemeinsamen Realisierung von Risiken - nach der im vorigen Kapitel beschriebenen Methodik bestimmt.

Der wesentlichste methodische Unterschied zwischen der Standardformel und dem Internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks nutzt; dagegen leitet das Interne Modell das Risikokapital anhand der Simulation eines jeden Risikoträgers (und dessen jeweiliger wirtschaftlicher Ergebnisauswirkung) ab, basierend auf der angenommenen Verteilung und Abhängigkeit von anderen Risikotreibern.

Die im Anhang dargestellte Tabelle „Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen“ gibt eine Übersicht über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell je Risikokategorie/-typ.

Für das Marktrisiko gibt es - neben den in der obigen Tabelle genannten Differenzen - eine strukturelle Abweichung zwischen dem Internen Modell und der Standardformel bezüglich der Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Das Zins- und das Aktienvolatilitätsrisiko werden im Internen Modell explizit berücksichtigt, während diese Risikoarten in der Standardformel nur implizit bei der Kalibrierung der Schocks einbezogen werden. Diese Risikokategorien haben auf das Risikokapital der AGCS SE allerdings sehr geringen Einfluss.

Zudem wird im Gegensatz zur Standardformel im Internen Modell das Inflationsrisiko berücksichtigt, das sich aus den möglichen Auswirkungen der Volatilität der Verbraucherpreisindices auf die versicherungstechnischen Risiken ergeben kann.

Für das versicherungstechnische Nicht-Leben Risiko ist der Unterschied zu den Risiken des Internen Modells im Vergleich zur Standardformel sehr begrenzt. Die Hauptkategorien spiegeln sich in beiden Modellen wider; ebenso gibt es kein wesentliches Risiko, das zwar von

der Standardformel abgedeckt wird, aber nicht vom Internen Modell. Der entscheidende Unterschied liegt in der Modellierung.

Das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen (für die AGCS als Schaden- und Unfallversicherer begrenzt auf die Langlebigkeitsrisiken der für die Mitarbeiter aufgebauten Pensionverbindlichkeiten) und das Geschäftsrisiko werden ausschließlich durch das Interne Modell erfasst, nicht aber durch die Standardformel. Alle anderen Risikokategorien des Internen Modells sind mindestens implizit durch die Standardformel abgedeckt.

Im Gegensatz zum Gegenparteiausfallrisikomodul der Standardformel umfasst das Kreditrisikomodul des Internen Modells das gesamte Anleihe- und Kreditportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken (letztere sind für die AGCS SE nicht relevant). Dieser Ansatz ermöglicht es, Diversifizierungs- und Konzentrationseffekte über alle kreditrisikobehafteten Investitionen hinweg zu modellieren.

Das operationelle Risikokapital für die Standardformel wird mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet und beruht im Internen Modell auf dem konzernweiten operativen Risikomanagement (beschrieben in [Kapitel C.5](#)); dies führt zu einer adäquaten Risikodeckung.

Für die Eingabedaten des Internen Modells und für die Kalibrierung von Parametern werden verschiedene Datenquellen genutzt (siehe auch vorhergehende Kapitel insbesondere [Kapitel B](#)). Wo sinnvoll, sind die Eingangsdaten identisch mit den Daten, die für andere Zwecke verwendet werden, zum Beispiel für lokale oder IFRS und marktwertbasierte Rechnungslegung. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern überprüft.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

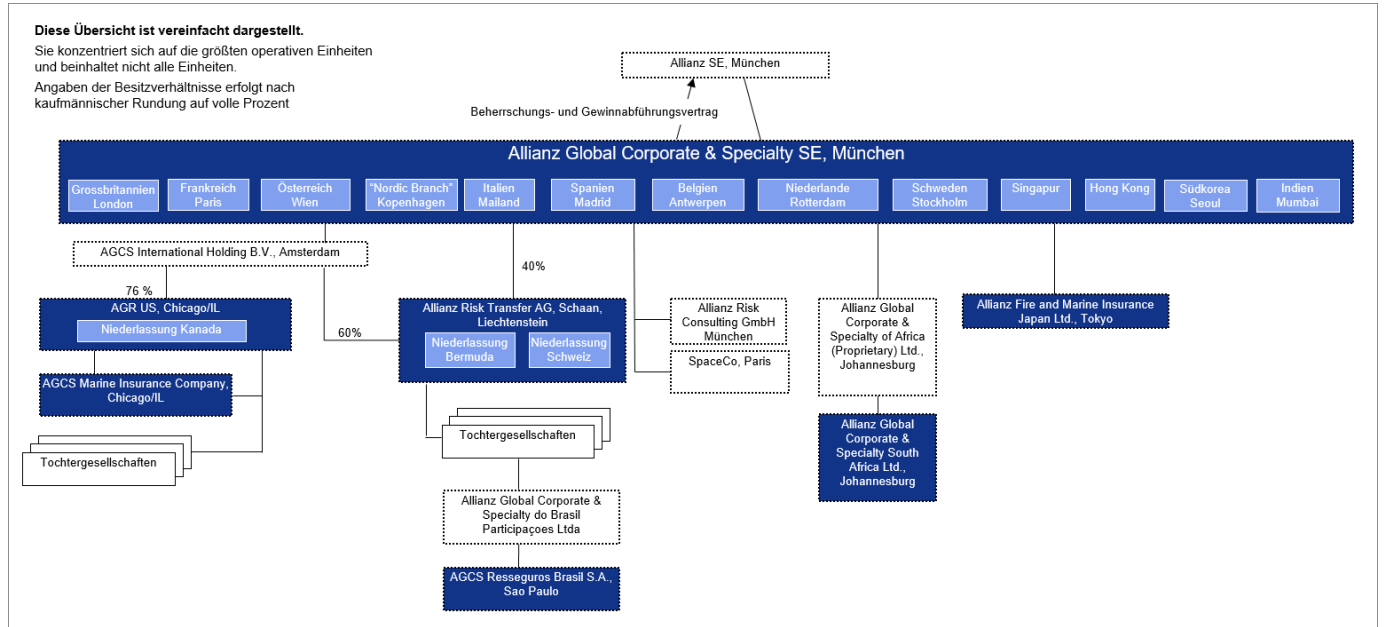
Integraler Bestandteil des Kapitalmanagements ist es, die Einhaltung der Mindestkapital- und der Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE zu überwachen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und regulär einmal im Quartal sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand berichtet. Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

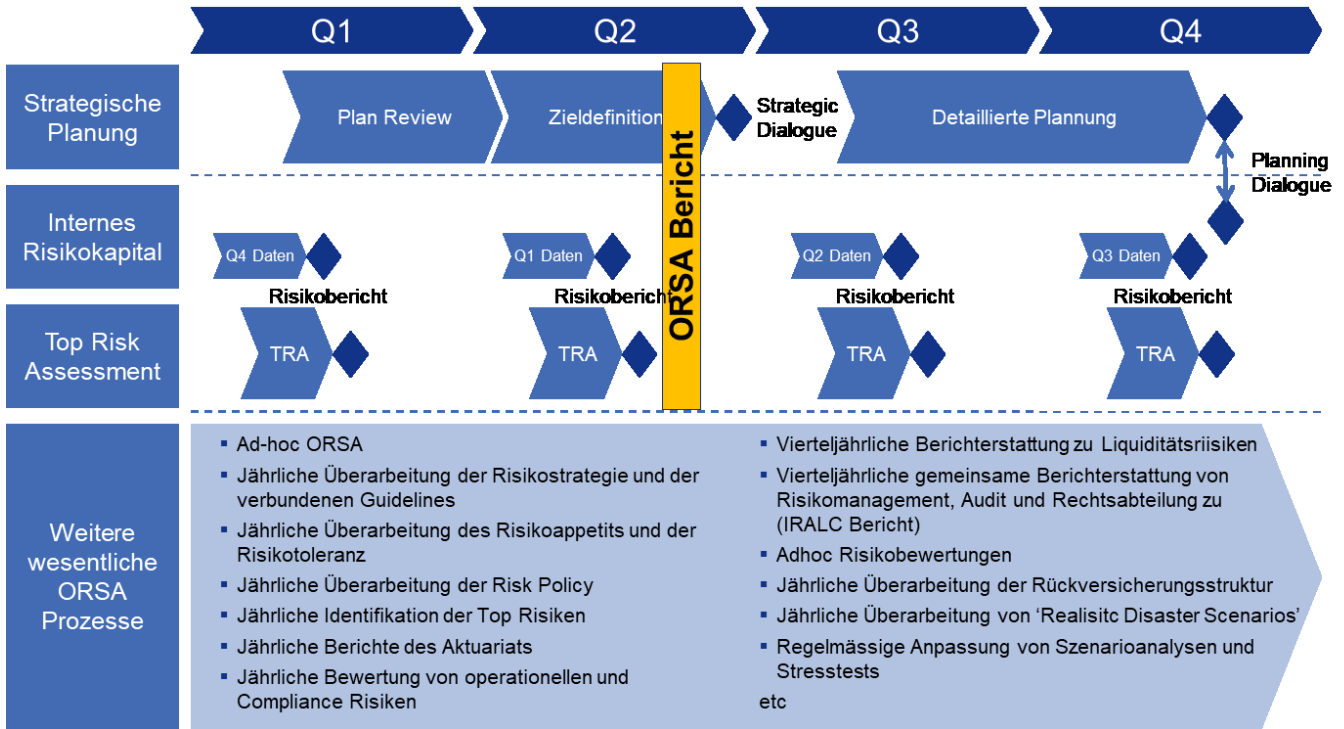
Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ANHANG

Grafik 2: Vereinfachter Überblick über die Struktur der AGCS SE



Grafik 3: ORSA-Prozess



Diese Seite wurde absichtlich freigelassen

Tabelle 35: Versicherungstechnische Rückstellungen

	Bester Schätzwert		
	Prämienrückstellungen		
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	126 493	214 319	-87 826
Feuer- und andere Sachversicherungen	276 926	183 093	93 833
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-12 608	32 740	-45 348
Verschiedene finanzielle Verluste	52 405	-199 590	251 995
Sonstige Versicherungen	12 949	11 314	1 635
Zwischensumme	456 166	241 876	214 290
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	69 557	69 183	374
Feuer- und andere Sachversicherungen	111 848	45 973	65 875
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-6 155	8 823	-14 978
Verschiedene finanzielle Verluste	14 514	-22 374	36 889
Sonstige Versicherungen	2 279	832	1 447
Zwischensumme	192 043	102 436	89 607
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	4 135	21 541	-17 407
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	-2 814	6 762	-9 576
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-2 338	-13 794	11 456
Zwischensumme	-1 016	14 509	-15 525
Gesamt	647 192	358 820	288 372

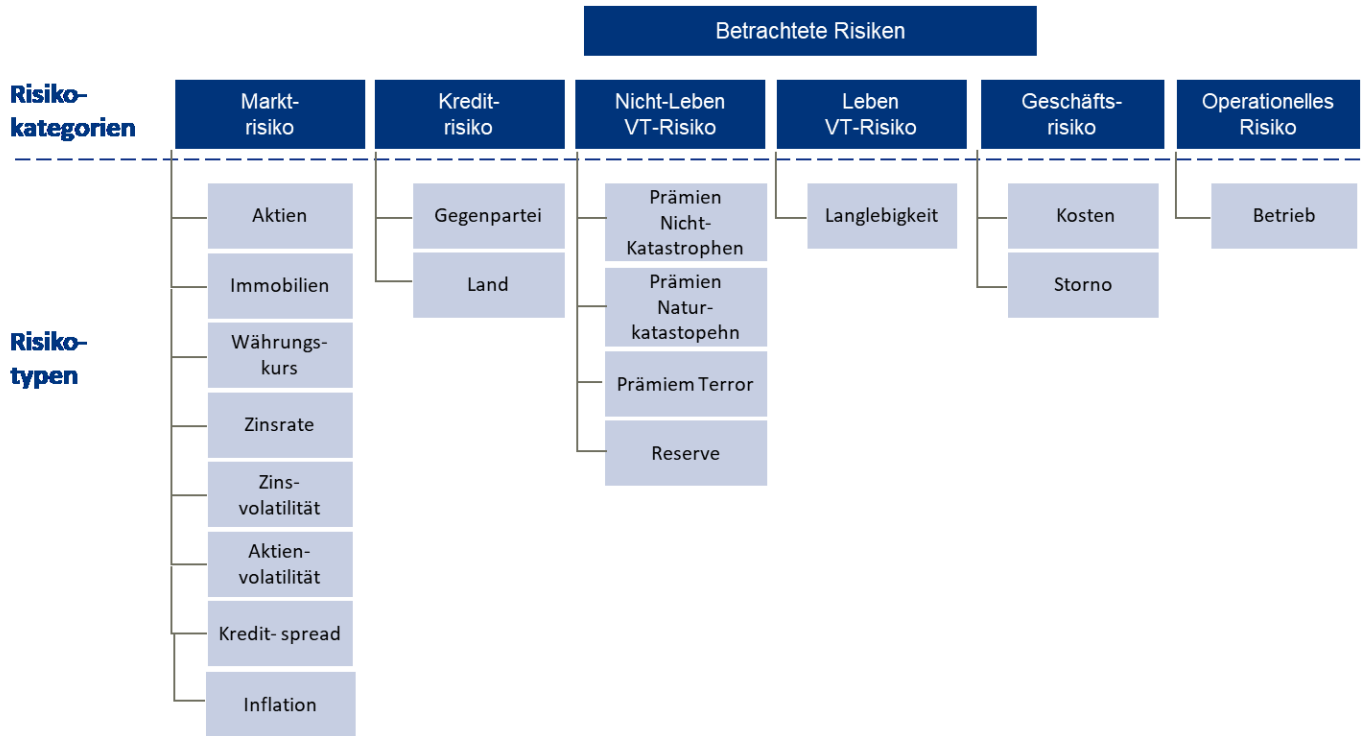
Bester Schätzwert						
Schadenrückstellungen						
Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungstechnische Netto- Rückstellungen
3 665 423	1 955 817	1 709 606	3 791 916	1 621 780	102 175	1 723 955
968 668	497 764	470 904	1 245 594	564 737	30 460	595 197
690 824	433 237	257 587	678 216	212 239	8 099	220 337
149 991	60 073	89 918	202 396	341 913	484	342 397
30 508	27 307	3 201	43 457	4 837	326	5 163
5 505 415	2 974 198	2 531 216	5 961 581	2 745 506	141 544	2 887 050
1 668 493	1 174 881	493 612	1 738 050	493 986	48 060	542 045
987 296	677 068	310 228	1 099 144	376 103	20 589	396 691
514 857	402 245	112 612	508 702	97 634	5 706	103 341
202 422	126 639	75 783	216 936	112 672	483	113 155
8 437	6 478	1 959	10 716	3 406	150	3 556
3 381 505	2 387 311	994 194	3 573 548	1 083 801	74 987	1 158 788
-	-	-	-	-	-	-
253 354	170 503	82 851	257 489	65 446	4 247	69 693
12 897	4 623	8 274	10 083	-1 301	194	-1 107
200 384	154 868	45 516	198 046	56 972	2 720	59 692
466 636	329 994	136 642	465 619	121 117	7 161	128 278
9 353 556	5 691 504	3 662 052	10 000 748	3 950 424	223 692	4 174 116

Tabelle 36: Wesentliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €	Versicherungs- technische Rückstellungen gemäß HGB	Umklassifizierungen	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert)
Direktversicherungsgeschäft			
Krankheitskostenversicherung	5 538	-834	-595
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-
Einkommensersatzversicherung	1 182	-107	-463
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-584	-	-531
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3 805	11	-965
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	431 272	-73 801	-16 227
Feuer- und andere Sachversicherungen	879 572	-207 006	89 225
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2 255 688	-244 317	-69 634
Rechtsschutzversicherung	-	-	-
Beistandsleistungsversicherung	15	-	-14
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	134 137	174 171	45 679
Zwischensumme	3 710 624	-351 883	46 475
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Krankheitskostenversicherung	4 818	-1 081	353
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-
Einkommensersatzversicherung	73	-127	-76
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	234 210	-19 284	-6 409
Feuer- und andere Sachversicherungen	606 733	18 299	-121 958
Allgemeine Haftpflichtversicherung	813 604	-54 224	1 268
Beistandsleistungsversicherung	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	124 048	53 488	-39 573
Zwischensumme	1 783 486	-2 929	-166 395
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	115 129	-36 693	-1 436
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	9 581	-2 318	505
Nichtproportionale Sachrückversicherung	147 081	-44 678	-39 417
Zwischensumme	271 791	-83 690	-40 348
Gesamt	5 765 900	-438 502	-160 268

Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows	Anpassung für das Gegenpartei-ausfallrisiko	Risikomarge gemäß Solvency II	Schwankungs- und schwankungsähnliche Rückstellungen unter HGB	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. HGB
-190	-2	2	206	-1 423	2 701	2 837
-	-	-	-	-	-	-
-10	3	-	108	-	713	469
10	-8	2	1	-	-1 111	527
-21	15	3	12	-	2 860	945
-24 208	-3 408	314	8 099	-114 677	207 364	223 908
-77 569	-8 939	190	30 460	-108 278	597 654	281 918
-183 468	-36 533	1 066	102 174	-101 530	1 723 445	532 243
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1	14
-	-	-	-	-	-	-
-23 250	-576	33	484	-	330 678	-196 541
-308 706	-49 448	1 609	141 543	-325 908	2 864 305	846 319
-413	-132	-	166	-	3 711	1 107
-	-	-	-	-	-	-
-9	1	-	-17	-	-155	228
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-15 792	-2 158	188	5 706	-93 120	103 341	130 869
-29 329	-3 286	213	20 589	-94 571	396 690	210 043
-66 284	-12 989	729	48 060	-188 118	542 046	271 558
-	-	-	-	-	-	-
-8 998	-833	65	483	-	128 680	-4 632
-120 825	-19 397	1 195	74 987	-375 809	1 174 313	609 173
-	-	-	-	-	-	-
-7 676	-3 156	61	4 247	-	70 476	44 653
-212	-161	-	194	-	7 589	1 992
-6 475	-1 826	30	2 721	-	57 436	89 645
-14 363	-5 143	91	7 162	-	135 500	136 291
-443 895	-73 989	2 894	223 692	-701 716	4 174 118	1 591 783

Grafik 4: Die Struktur des Internen Modells



Grafik 5: Die Struktur des Standardmodells

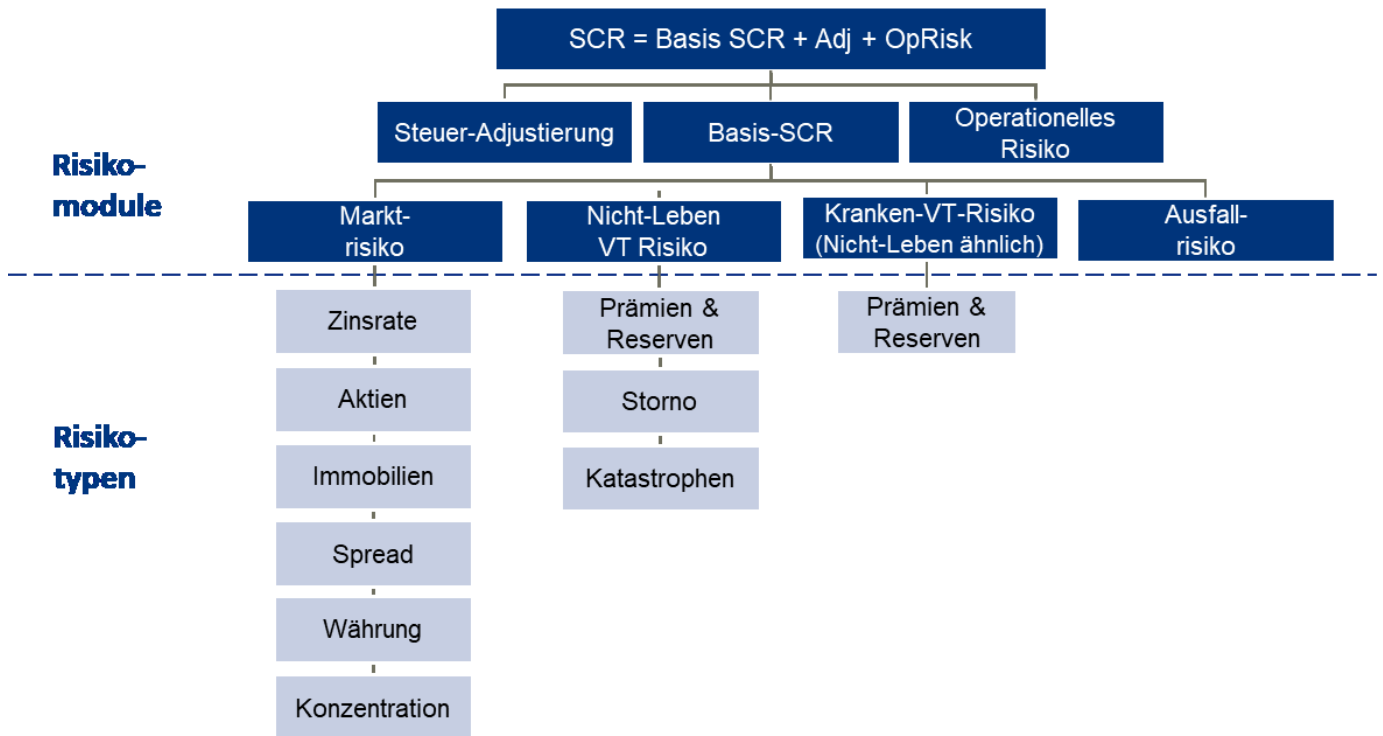


Tabelle 37: Unterschiede zwischen dem Standardmodell und dem Internen Modell nach Risikomodulen

Risikokategorie/-typ	Standardformel	Internes Modell
Aktien	<ul style="list-style-type: none"> – 39% (exkl. symmetrischer Anpassung) für Typ 1 Aktien (liquide Aktien) – 49% (exkl. symmetrischer Anpassung) für Typ 2 Aktien (illquide Positionen zum Beispiel Private Equity und nicht strategische Beteiligungen) – Kein Volatilitätsschock – 22% für strategische Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 30% - 60% für Indices – 15% - 80% für Private Equity, abhängig von der Risikoklassifikation – Volatilitätsschock – 35% für strategische Beteiligungen
Zins	<ul style="list-style-type: none"> – Auf- / Abwärtsschock als prozentuale Veränderung der Zinsstrukturkurve abhängig von Laufzeiten, min. Aufwärtsschock von 100bps (1bp = 0,01%) – Kein Volatilitätsschock 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen der Zinsstrukturkurve als Twist berücksichtigt, langfristiger Schock von 65bps – Volatilitätsschock
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> – 25% für alle Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> – 15% - 35% für länderspezifische Immobilien-Indices
Credit-Spread	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Nettovermögenswerts infolge eines Vermögensschocks, der der vorgeschriebenen Methode folgt. – Anleihen, Kredite und Verbriefungen: Schocks in Abhängigkeit der modifizierten Duration und des Kreditrating – Kreditderivate: Schocks abhängig von Kreditrating und Anwendung auf das zugrunde liegende Finanzinstrument 	<ul style="list-style-type: none"> – EU Staatsanleihen, AAA und AA geratete nicht-EU Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, und Hypothekendarlehen sind nicht aus dem Spread-Risiko Modul ausgenommen – Kalibrierung der Schocks für Verbriefungen im Internen Modell sind niedriger als die Standardformel-Schocks, die bis zu 100% betragen können
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 25% für jede Währung, ausgenommen Währungen, die an den Euro gebunden sind – Schlechtestes Szenario wird gewählt für jede Währung – Keine Diversifikation / Netting zwischen einzelnen Währungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 10% - 35% für einzelne Währungen vs. Euro – Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen
Inflation	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäß EIOPA Richtlinie nicht modelliert in der Standardformel 	<ul style="list-style-type: none"> – Paralleler Schock der Inflationskurve in Höhe von 100bps-200bps für Hauptwährungen
Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> – Formel basierend auf Volumen, Rating und Gesamtaktiva 	<ul style="list-style-type: none"> – Implizit berücksichtigt im Kreditrisikomodell
Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Parameter und Formel vorgeschrieben im Level 2 Text – Für Typ 1 Positionen basiert die Standardformel auf Loss Given Default, Varianz der Verlustverteilung und Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf der Kreditqualität – Für Typ 2 Positionen basiert die Standardformel auf vordefinierten Annahmen für den Wertverlust der Positionen – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Aktien und Immobilien sind Teil des Submoduls Konzentrationsrisiko und das Gegenparteiausfallrisikomodul enthält kein Anleihenportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse des Gruppenkreditrisiko des internen Modells basieren auf aktuellen Modellkreditrisikoeinstellungen und aktuellen Markt- und Positions-Daten – Kreditrisikokapital auf 99,5% Verlustquantil gerechnet – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Investmentportfolio (ohne Aktien und Immobilien), Rückversicherungsexposures, Kreditversicherungsexposures. [nicht relevant für AGCS SE] – Unter Berücksichtigung der Positionsunterschiede ist ein Vergleich zwischen den Kapitalanforderungen des Internen Modells und der Standardformel nicht sinnvoll
Versicherungstechnisches Risiko Leben und Kranken	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mortalitätsrisiko: 15% Erhöhung der Sterberaten, 0,15% Mortalitäts-Kalamität – Langlebkeitsrisiko: 20% Rückgang der Sterberate – Morbiditätsrisiko: 35% Erhöhung im ersten Jahr, 25% danach – Kündigungsrisiko: 50% Aufwärts- und Abwärtsschock und 70% / 40% Massen kündigungschock abhängig vom Geschäftstyp (Privatkunden / Geschäftskunden) – Kostenrisiko: 10% Anstieg der Kosten + 1% Anstieg der Kosteninflation 	<ul style="list-style-type: none"> – [nur das Langlebkeitsrisiko ist relevant für die AGCS SE für die Modellierung der deutschen Pensionszusagen] – Mortalitätsrisiko: Basierend auf Unternehmensefahrung, 0,15% Mortalitäts-Kalamität – Langlebkeitsrisiko: Modifiziertes Lee-Carter Modell – Morbiditätsrisiko: Basierend auf Unternehmensefahrung – Kündigungsrisiko: Schocks sind auf Basis historischer Daten kalibriert. Standard-Massenkündigungschock entspricht dem Maximum aus der zweifachen jährlichen Kündigungsrate oder 20%; länderspezifische Kalibrierung ist möglich – Kostenrisiko: wie in der Standardformel, aber unternehmensindividuelle Kalibrierung möglich. Darüber hinaus enthält das Interne Modell Neugeschäftsrisiko, das nicht in der Standardformel modelliert ist
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	<ul style="list-style-type: none"> – Faktoren werden auf Volumen angewendet – Separate Volatilitätsfaktoren definiert für Prämien und Reserven und für verschiedene Geschäftsweige – Korrelationen zwischen Geschäftsweigen definiert von der EIOPA – Vorgabe für geographische Diversifikation basierend auf 18 Regionen – Kündigungsschock – 40% Beendigungsquote der Verträge, die einem Kündigungsrisiko ausgesetzt sind – Katastrophenrisiko – faktorenbasiert, Aufteilung in 4 Module: Naturkatastrophen, nicht proportionale Gebäuderückversicherung, menschenverursacht, anderes – Separater Ansatz für das Gesundheits-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemiemodule) 	<ul style="list-style-type: none"> – Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis aktueller Modelle berechnet und reflektiert die unternehmensspezifische Situation deutlich besser – Rückversicherungsabbildung für Katastrophen- und Nicht-Katastrophenrisiko deutlich fortschrittlicher im Internen Modell – Unterschiedliche Aggregationsmethode: Gauß-Copula Ansatz zur Aggregation der verschiedenen Verteilungen – Katastrophenrisiko wird mit Hilfe probabilistischer Modelle basierend auf wissenschaftlichen Ansätzen berechnet – Kündigungsrisiko fokussiert auf die Deckung der Kosten – Kostenrisiko ist das Risiko, nicht genug Geschäft zu zeichnen, um die Akquisitionskosten zu decken
Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung entspricht der Veränderung bei den latenten Steuern, die aus einem unmittelbaren Verlust in Höhe des Basic SCR + Operationelles Risiko + Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren würde 	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung wird mit dem gleichen Ansatz berechnet wie bei der Standardformel, aber mit einem anderen unmittelbaren Schock
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellt sicher, dass für partizipierendes Geschäft keine mehrfache Nutzung zukünftiger, diskretionärer Puffer stattfindet – BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) wird mit und ohne Anrechnung für FDB (Future Discretionary Benefits) berechnet und Differenz zum aktuellen Wert der FDB wird limitiert 	<ul style="list-style-type: none"> – Risikokapitalzahl wird direkt auf Nettobasis berechnet; daher wird keine Anpassung vorgenommen
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – 80% der immateriellen Vermögenswerte angesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko von immateriellen Vermögenswerten ist nicht berücksichtigt im Internen Modell

Risikokategorie/-typ	Standardformel	Internes Modell
Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> – Faktorbasierter Ansatz basierend auf verdienten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Szenariobasiertes Risikomodel – Risikoidentifikation in jeder operativen Einheit – Modell basiert auf der Aggregation von Verlustfrequenz- und Verlusthöhenverteilungen
Aggregation	<ul style="list-style-type: none"> – Einfacher korrelationsbasierter Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Parameterfestlegung – (Korrelationen/Geographische Hierarchie, Risikokapitalaufschläge, Risikomessung und Aggregationsschlüssel) – Korrelationsmatrix Algorithmus Aggregationsmodell (Copula Ansatz) – Aggregationshierarchie

ANLAGEN

ANLAGE 1: MELDEBOGEN SE.02.01.02

Bilanz

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
VERMÖGENSWERTE		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	74 585
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	53 801
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9 416 294
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	160 284
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 796 258
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	3 715 671
Staatsanleihen	R0140	1 805 565
Unternehmensanleihen	R0150	1 712 987
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	197 119
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2 687 124
Derivate	R0190	38 412
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18 545
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	552 759
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	552 759
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	6 050 324
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	6 050 324
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	6 034 219
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	16 106
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	108 007
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	951 438
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	218 222
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	559 398
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	236 473
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4 405
Vermögenswerte insgesamt	R0500	18 225 706

Tsd €		Solvabilität-II-Wert C0010
VERBINDLICHKEITEN		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	10 224 440
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	10 201 365
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	9 978 137
Risikomarge	R0550	223 229
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	23 075
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	22 612
Risikomarge	R0590	463
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	189 023
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	160 931
Depotverbindlichkeiten	R0770	3 154 315
Latente Steuerschulden	R0780	6 516
Derivate	R0790	12 680
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	40 756
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	603 585
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	286 024
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	116 073
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	326 369
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15 120 712
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3 104 994

MELDEBOGEN S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	16 397	2 987	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5 503	1 462	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	16 706	2 989	-
Netto	R0200	5 193	1 460	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	14 859	2 971	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	4 882	1 494	22
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	14 817	3 028	17
Netto	R0300	4 923	1 438	5
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	5 968	95	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	187	-388	-95
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	5 753	22	-95
Netto	R0400	403	-315	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	34	-16	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	30	-16	-
Netto	R0500	4	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	1 878	1 697	-
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
8 568	15 175	450 562	1 042 112	1 105 395	-
3 495	-	168 938	974 734	471 766	-
12 063	15 185	386 822	1 497 670	952 212	-
-	-10	232 677	519 177	624 949	-
7 538	14 869	448 751	1 004 985	1 050 301	-
3 496	-	175 217	921 994	474 659	-
11 414	15 314	389 286	1 431 610	917 171	-
-380	-445	234 682	495 368	607 789	-
1 263	4 059	146 564	410 643	332 964	-13
198	-	-26 597	408 920	160 908	-
1 452	4 299	10 711	549 491	185 118	-13
10	-239	109 256	270 071	308 754	-
21	5	-415	2 375	750	-
-	-	-	-	-	-
21	6	-319	2 112	-10	-
-	-	-97	264	760	-
-548	1 350	114 404	174 874	238 062	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2021		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-9	175 712
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	178 506
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-9	278 850
Netto	R0200	-	-	75 367
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	179 412
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	186 156
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-2	281 478
Netto	R0300	-	2	84 091
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-63	260 584
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	175 261
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-63	322 729
Netto	R0400	-	-	113 116
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-8	398
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-8	1 443
Netto	R0500	-	-	-1 045
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	368	67 452
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Gesamt
Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Sache		
C0130	C0140	C0150	C0160		C020
					2 816 898
					1 804 404
-	68 135	42 820	238 502		349 457
-	46 409	40 983	139 734		3 389 614
-	21 726	1 836	98 768		1 581 145
					2 723 685
					1 767 919
-	70 504	44 450	251 909		366 862
-	49 563	42 279	152 531		3 308 506
-	20 940	2 170	99 378		1 549 961
					1 162 064
					718 394
-24	48 406	-5 605	97 978		140 755
-24	47 188	-17 691	83 934		1 192 811
-	1 217	12 086	14 044		828 402
					3 144
					-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		3 259
-	-	-	-		-115
-	-1 957	-235	8 139		605 485
					-
					605 485

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Frankreich	China	Liechtenstein	
C0110	C0120	C0130	C0140
445 155	109 525	13	2 204 227
23 871	108 798	165 207	837 443
854	5 552	13 875	233 129
249 467	153 502	157 088	2 378 426
220 414	70 373	22 007	896 372
421 106	102 910	13	2 147 008
25 137	100 786	154 402	814 219
857	5 457	16 503	245 079
237 866	141 661	146 617	2 332 237
209 233	67 492	24 301	874 069
49 583	33 737	-	912 124
21 405	67 191	31 732	396 747
5 757	886	7 812	69 416
71 860	76 099	39 091	869 609
4 884	25 715	453	508 678
309	83	-	1 690
-	-	-	-
-	-	-	-
321	28	-	2 262
-12	55	-	-572
72 546	36 328	19 719	384 890
			-
			384 890

ANLAGE 4: MELDEBOGEN S.12.01.12

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Dieser Meldebogen ist für die AGCS SE nicht relevant.

MELDEBOGEN S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatzversicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	7 441	538	-	2 530
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	R0140	5 057	585	-	2 273
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	2 384	-47	-	256
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	11 597	3 035	-	8 823
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	R0240	7 942	2 521	-	10 192
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3 655	514	-	-1 368
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	19 039	3 573	-	11 353
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	6 040	467	-	-1 112
Risikomarge	R0280	372	91	-	1
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	19 410	3 665	-	11 354
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen – gesamt	R0330	12 999	3 107	-	12 465
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	6 412	558	-	-1 111

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
4 716	-18 769	391 480	195 278	-
4 227	50 252	229 516	283 502	-
489	-69 021	161 965	-88 223	-
15 425	1 205 682	1 955 964	5 333 916	-
13 066	835 482	1 174 833	3 130 698	-
2 359	370 199	781 131	2 203 218	-
20 141	1 186 913	2 347 445	5 529 195	-
2 848	301 179	943 096	2 114 995	-
12	13 805	48 202	150 186	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
20 153	1 200 717	2 395 647	5 679 381	-
17 292	885 734	1 404 348	3 414 200	-
2 860	314 983	991 299	2 265 181	-

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	4	66 920
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	4	-221 964
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	288 883
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	64	352 413
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	64	186 712
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	165 701
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	68	419 333
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	454 585
Risikomarge	R0280	-	-	967
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	68	420 300
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	68	-35 252
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	455 552

Tsd €

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	4 907	-2 807	-5 045	647 192
-	21 541	-1 927	-14 244	358 820
-	-16 634	-880	9 199	288 372
-	-	-	-	-
-	253 354	12 897	200 384	9 353 556
-	170 503	4 623	154 868	5 691 504
-	82 851	8 274	45 516	3 662 052
-	258 261	10 090	195 340	10 000 748
-	66 217	7 394	54 715	3 950 424
-	4 295	193	5 567	223 692
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	262 555	10 283	200 907	10 224 440
-	192 043	2 696	140 624	6 050 324
-	70 512	7 587	60 283	4 174 116

ANLAGE 6: MELDEBOGEN S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											26 558
N-9	R0160	308 633	728 398	303 909	165 596	110 586	83 671	32 009	19 922	60 978	11 181	
N-8	R0170	266 462	492 417	297 877	129 487	122 908	42 943	51 657	15 907	27 176		
N-7	R0180	320 391	743 333	576 361	118 355	94 131	88 778	80 953	26 296			
N-6	R0190	419 195	603 967	379 205	253 362	170 140	130 729	77 195				
N-5	R0200	293 230	1 000 996	333 062	238 865	206 966	194 351					
N-4	R0210	356 695	1 219 624	556 012	297 973	87 835						
N-3	R0220	328 157	864 667	477 201	268 934							
N-2	R0230	390 138	766 625	546 234								
N-1	R0240	449 943	865 213									
N	R0250	427 346										

Tsd €

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	26 558	26 558
	R0160	11 181	1 824 884
	R0170	27 176	1 446 835
	R0180	26 296	2 048 598
	R0190	77 195	2 033 794
	R0200	194 351	2 267 470
	R0210	87 835	2 518 139
	R0220	268 934	1 938 960
	R0230	546 234	1 702 997
	R0240	865 213	1 315 156
	R0250	427 346	427 346
Gesamt	R0260	2 558 319	17 550 737

Besten Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											508 520
N-9	R0160	2 203 773	1 381 746	977 191	700 216	488 762	338 733	256 385	228 596	132 147	136 438	
N-8	R0170	1 731 246	1 323 285	942 764	661 299	427 742	278 371	256 714	191 671	178 896		
N-7	R0180	2 255 122	1 730 650	904 957	602 996	411 864	335 522	232 337	223 203			
N-6	R0190	2 295 642	1 687 327	1 118 636	803 410	667 942	491 147	431 725				
N-5	R0200	2 393 913	1 674 636	1 184 031	930 868	748 185	575 446					
N-4	R0210	2 913 861	2 075 760	1 359 441	980 035	894 282						
N-3	R0220	2 328 539	1 683 973	1 286 176	982 487							
N-2	R0230	2 523 110	1 927 086	1 412 564								
N-1	R0240	2 656 983	1 715 863									
N	R0250	2 480 773										

Tsd €

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
	R0100 507 910
	R0160 135 149
	R0170 177 362
	R0180 220 990
	R0190 426 666
	R0200 564 372
	R0210 878 659
	R0220 918 655
	R0230 1 389 659
	R0240 1 703 834
	R0250 2 430 301
Gesamt	R0260 9 353 556

ANLAGE 7: MELDEBOGEN S.22.01.21 KOMPRIMIERT

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	10 224 440	-	-	23 948	-
Basiseigenmittel	R0020	3 104 994	-	-	-7 449	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3 104 994	-	-	-7 449	-
SCR	R0090	2 061 500	-	-	37 196	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 030 410	-	-	-9 218	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	624 192	-	-	1 182	-

MELDEBOGEN S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	36 741	36 741		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	537 434	537 434		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-				
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2 456 235	2 456 235			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	74 585				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3 104 994	3 030 410	-	-	74 585
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3 104 994	3 030 410	-	-	74 585
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3 030 410	3 030 410	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3 104 994	3 030 410	-	-	74 585
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 030 410	3 030 410	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	2 061 500				
Mindestkapitalanforderung	R0600	624 192				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	151%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	485%				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 104 994
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	648 760
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	2 456 235
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	279 302
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	279 302

MELDEBOGEN S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	1 146 593
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	1 359 902
12	IM – Geschäftsrisiko	76 430
13	IM – Kreditrisiko	182 709
14	IM – Operationelles Risiko	136 065
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-12 655
16	IM – Kapitalpuffer	-
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	-

Tsd €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2 889 045
Diversifikation	R0060	-827 544
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2 061 500
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	2 061 500
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-12 655
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Nein

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-12 655
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-12 655
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-12 655

MELDEBOGEN S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	624 192

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	6 040	5 360
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	467	1 488
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2 849	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	301 179	235 582
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	943 096	516 786
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2 114 995	627 080
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	454 585	73 324
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	66 217	16 895
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	7 394	1 920
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	54 715	72 273

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR-Ergebnis	R0200	-

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der gesamten MCR

Tsd €

		C0070
Linear MCR	R0300	624 192
SCR	R0310	2 061 500
MCR-Obergrenze	R0320	927 675
MCR-Untergrenze	R0330	515 375
Kombinierte MCR	R0340	624 192
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	624 192